

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Krüger,

Bernhard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1722

1AR (RSHA) 435/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 144

Buakie:

11 SpLs 181/47 gelb. gem. v. 11. v. 10/11.

4 JS 174/64 2 Bd (2 BA+3 SH) gelb. gem. v. 24/10 Bd 10 x

PK 144

K r ü g e r
(Name)

Bernhard
(Vorname)

26.11.04 Riesa
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ^{K 3} unter Ziffer ⁴

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ¹⁹⁴⁰ in
(Jahr)

Berlin SW 11, Saarlandstr.29

1954: Dassel, Maschweg 369

Lt. Mitteilung von ~~xxxx~~, ~~501, xxxxxx~~ BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:27.5.64 an: SK. Nieder- Antwort eingegangen: 15.6.1964
sachsen

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..12.6.1964..... in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, Einbeck,
Sievershäuser Str. 5 bei Bartels - Siehe Vermerk Rückseite
des Vorblattes - 2. Wohnsitz: 7015 Korntal/Württemberg,
Martin-Luther-Str. 29

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1 Berlin 42, den 27. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z.H.v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~XXXXXXXXXXXXXX~~:

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Dassel, Kreis Einbeck, Sievershäuser Str.5, bei Bartels, 1. Wohnsitz,
2. Wohnsitz: 7015 Korntal/Württembg., Marthin-Luther-Str.29

ist verzogen am -. nach -.

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am . - in . -

beurkundet beim Standesamt . - . - Reg.-Nr. . - . -

Die gesuchte Person ist vermißt seit . - . -

Todeserklärung durch AG . - . -

am . - . - Az. . - . -

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr.: 820/64 (VIII)

Krüger kommt nur selten besuchsweise nach Dassel. Er hält sich vorwiegend in Korntal auf. Krüger war letztmalig zur Industriemesse Hannover in Dassel und war hier in einem Hotel abgestiegen. Nach Auskunft des Hauseigentümers des 1. Wohnsitzes von Krüger, Bartels, trifft es nicht zu, daß Krüger bei ihm den 1. Wohnsitz hat. Nach Angaben des Einwohnermeldeamtes hat Krüger jedoch den 1. Wohnsitz bei Bartels angemeldet.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

R 15
6.

Papenberg

(Papenberg)

Pol.-Obermeister/Tu.

Hannover, den 12. Juni 1964

Im Auftrage:

Alm

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 22.10.63**I-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Bernhard K r ü g e r**
Place of birth:
Date of birth: *26. 11. 04 Piesse*
Occupation:
Present address:
Other information:

1213150**Photostat**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: H'Stuf.bezw.Stubaf., VI F, Delbrückstraße 6a

1) Fotokopien
2) Ref. Pl. SD # 47143 (SD)

Plm. 2111.

OCT. 23 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

528739

Mitglieds Nr. Vor- und Zuname

Krüger Heinrich

Geboren 26. 11. 04 Ort Kirspr

Beruf *Stoff. Zylinder* Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. Mai 31

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung *Stettin, Falkenmarkt 4. 173*Ortsgr. Braunes Haus Gau *BR-L*

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung *Stettin, Gurschmannstr. 32*

Ortsgr. Chemnitz Gau Sachsen

Sa. 8.36/53

Wohnung *Stettin, Falkenmarkt 4. 176*Ortsgr. *Stettin* Gau *Pommern*

lt, Rr, Haus Nov. 36 BI 137:

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung *Stettin, ab*Ortsgr. *Stettin, ab* Gau

Name: *Kruger Leonhard*
Geborene: *Masch. Schlosser*
Verheiratete: *Riesa*
Geb.-Datum: *26.11.04* Geb.-Ort: *Riesa*

Mitgl.-Nr.: *528.739* Aufnahme:

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zug von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: *Ch. Henriettenstr. 32*
Ortsgr.: *Chemnitz* Gau: *Sachsen*

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	15 249 1.5.31 528 739 26.11.04 6 234 Bernhard Krüger	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	9.11.35									
O'Stuf.	9.11.36									
Hpt'Stuf.	20.4.39									
Stubaf.	1.11.41					Größe: Geburtsort: <i>Reisa, Elbe</i>				
O'Stubaf.						44-Z.A. SA-Sportabzeichen * <i>br.</i>				
Staf.						Coburger Abzeichen Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden Reichssportabzeichen				
Brif.		<i>F. u. SD - H.A.</i>			*	Gold. Parteiabzeichen				
Gruf.						Totenkopfring *				
O'Gruf.						Ehrendegen				
						<i>Sullenbörger</i>				

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>18. 19.4.41</i>		Beruf: <i>Masch. Bauer, Auslandsmonteur 44-Fahrer</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>12.12.39 Gumburg</i>		erlernt jetzt		
	Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:		
44-Strafen:	Parteienossin:		Volksschule *		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		
	Religion: <i>gottgl.</i>		Handelsschule		
	Kinder: m. w.		Fachrichtung:		
	1. <i>10.7.41</i> 4. 1. 5. 6.		Sprachen:		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine:		
			Ahnennachweis:		
			<i>Lebensborn</i>		

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
H.I.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.:			Orden und Ehrenzeichen: K.V.Kv. II. KL. m. Schwer. 1421 K.V.K. I KL m. Schwer. (45)	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt 0/0:	
Ordensburgen:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	

A. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

K r ü g e r , Bernhard

Dienstgrad: SS-Hauptsturmführer Nr. 15 249

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): K r ü g e r , Bernhard

in H seit August 1931 Dienstgrad: SS-Hauptsturmführer H.-Einheit: RSHA

in SA von ----- bis -----, in HJ von ----- bis -----

Mitglieds-Nummer in Partei: 528 739 in H: 15 249

geboren am 26.11. 1904 zu Riesa / Elbe Kreis: Dresden

Vond: Deutschland jetzt Alter: 36 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin SW 11 Wohnung: Saarlandstr. 29 e I

Beruf und Berufsstellung: techn. Angestellter, Referent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
SA - Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: -----

Dienst im alten Heer: Truppe ----- von ----- bis -----

Freikorps ----- von ----- bis -----

Reichsmehr ----- von ----- bis -----

Schutzpolizei ----- von ----- bis -----

Neue Wehrmacht Ers. Res. I von ----- bis -----

Letzter Dienstgrad: -----

Frontkämpfer: ----- bis ----- ; verwundet: -----

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Studenten Medaille und Prager Burg

Pfersonenstand (ledig, ~~verheiratet~~ geschieden -- seit wann):

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? kath.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -----

Ist Ehestands - Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -----

Wann wurde der Antrag gestellt? -----

Wurde das Ehestands - Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands - Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -----

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

des. Friedrich-Walter Hermann Ringen, Berlin
SSM, Saarland St. 290 I

Persönlich:

26. 11. 04 in Kissa / Hbe geboren.

Vater: Franz Ringen, Tel. Insp., 11. 5. 1878
zu Ochsleben.

Mutter: Wella Ringen geb. Marx, 2. 2. 1882
zu Klemmitz, beide Eltern arisch, ev. luth.

1911-1919 Schulisch: Mittlere Volksschule Kissa
und Klemmitz.

1919-1922 Berufsausbildung: Maschinenbauwerk
4 Semester Staatslehre und 3 Semester
Werkstoffe 3 Semester, beide in Chemnitz.

1925-1930 beruflich tätig bei: Schicht i. Fabrik, Schicht-
maschinen, Schicht i. Kissen, Schicht maschi-
nen f. Weben, Webmaschinen,
K. f. faden, Webzeugmaschinen.

20. 9. 1930 Abgang infolge wirtschaftlichen Niedergangs
der Industrie.

ab 1. 4. 32 ohne Stellung.

ab 15. 3. 33 hauptsächlich im RD-RF 44 (RSHF.)

Verantwortungen, außer Kinderkrankheiten,
keine.

Politisch:

bis 1929 politisch unorganisiert, jedoch
schon frühzeitig Anhänger der völkischen
Freiheitsbewegung. (Hitlerbewegung)

Ok. 1929 Eintritt in die NSDAP., Kreis Chemnitz.
Übernahme politischer Funktionen in
der Form des heutigen Amtswalters.
Angehöriger der Gewerkschaften.

Juni 1931 Eintritt in die Schutzstaffel, 44-Nr. 15249.

15. 3. 33 Umstellung von der aktiven 44-Formation
zum 4D-RF44.

1. Okt. 36 Eintritt in die NSV, Nr.: 7071310

1. Okt. 39 Eintritt in den Reichskolonialdienst -
Land Brandenburg.

Herrnhaft Brüder

W. Hauptkammerführer

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.





Seifrand



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: K r ü g e r Vorname: Franz
Beruf: Tel. Inspektor Jegiges Alter: 63 Sterbealter: -----
Todesursache: -----
Überstandene Krankheiten: ernstliche Krankheiten nicht bekannt

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: M a r x Vorname: Wella
Jegiges Alter: 59 Sterbealter: -----
Todesursache: -----
Überstandene Krankheiten: ernstliche Krankheiten nicht bekannt, 1940 Armbruch durch Sturz

Nr. 4 Großvater väterl. Name: K r ü g e r Vorname: Christian
Beruf: ----- Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 60
Todesursache: -----
Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: B e r t r a m Vorname: Johanne
Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 64
Todesursache: -----
Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: M a r x Vorname: August
Beruf: Lokomotivführer Jegiges Alter: 57 Sterbealter: 57
Todesursache: Hitzschlag
Überstandene Krankheiten: -----

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: W i e d e m a n n Vorname: Clara
Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 58
Todesursache: Rippenfellentzündung
Überstandene Krankheiten: -----

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 12. Januar 1941
(Ort) (Datum)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Rudolf Brüggemann
(Unterschrift)



Dienstlaufbahn des

Name: *Heinrich Himmler*

SS-Nr.: 15249

geb. am: 26. Nov. 1904

zu: *Pilsen*

Pg. Nr.: 528739

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Haupt- amtlich
1934	1.	Juni			Aufnahme in die SS	
1935	9.	Sept.	U. Auf.	P. S.	fuhr i.	
1936	9.	Sept.	O. Auf.	"	"	
1939	20.	April	Spez. Auf.	"	"	
1942	9.	Nov.	SS -Stubaf.	RSLA	"	

1 A 4 b

PA 235

2510 ?
7/3 Juh
I 76. 9/12.

25. Sept.

43

An I A 5 (doppelt)
im H a u s e

m.d.B.u.K. - Anlg.:
dortg. PA Nr.: 1 314

An

H-Sturmabannführer Bernhard K r ü g e r

Über VI A 3

im H a u s e

Sie werden mit Wirkung zum 1. September 1943 mit der kommissarischen Führung des Referates VI F 4 im Reichssicherheitshauptamt beauftragt.

In Vertretung:

gez.: Schulz

H-Brigadeführer

F. d. R.

Untersturmführer

16. Feb. 1944

Reichssicherheitshauptamt

I A 5 a Az.: 1314

Sitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 68, den 18. Nov. 1942 19.....
Wilhelmstraße 102

SS-Personalhauptamt

10. NOV. 1942

An den
Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
B e r l i n

Betr.: Beförderungen.

Der Reichsführer-SS hat den SS-Hauptsturmführer Bernhard K r ü g e r
SS-Nr.: 15.249, mit Wirkung vom 9.11.1942 zum SS-Sturmabführer be-
fördert.

Um Kenntnisnahme und Erstellung der Beförderungsurkunde wird gebe-
ten.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]
SS-Sturmabführer

zum Akt Nr. 6234
Wf.

Meldung

An die
44-Personalkartei.

Böhm, den 24. 3. 42

Der 44. H. Stuf. Bernhard Krüger 44-Nr. 15294
Dienstgrad, Name und Vorname
Einheit RSHA Amt II Beruf Hauptmann 44-früher

Wurde am 30. 7. 42 das Kriegsvordienstzeugn.
II. Kl. m. Schwed. befristet.

B. Stuf.
Ib 2 A

25. 3. 42



Unterschrift, Dienstgrad
44-Obersturmführer

zum Akt Nr. 6234

Meldung

An die
H-Personalkartei.

Berlin, den 24.2.42

Der H- Hauptm. Bernhard Krüger H-Nr. 15294
Dienstgrad, Name und Vorname
Einheit RSAB Amt II Beruf Hauptmann H- früher

Wurde am 30.1.42 das Kriegsverdienstkreuz
II. Kl. m. Schwerdt. verliehen.

3. Stm.
Ib 24

25.3.42



[Signature]

Unterschrift, Dienstgrad
H-Obersturmführer

Lebenslauf.

a) allgemein.

Ich, Friedrich-Walter-Bernhard Krüger wurde am 16. November 1904 als Sohn des Telegraphen-Inspektors Franz Krüger und seiner Ehefrau Wella, geb. Marx, in Kiesa / Elbe geboren. Die ersten neun Jahre meines Lebens verbrachte ich in der Kaserne des Artillerie-Regiments Nr. 32, in der ich auch geboren worden bin. Im Jahre 1913 wurde mein Vater nach Chemnitz versetzt, wohin ich mit meinem Bruder und meiner Mutter übersiedelte. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besuchte ich die mittlere Bürgerschule in Kiesa und Chemnitz. Nach erfolgter Konfirmation trat ich zu Ostern 1919 in die Schule. Da ich schon immer Interesse für Maschinen und ihrer Konstruktion gezeigt hatte, wählte ich den Technikerberuf und begann meine Laufbahn als Maschinenbauer. Neben der Fach- und Fortbildungsschule besuchte ich die Staatslehranstalt in Chemnitz, wo ich vier Semester mit gutem Erfolg abschloß. Hier immer mehr und mehr zum Stillstand gelangende deutsche Maschinen-Fabrikate veranlaßte mich von der Werkzeugmaschinenbranche nach der Textilmaschinenbranche überzuwechseln. Auf Grund dieser Veränderung nahm ich an der höheren Werksschule an drei Semestern teil, die ich ebenfalls mit gutem Erfolg beendete. Durch die immer sich immer verändernde Wirtschaftslage, habe

ich in den größten Chemnitzer Maschinen-
fabriken, ganz wie es die Lage erforderte als
Techniker, Monteur und auch als Zeichner
mein Brot verdient. Auch nach dem Kriege
führte mich mein Beruf. Im Jahre 1929
wurde ich wegen Arbeitsmangel entlassen
und blieb bis zum Frühjahr 1934 ohne
Stellung und jede Unterstützung. Abge-
sehen von den Kinderkrankheiten, bin ich
nie ernstlich krank gewesen.

Bernhard Krüger

44-Hauptkassaführer
44-M. 15149.

Lebenslauf.

b) politisch.

Bis zum Tage meines Eintritts in die NSDAP habe ich weder einer Partei noch einem Verbands angehört. Seit 1923 bin ich Anhänger der Völkischen Freiheitsbewegung (Hitlerbewegung). Durch meinen Beruf, welcher mich Tag für Tag mit den Marxisten aller Schattierungen zusammen brachte, würde ich in meinem Glauben an die Völkische Freiheitsbewegung noch mehr bestärkt. Alle Versuche der Betriebsräte oder Vertrauensleute mich in ihre Parteien zu organisieren, in die Gewerkschaften einzutreten, schlugen bei mir fehl. An keine Versammlung, Demonstration oder Geldsammlung beteiligte ich mich, darüber halfen auch alle Lehrlinge, denen ich mich durch meine harte Haltung aussetzte, nicht ab. Im Jahre 1929 bot sich für den Betriebsrat die Gelegenheit mich auf die Szene zu setzen, Arbeitsmangel. Im selben Jahre meldete ich mich bei der NSDAP an. Nach über ein Jahr vergeblichen Wartens auf meine Mitgliedskarte, wurde mir auf ^{meine} Nachfrage von seitens der Ortsgruppenleitung brennend mitgeteilt, daß eine Anmeldung auf meinen Namen nicht vorliege, jedoch meine vorgelagte Ausweisung über das 1929 bezahlte Eintrittsgeld und Steuern, machte eine unentgeltliche

Neuanmeldung notwendig; ich erhielt
daraufhin die Parteimitgliedsnummer
528 739. Im Juni 1931 trat ich als Au-
wärter der Schutzstaffel bei. Ich gehörte
zum 1. St.-Sturm III/7. Im September 1931
wurde ich dem Nachrichtenbataillon zugeteilt,
zu dem ich mich freiwillig gemeldet hatte,
da ich bereits über einige technische Kenntnisse
verfügte. Im September 1932 wurde ich
zum 4. St.-Sturm befördert und schied
im April 1933 aus dem Nachrichten-
bataillon II aus, da ich zum SD-Oberabschnitt
Gebiet Lidoost überstellt wurde. Heute
gehöre ich als 4. St.-Hauptsturmführer dem
Stabe des SD-Oberabschnitts Mitte an.

Bernhard Krüger
4. St.-Hauptsturmführer
4. St.-Nr. 15249

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

Bücher Zeitschriften	—	Anlagen
	—	Abrechnungen
	—	DM Kost M.

20 JAN

Turmstrasse 91

V . gl.

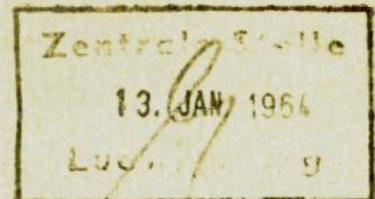
Zur. für die
g. p. f. Kassenbuchführung mit
der Note zum Rückgrabe.

2. 1992 1993 1994

J. Mader
Journalist
Berlin W 8
Französische Str. 9-12
postlagernd

Einschreiben - Rückschein

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. des Ersten Staatsanwalts,
Herrn Dr. Artzt



714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Berlin, den 8. Januar 1964
ma/si

Betr.: M o r d a n z e i g e

gegen den ehemaligen SS-Sturmbannführer im SD und Referat
leiter im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes

Bernhard K r ü g e r, geb. 28. 11. 1904,

NSDAP-Mitgliedsnummer 528 739 seit 1. 5. 1931,
SS-Mitgliedsnummer 15 249

wohnhaft in Dassel/Deutsche Bundesrepublik, Sievershäuser
Straße (Hauptwohnsitz) und Korntal bei Stuttgart/Deutsche
Bundesrepublik, Martin-Luther-Straße 29, bei Dr. Fritz
and.

Auf Grund meiner Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem
Verfassen meines neuen Dokumentarberichtes über die Münzfälscher-
aktion des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS sehe ich mich
gezwungen, gegen den oben genannten Bürger der Deutschen Bundes-
republik Mordanzeige zu erstatten.

Ich bitte Sie um die Einleitung eines ordnungsgemäßen Ermittlungs-
verfahrens gegen Bernhard Krüger.

Tatschilderung nach meinen bisherigen Ermittlungen:

Bernhard Krüger leitete seit 1942 die Münzfälscheraktion des SD.
Seiner Befehlsgewalt unterstanden dabei SS-Angehörige bzw. Ver-
tragsangestellte der SS, die sich auf dem Gelände des Schlosses
Friedenthal in der Gemeinde Sachsenhausen (SD-Objekt) aufhielten.
Darüber hinaus übte Krüger die Befehlsgewalt über etwa
150 KZ-Häftlinge

- bis auf den Kriminellen Salomon Smolianoff alias Matthäus Wer-
ner handelte es sich dabei nur um politisch und rassisch Verfolg-
des Naziregimes - aus, die in den speziell gesicherten Blöcken

18 und 19 des KZ Sachsenhausen und seit Jahreswende 1944/45 bei Ebensee/Österreich vom SD gefangengehalten wurden. Die KZ-Häftlinge waren hauptsächlich Juden aus Deutschland, Polen, Holland, Norwegen, der UdSSR und der ČSR.

Krüger zwang die ihm unterstehenden SS-Angehörigen und Vertragsangestellten in Friedenthal Voraussetzungen (Klischees, Stempel usw.) für die Fälschung von Dokumenten und Banknoten verschiedener nationaler Währungen (Pfund Sterling, Dollar, jugoslawische Banknoten usw.) zu schaffen (Münzverbrechen nach §§ 146 f. StGB). Ausserdem zwang Bernhard Krüger die von ihm in der Regel persönlich ausgesuchten KZ-Häftlinge jahrelang für den SD Fälschungen und gefälschte Dokumente massenweise zu drucken.

In einer eidesstattlichen Erklärung Bernhard Krügers vom 23. August 1956, die von der Stadt Dassel amtlich beglaubigt ist, bestätigte der Beschuldigte:

"In der Eigenschaft als techn. Referent und Leiter eines technischen Referates innerhalb des Amtes VI, Auslandsnachrichtendienst, führte ich auf Befehl des Reichsführers SS H. Himmler die Falschgeldproduktion mit der Decknamenbezeichnung 'Unternehmen Bernhard', die sich als wirtschaftsstrategische Maßnahme gegen England richtete, durch."

Das zitierte Dokument liegt dem Strafbezirksgericht Wien, Oberlandesgericht ^{erat} Dr. Vetschera (AZ 2 U 993/59, öffentliche Hauptverhandlung vom 3. Mai) vor.

In dieser eingestandenen Funktion gab der Beschuldigte Mordbefehle, vermittelte solche und leistete Beihilfe zum Mord. (StGB 211, 47, 49)
Dazu Berichte zweier noch lebender ehemaliger KZ-Häftlinge aus dem Sonderkommando Bernhard Krügers, die als Augenzeugen in Frage kommen:

1. Herr Hans Kurzweil, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in Wien VIII, Lenaugasse 11, bestätigte nach mir vorliegenden Unterlagen am 30. November 1956 schriftlich:

"Schon während der zweijährigen Tätigkeit waren drei Häftlinge und zwar

Abraham Kleinfeld aus Wien,

Ernst Stiasny aus Brünn und

Moische Sukjenik aus Bialystok

ermordet worden, weil sie an Lungentuberkulose erkrankt waren. Das Kommando war im Lager von den anderen Häftlingen so hermetisch abgeschlossen, daß erkrankte Häftlinge keiner Behandlung im Lagerspital zugeführt werden durften. Und da nach Ansicht der SS, Leute, die an Tuberkulose erkrankten, eine Gefahr darstellten, wurden sie liquidiert."

In einer weiteren Tatschilderung des Herrn Kurzweil vom 8. November 1963 heißt es u.a.:

"Nicht erwähnt wurde zum Beispiel die Tatsache, daß im Winter 1942, als nach einer Reihenuntersuchung bei zwei unserer Kameraden, und zwar Abraham Kleinfeld aus Wien und Ernst

Tschiaseni (phonetische Schreibweise von Stiassny - J.M.) aus Brunn, eine Lungentuberkulose festgestellt wurde, diese beiden auf Befehl einer Dienststelle ermordet wurden, weil nach Ansicht des Sturmbannführers Bernhard Krüger für die Bewachungsmannschaft des SD die Gefahr einer Infektion bestand. Oder jener Vorfall, als einer der SD-Leute, der damalige Scharführer Marok aus Berlin, zu seiner Unterhaltung einige Tage bevor die Kranken weggebracht wurden, diese mit einem Scharführer eines anderen Kommandos nachts wegführte, um sie zu erschießen. Zufällig traf der damalige Lagerführer Kolb (SS-Obersturmführer - J.M.) die Gruppe vor dem Schießplatz und verbot die Exekution, weil Marok keinen Befehl vorweisen konnte. Marok soll heute als begüterter Mann in Hamburg leben. Zwei Jahre später ereilte einen unserer Kameraden, den 20jährigen Moische Sukjenik aus Bialystok dasselbe Schicksal. Ich erinnere mich noch genau, wie er an einem Nachmittag, als Sturmbannführer Krüger erschien, der wahrscheinlich den Befehl mitgebracht hatte, von Scharführer Heitzmann ins Revier geführt wurde. Er wußte, was mit ihm geschehen würde.

Selbst im Mai 1945 - wir waren damals in Redl-Zipf, einem Nebenlager von Mauthausen, und sollten am nächsten Tag nach Ebensee gebracht werden, wurde einer unserer Kameraden, ich glaube er hieß Zimmermann, in irgend einer Dienststelle im Ort durch eine Injektion getötet, nachdem der damalige Scharführer Werner von unserem Kameraden Dr. (med. - J.M.) Kaufmann verlangt hatte, er solle die Injektion verabreichen. Dieser hatte selbstverständlich abgelehnt.

2. Herr Peter Edel, Bürger der DDR, wohnhaft in Berlin - Lichtenberg 1 Hendrichplatz 17, schilderte die Tatvorgänge in "Die Weltbühne", Berlin, Nr. 19/1947, S. 830 - 837, bereits folgendermaßen:

"War der schon erwähnte Sturmbannführer Krüger (ein aalglatter Sack) auch manchmal die Liebenswürdigkeit in Person, hinderte ihn seine Duldsamkeit den Häftlingen gegenüber jedoch nicht daran, Befehle auszugeben, die alles andere als menschlich waren, und also ebenfalls unter Beweis stellten, daß er ein waschechter Jünger des Reichsführers war. Einer dieser Befehle (auf Befehl natürlich), war das Liquidieren von Schwerkranken. Da wir als 'Geheimnisträger' selbst zum Krankenbau von der SS begleitet wurden (auch dies nur bei schweren Fällen, leichtere behandelte unser Sanitäter), waren diejenigen von uns immer in einer fürchterlichen Ungewißheit die an einer schwer heilbaren Krankheit laborierten. Sie konnten ja nie wissen, ob man ihnen nicht die berühmte Spritze in die Adern jagen würde. - Wurde nun jemand so krank, daß er sich nicht mehr aus dem Schlafsaal fortbewegen konnte und somit arbeitsunfähig wurde, war sein Schicksal so gut wie besiegelt. Meist war er rettungslos verloren, denn in das Krankenrevier des Lagers durfte er nicht, damit das Geheimnis gewahrt blieb, und war es eine ansteckende Krankheit, bildete er bei seinem weiteren Verbleib im Schlafsaal einen ständigen Gefahrenpunkt der Infektion für seine Kameraden. Einige aus unserer Mitte traf dieses harte Schicksal. Sie siechten eine Zeitlang dahin und wurden schließlich 'umgelegt'! - Einer von ihnen, ein blutjunger Student namens Sukiennik (höchstwahrscheinlich personenidentisch mit Moische Sukjenik - J.M.) war tuberkulös, hätte aber bei richtiger Pflege Aussicht auf Heilung gehabt. Dieser wahrhaft begabte, äußerst kluge Mensch, ein Kamerad der diesen Ehrentitel wirklich verdiente, wartete monatelang auf seinen Tod. Er wußte genau, was ihm bevorstand, nie hörten wir eine Klage über seine Lippen kommen, nie ein böses oder bitteres Wort. Zu seinen engeren Freunden, die in ihrer Freizeit um seine Pritsche standen, sagte er manchmal: 'Das Ende möchte ich doch noch erleben, nur das Ende. Wissen möchte ich, daß das alles nicht umsonst war!' Er hat das Ende nicht mehr erlebt. Wenige Monate vor dem Zusammenbruch des hitlerischen Reiches ging er den Weg aller

Märtyrer, wurde ihm jener zynische und feige, hinterhältige Tod bereitet, der Tausenden vor ihm die Hoffnung auf eine bessere Zukunft jäh zunichte gemacht hat. Der Mann, der ihn auf dem Gewissen hat, ist der Oberscharführer Heitzmann. Er handelte auf Befehl von Herrn Krüger, als er seinem Delinquenten einzureden versuchte, er gehe mit ihm zum nochmaligen Röntgen in den Krankenhaus. Unterwegs erst ließ er die heuchlerische Maske fallen und bereicherte sein Konto mit einem neuen Mord. Herr Krüger aber handelte ebenfalls auf Befehl einer höheren Macht."

Nach diesem Bericht wurde auch der KZ-Häftling namens Gütig (ehemaliger Zirkusclown) "auf Befehl des Sturmbannführers Krüger liquidiert".

Meine Nachforschungen haben ergeben, daß das beschriebene Sonderkommando im KZ Sachsenhausen ausschließlich dem SD im allgemeinen und Bernhard Krüger im besonderen unterstand und aus der Befehlsgewalt des Kommandanten des KZ Sachsenhausen vollständig ausgegliedert war.

Zeugen und Beweismaterialien:

Als Zeugen aus dem KZ-Häftlingskommando kommen in Frage:

1. der zitierte Herr Kurzweil aus Wien,
2. der zitierte Herr Edel aus Berlin-Lichtenberg,
3. Herr Norbert Leonard aus Westberlin, Peter Lenné-Straße 18,
4. Herr Fritz Schnapper aus Frankfurt/Main, Schubertstraße 15,
5. Herr Georg Kuhn aus München (Straße unbekannt)
6. Herr Dr.med. Kaufmann, der in der CSR lebt
7. Herr Adolf Burger aus Praha und
8. Herr Oskar Skála, der in der CSSR lebt.

Aus dem SD-Bewachungskommando können namhaft gemacht werden:

1. SS-Hauptsturmführer Hansch (höchstwahrscheinlich personenidentisch mit Kurt Hansch, geb. 19.8.1908 aus SD-Hauptamt)
2. SS-Hauptscharführer Helmut Beckmann, geb. 24. 7. 1914
3. SS-Hauptscharführer Werner
4. SS-Oberscharführer Heitzmann
5. SS-Scharführer Marok (höchstwahrscheinlich personenidentisch mit Herbert Marock, geb. 24. 12. 1913 aus SD-Hauptamt)
6. SS-Scharführer Jansen
7. SS-Scharführer Weber (soll aus Nordhausen stammen).

Ferner können Hinweise auf folgende Dokumente gegeben werden:

1. Blockbuch aus dem KZ Sachsenhausen mit wöchentlichen Ein- und Ausgängen (aus der Bergungsaktion des "Stern" 1959 am Toplitzsee stammend) sowie Namensliste aller im Falsifikatdruckkommando gewesenen KZ-Häftlinge, beide Dokumente bei der Österreichischen Staatspolizei in Wien.
2. Aussage des Herrn Hans Kurzweil vor dem Strafbezirksgericht in Wien, AZ: 2 U 993/59.
3. Dokumente lt. Katalog der Archivbestände Nr. 1 des Österreichischen Dokumentationsarchivs der Widerstandsbewegung, Wien 37, Postfach 63.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung der von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen. Für Ihre Mühe danke ich Ihnen.

Hochachtungsvoll!

J. H. Meyer

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Krüger jeweils die Gruppe VI F genannt, deren Sachgebiet nach den GVP1. des RSHA v. 1.3.41 u. 1.10.43 "Technische Hilfsmittel für den Auslandsnachrichtendienst im Ausland" war.

Nach den DC-Unterlagen wurde er ab 1.9.43 mit der komm. Führung des Ref. VI F 4 beauftragt und war (nach Reitlinger) Leiter des Ref. VI F 4 a und damit Leiter der Münzfälschungsaktion in Sachsenhausen (Unternehmen "Bernhard"). Genannt wurde er im Verfahren 24 AR 1/62 Z der StA Köln. Ein Spruchkammerverfahren - 11 Sp Ls 181/47 Sta - war gegen ihn in der brit. Zone anhängig.

✓ 2) Schreiben an StA Köln zum Az. 24 AR 1/62 Z gem. Formbl. 3.

✓ 3) Spruchkammerakten - 11 Sp Ls 181/47 Sta -, betreffend Bernhard Krüger, beim Leit.OSTa in Bielefeld erfordern.

4) 15. X. 1964

zu 2) 1x Fernl. 3) B., den 14. Sept. 1964
zu 3) 1x Schr. - f. ab Le
dat. 15.9.64
Nebbel

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern

bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.:

24 AR 1/62 (Z) - SH LVII -

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

5 Köln, den

22.9.1964

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Turmstrasse 91



Betrifft: K r ü g e r , Bernhard,
geb. am 26.11.1904 in Riesa.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14.9.1964
- 1 AR (RSA) 435/64 -

Zu obigem Schreiben wird mitgeteilt, dass sich die Vernehmung
K r ü g e r s nicht in den hiesigen Akten, wohl aber bei folgenden
Vorgängen befindet:

Zs 654/63 GStA Köln (% Cornely) und 24 Jp 30/59 (7)
4 Js 174/64 StA Göttingen (% Krüger) .



Auf Anordnung:

Justizangestellte

- V.
- 1) Schreiben an H H Köln zu 24 Jp 30/59 (7) gem. Formbl. 3. (Bh. Bernhard Krüger s.o.)
 - 2) ~~Schreiben an H H Göttingen zu~~
Köln 4 Jp 174/64 H H Göttingen Bh. Bernhard Krüger gem. Formbl. 1 efordern
 - 3) Das Frd.

25. SEP. 1964

zu 1) 1x Formbl. 3 + ab Le
zu 2) 1x " 1
Jd. 30.9.64
Nessel

- 1. OKT. 1964

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 21.9.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 11 Sp Ls181/47 Sta.

Auf das Schreiben vom 14.9.1964
- 1AR (RSA) 435/64 -



V.
Zur Find (15. X 64)
6. OKT. 1964
H

werden die Akten:

Bernhard Krüger

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3 P/K

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

Berlin 21

Turmstr. 91

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern**

bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 30/59 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

5 Köln, den 6.10.1964

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

8. OCT. 1964

Betrifft: Bernhard K r ü g e r ,
geb. am 26.11.1904 in Riesa.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 25.9.1964
- 1 AR (RSA) 435/64 -

Dortiges Schreiben ist heute an den Generalstaatsanwalt bei dem
Oberlandesgericht in Köln zum Vorgang Zs 654/63 weitergeleitet
worden.

Im Auftrage:

(Pfeufer)
Staatsanwalt

1 AR (RSTVA) 435/64

Eilt sehr!

V.

1) Vermehr: Er früher Vorgesetzte Krügers, SS-Ostabsch. Dörner
soll nach dem Vermehr Bd. II 193 d. BA 4 Js 174/64 ^{StA Jödingen} in
Vorunter verstorben sein. Diese Feststellung erscheint fraglich.
Nach den bisherigen Ermittlungen dürfte es sich um

Hermann Dörner, geb. 16.3.08 in Haidringen / Würt.,
vormalig in Essen, Saarbrücker Str. 39,

handeln. Seine pers. Akten 1 AR (RSTVA) 424/64 sind z. Zt. zur Vermehrung
besucht.

2) aus den BA 4 Js 174/64 StA Jödingen Abklärungen fertigen (je 1x)
von Bd. I Bd. 46-48, 49, 87-92 und Bd. II Bd. 60-103.

3) od. vorlegen

h:

12.10.64

- V.
- 1) aut. Foto kopieren zu 1 AR (RSHA) 435/64 nehmen.
 - 2) Herrn ESTA solle unter Bezugnahme auf den unzeitigen Kontakt zu 1). nach Bl. II 1174 d. BA

bs:

20.10.64

Amtsgericht

- 3 AR 123/56 -

Einbeck , den 18. Mai 1956

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Bock

als Richter,

Just. Angest. Klages

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen den Bernhard Krüger

wegen Mordes

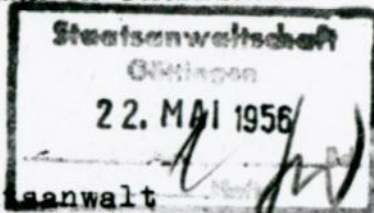
Auf Ladung ~~Vorgeführt~~ erschien der Beschuldigte.

U.m.A.

dem

Herrn Oberstaatsanwalt

Göttingen



nach Erledigung zurückgesandt.

Einbeck, den 17. Mai 1956

Das Amtsgericht

Amtsgerichtsrat

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 10., durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht zur Beschwerde wurde er sie belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Bernhard Krüger

Vor- und Zuname des Vaters: Franz Krüger

Vor- und Zuname der Mutter: Wella geb. Marx

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird

Datum und Ort der Geburt	Tag, Monat und Jahr:	26.4.04
	Gemeinde:	Riesa a.d.Elbe
	(wenn eine größere Stadt:	— -straße — -platz — Nr. — oder Stadtteil)
	Kreis:	
	Landgerichtsbezirk:	
	Staat:	

Familienstand, ob ledig

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) } verheiratet, mit: Margarethe geb. Seelbach

(Tag der Eheschließung) am:

verwitwet,
geschieden.

(das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

2 Kinder, 15 u. 13 Jahr

Letzter Wohnort, Gemeinde: Dassel, Maschweg 369

(wenn eine größere Stadt:

— -straße — -platz — -Nr.)

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw.

Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis:

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

(Die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das **Arbeits-** oder **Dienstverhältnis** im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerkmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.):

* Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

monatlich 40,40 DM - ich werde von meiner Frau
unterstützt, die bei einer
Bank arbeitet

Versorgungsberechtigung:

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen vom 12. 12. 1927 (JMBI. S. 395) anerkannt? Von welcher Behörde ist der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenantrag? Bei welcher Behörde?

Von d Beschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften:

Besitzt der **Beschuldigte:** { a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
b) einen Wandergewerbeschein?
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß §§ 44a der Gewerbeordnung?

Im Fall der Bejahung zu a bis c: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

47

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschwo-
rener gewählt oder ausgelost?
Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

Vorstrafen: Von der Spruchkammer 3 in Bielefeld habe ich 1/2 Jahr
Gefängnis unter Anrechnung auf die Internierung erhalten.

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:
Ich war Sturmbannführer in der SS und technischer Referent im
geheimen Auslandsnachrichtendienst (Amt VI des Reichssicherheits-
hauptamtes). Ich hatte das Referat VI F 4. (Ausstattung der Agenten
mit Pässen und Personalpapieren). Ferner hatte ich einen Sonderauf-
trag, englische Banknoten herzustellen. Mein Vorgesetzter war ein
Obersturmbannführer Fritz Dörner (Gruppenleiter VI F). Diesem vor-
gesetzt war der SS-Brigadeführer Walter Schellenberg (Amtschef VI).
Dieser Unterstand zunächst Haydrich, später Kaltenbrunner und
schließlich Himmler.

Zur Herstellung der englischen Pfunde wurde im Konzentrations-
lager Sachsenhausen ein besonderer Block (Block 19 u. 20 vermutlich)
abgetrennt. Diese beiden Blocks wurden mit einem Holzplankenzaun
umgeben und teilweise mit einem Drahtmaschennetz überspannt.

In dem Block wurden Mischlinge und Juden untergebracht, die
Fachkräfte sein sollten. Ich habe diese Kräfte selber ausgesucht.
und ihre Überführung in den Block veranlasst. Die Belegschaft des
Blockes hat dann der Zahl nach später geschwankt. Sie wuchs bis
auf etwa 140 Mann an.

Die Belegschaft des Blockes und der Block selber unterstand
mir nur arbeitsmäßig. Ich hatte keine disziplinare Gewalt über die
Belegschaftsmitglieder und konnte auch keine Bestrafungen aus-
sprechen. Disziplinar und sanitär unterstand der Block der Lager-
verwaltung des Kz.-Lagers Sachsenhausen. Die Lagerverwaltung konnte
meines Wissens aber, da es sich um eine Geheimdienstangelegenheit
handelte und die Insassen des Blocks Geheimnisträger waren, nur im
Einvernehmen mit der Gestapo (Amt VI IV) ausgesprochen werden.
Ich mußte mich darauf beschränken, Krankheitsfälle oder Ordnungs-
widrigkeiten der Lagerverwaltung zu melden.

In dem Block war ~~es~~ weiterhin der Druckmeister Petrich be-
schäftigt, der nicht zu den Lagerinsassen gehörte, sondern Zivil-
angestellter war.

Die Aufgabe des Petrich bestand darin, die Häftlinge mit der Arbeitsweise der Maschinen bekannt-zumachen und sie in das Druckverfahren einzuweisen. Er hatte dann die Aufsicht über den Arbeitsgang.

Ich selber bin wöchentlich nur etwa einmal im Lager gewesen, und zwar gewöhnlich Sonnabends oder Montags Nachmittags. In dem Block waren zunächst als Dienstaufsicht die SS-Oberscharführer Marock und Weber tätig. Diese unterstanden mir. Sie gehörten auch dem Amt VI an. Sie hatten aber über die Häftlinge keine Disziplinalgewalt, sondern hatten nur die Aufsicht über die ^{Ordnung} im ganzen Block. Sie waren also * für Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Später kam dann der Hauptscharführer Beckmann dazu. Weiter-~~kam-ein~~- war im Lager dann noch später ein Hauptscharführer Werner tätig. Marock und Weber wurden im Winter 1943 abgelöst und vor ein Polizeigericht gestellt, und zwar wurde ihnen Hochverrat zur Last gelegt.

Die Namen~~der~~ einzelnen Insassen des Lagers sind mir nicht mehr ^{erinnerlich}. An den Namen Sukenik kann ich mich allerdings erinnern. Ich habe aber auch an Sukenik^{selber} keine Erinnerung mehr. An die Namen Chiasny, Kleinfeld, Fingerhut und Sussmann, sowie an die Träger dieser Namen erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß nicht, ob und in welcher Weise sie krank wurden und was mit ihnen geschehen ist.

Ich kann mich daran erinnern, daß mir Marock einmal gemeldet hat, daß 2 Tbc-Fälle im Block seien. Marock sagte mir auch, daß die Lagerverwaltung sich nicht für zuständig gehalten habe, die Erkrankten aus dem Block herauszunehmen. Ich habe daraufhin noch selber die Lagerverwaltung angerufen. Auch auf meinen Anruf hin lehnte die Lagerverwaltung die Herausnahme dieser Kranken aus dem Block ab. Ich habe mich daraufhin an den Amtschef Schellenberg fernmündlich gewandt und habe ihm den Fall vorgetragen. Er hat mir versprochen, das Notwendige zu veranlassen. Was er dann im einzelnen veranlaßt hat, weiß ich nicht. Ich erfuhr aber dann durch Marock nach einigen Tagen, daß die erkrankten Häftlinge abgeholt seien. Wie diese Häftlinge hießen, weiß ich nicht. Ich kann mich dunkel daran erinnern, daß Marock^{mir sagte} daß einer oder beide dieser Häftlinge auf dem Transport gestorben seien. Ich möchte hervorheben, daß ich selber keine Kenntnis davon hatte, was im übrigen in dem Gesamt-Lager vorging, Ich hatte keine Zeit dazu, mich darum zu kümmern. Auch hatte ich mit den Führern des Gesamtlagers gar keine Berührung. Auf Vorhalt:

Ich habe nichts davon gehört oder gemerkt, daß die im Block Erkrankten in irgendeiner Weise umgebracht worden sind. Um alle diese Einzelheiten habe ich mich nicht gekümmert, da mir der Block nur arbeitsmäßig unterstand.

48

An den Häftling Gütig kann ich mich erinnern. Er war so eine Art Kalfaktor in dem Block. Mit ihm hat sich die Abwehrstelle des Amt VI befaßt, weil er andere Häftlinge dazu ~~we~~ zu überreden versucht haben soll, gedruckte Noten mit aus dem Lager zu nehmen. Gütig ist dann aus dem Lager herausgenommen worden. Ob mit ihm noch Strafsport gemacht worden ist, weiß ich nicht. Ich kann eben nur sagen, daß er aus dem Lager herausgenommen wurde. Was mit ihm geschehen ist, weiß ich nicht. Darüber habe ich mir auch keine Gedanken gemacht.

Ende Februar 1945 wurde das Lager nach Redl-Zipf verlegt. Die Verlegung wurde vom Amt VI angeordnet. Die Durchführung oblag einem SS-Obersturmführer Hansch. Hansch unterstand mir. Ich bin erst nach 6 oder 7 Wochen nach Redl-Zipf gekommen, das war etwa Mitte April 1945. Nach etwa 4 Tagen bin ich dann wieder von Redl-Zipf weggefahren.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß in Redl-Zipf einer der Häftlinge erkrankt und irgendwie beiseite-geschafft worden ist. Insbesondere weiß ich nichts von einem Sußmann.

Ich bestreite also, mich strafbar gemacht zu haben. Mir unterstanden die Häftlinge nur arbeitsmäßig. Ihre sanitären+ Betreuung unterstand mir nicht. Ich habe weder angeordnet, daß einer der Häftlinge umgebracht werden sollte, noch habe ich nachträglich davon Kenntnis erhalten.

Ich selber bin am 12.5.45 in amerikanische Gefangenschaft gegangen. Nach 4 Monaten bin ich aus dem Lager ausgewichen und habe die Verbindung zu meiner Familie in Dassel hergestellt. Am 26.11.1946 habe ich mich beim Secret Service in Einbeck gestellt. Anfang Mai 1949 bin ich dann vom Engländer entlassen worden. Ich hebe hervor, daß ich in Polen niemals eine Dienststelle gehabt habe. Es gibt aber einen Sturmbannführer gleichen Namens, der eine SD-Dienststelle in Polen geleitet hat. Ich habe diesen Sturmbannführer ~~aber~~ einmal kennengelernt. Diesen anderen Bernhard Krüger kennt ein Herr Juraschik, der in Einbeck wohnt und die Nebenstelle des Arbeitsamtes leitet.

v. g. u.

Bernhard Krüger

Brück

Klaus

49

Vernehmungsniederschrift

Es erscheint der Regierungsoberinspektor z. W.

Max J u r a s c h i k ,
geb. am 9. 2. 94 in Chorzow, Kr. Kattowitz,
wohnhaft Einbeck, Negenborner Weg 11,

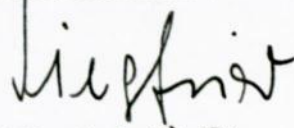
und erklärt:

zur S a c h e :

Ich bin Leiter der Arbeitsamtnebenstelle Einbeck. Im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit habe ich den jetzt in Dassel wohnhaften Bernhard K r ü g e r kennengelernt. Gelegentlich kam ich mit ihm einmal ins Gespräch. Dabei habe ich ihm erzählt, daß ich in den Jahren 1942/43 in der Stadt Stanislau/Ostgalizien einen SD-Obersturmbannführer K r ü g e r kennengelernt hätte. Dieser Bernhard K r ü g e r ist damals Leiter der SD-Dienststelle in Stanislau gewesen und kam später nach Metz. Hier soll er angeblich von Partisanen im Jahre 1943 erschossen worden sein. Den Bernhard K r ü g e r , den ich damals in Stanislau kennenlernte, war damals etwa 45 - 48 Jahre alt. Er war ein großer, blonder Mann. Meines Wissens stammte er aus Mitteldeutschland.

Zusammenfassend möchte ich erklären, daß der in Dassel wohnhafte Bernhard K r ü g e r mit dem Bernhard K r ü g e r , den ich in Stanislau kennengelernt habe, nicht identisch ist.

Geschlossen:


(Siegfried) KM.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:


.....

Der Oberstaatsanwalt.

Göttingen, den ^{16.}~~14.~~ Oktober 19568 Js. 350/56Vfg.

N.V.

I) Vermerk:

- 1.) Der Beschuldigte, der frühere SS-Hauptsturmführer Bernhard Krüger, Angehöriger des SD und des RSHA, ist nach der Verfügung des RSHA vom 25.9.43, die in Fotokopie vorgelegen hat, rückwirkend vom 1.9.1943 ab, mit der kommissarischen Führung des Referats VI F 4 im RSHA beauftragt gewesen.
- 2.) Krüger wird beschuldigt, als Leiter eines im KZ Sachsenhausen aufgestellten, im wesentlichen aus KZ-Häftlingen bestehenden Sonderkommandos, daß falsche englische Banknoten und falsche Pässe herzustellen hatte, in den Jahren 1942-1945 die Tötung von 4 KZ-Häftlingen befohlen oder auf Befehl ausgeführt zu haben.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Fälle:

a) Stiasny und Kleinfeld.

Bl. 4 R. f.

Der Zeuge Kohn, Mitglied des Sonderkommandos, bekundet:

Beide Häftlinge seien an Tb erkrankt, jedoch als Geheimnisträger in das Lagerlazarett nicht eingeliefert worden. Eines Tages seien sie abgeholt worden, seien jedoch bald wieder zurückgekommen. Sie hätten erzählt, man habe sie am Schießstand erschiessen wollen, es habe jedoch der Befehl des Lagerkommandanten noch gefehlt. Wenige Tage später, so bekundet Kohn weiter, seien sie erneut geholt und nicht wiedergekommen. Der der Wachmannschaft angehörende SS-Scharführer Weber, der Stiasny und Kleinfeld weggebracht habe, habe Kommandoangehörigen noch am gleichen Tage erzählt, der Lagerarzt Dr. Baumkötter habe beide abgespritzt.

K o h n ist der Ansicht, daß der Beschuldigte für den Tod der Häftlinge verantwortlich sei, da er allein die Strafgewalt gehabt habe, wenn er auch zum Vollzug

von Todesstrafen der Genehmigung des Lagerkommandanten Kaindl bedurft habe.

Bl. 9 R.

Der Zeuge Speier, ebenfalls Kommandoangehöriger, weiß nicht, welche Machtbefugnisse Krüger gehabt habe. Er schließt aus anderen öffentlich verkündeten Exekutionsbefehlen, daß Dienststellen des Lagers keine Exekutionen anordnen konnten. (Dabei ist zu beachten, daß Krüger keine Dienststellung im Lager, sondern nur eine solche im RSHA inne hatte).

Speier weiß nur, daß die Häftlinge Stiasny und Kleinfeld tb-krank waren, und daß erzählt wurde, sie seien verstorben. Von ihrer gewaltsamen Tötung weiß er nichts.

Bl. 12 f.

Der Zeuge Lewin, Blockältester im Kommando, sagt aus, Krüger habe weder das Recht gehabt, Strafen auszusprechen, noch habe er Exekutionen anordnen können. Auch der Wachmannschaft habe er nur bedingt befehlen können.

Über Stiasny und Kleinfeld weiß der Zeuge nur, daß sie wegen Krankheit im Block isoliert und weggeschafft wurden. Die Bekundung Kohn's bezeichnet er als unwahr.

Bl. 15R. f.

Der Zeuge Plapler, ebenfalls dem Kommando angehörig, hat gehört, daß die Häftlinge Stiasny und Kleinfeld zunächst als tb-krank isoliert waren und dann, da sie nicht ins Lazarett verlegt werden durften, zunächst erschossen werden sollten, später dann jedoch weggeschafft worden seien. Ob sie getötet wurden, weiß er nicht.

Bl. 24 ff. 27ff.

Der Zeuge Bober, ebenfalls Angehöriger des Kommandos, weiß nur, daß Stiasny und Kleinfeld auf Befehl Krügers nach festgestellter Tb-Erkrankung isoliert worden seien. Später seien sie weggeschafft und vermutlich liquidiert worden. Mit Sicherheit könne das aber niemand sagen. Bober ist überzeugt, daß

Krüger auch Tötungen anordnen konnte.

Bl. 32

Der Zeuge Leonhard weiß nur vom Hörensagen, daß Stiasny und Kleinfeld liquidiert worden sein sollten.

Bl. 35

Der Zeuge Schrapper, wie Leonhard ebenfalls vom Fälscherkommando, weiß über den Tod beider Häftlinge nichts.

Bl. 37

Die Zeugin Beyer, von Dezember 1944 bis Mai 1945 Stenotypistin beim Beschuldigten, ist der Ansicht, daß dieser keine Liquidationen habe anordnen können.

b) Fall des Häftlings Gütig (genannt Piepel):

Bl. 5 R.

Kohn sagt aus, Piepel sei in Verdacht geraten, nachgemachte Banknoten vernichtet zu haben. Er sei daraufhin weggeschafft worden. Krüger habe hinterher erklärt, er habe Gütig vernichtet.

Bl. 10

Speier bekundet, Krüger habe Gütig, nachdem der oben erwähnte ^{Verdacht} auf ihn gefallen sei, abgeholt, weiteres sei nicht bekannt geworden.

Bl. 13 R. f.

Lewin gibt an, Gütig habe ihm eingestanden, die Banknoten vernichtet zu haben. Er sei dann aus dem Lager entfernt worden. Es sei unwahr, das Krüger ihm erklärt habe, er habe Piepel vernichtet.

Bl. 16

Plapler weiß nichts über den Fall Gütig.

Bl. 24 R.

Bober bekundet, Krüger habe, nachdem Gütig durch den Hauptscharführer Werner abgeführt worden sei, in einer Ansprache an das Kommando erklärt, die Verfehlungen Gütigs können nur mit dem Tod gesühnt werden. Diese Bekundung hat er später dahin eingeschränkt, daß er sich auf den Wortlaut der Ansprache allerdings nicht mehr erinnern könne (Bl. 28 R.).

Bl. 32 R.

Leonhard weiß nicht, was mit Gütig geschehen ist.

Bl. 32 R.

Schnapper weiß nur, daß Gütig in den Verdacht der Beseitigung von Falschgeld geraten und abgeholt worden ist.

c) Fall des Häftlings Sukenik:

Bl. 5 R. f.

Kohn bekundet, Sukenik sei lange krank gewesen, untersucht worden und eines Tages vom SS-Oberscharführer Heizmann abgeholt worden. Heizmann habe ihnen in der Nacht darauf erzählt, er habe Sukenik im Schießstand erschossen.

Kohn vermutet, daß der ~~Er~~ ^{Er}schießungsbefehl von Krüger erteilt worden sei.

Bl. 11

Speier weiß, daß Sukenik nach Erkrankung aus dem Block herausgeschafft worden sei, und daß Heizmann später erzählt haben soll, er habe ihn erschossen. Er, Speier, glaube das nicht, da ein Häftling namens Lewinsky erzählt habe, ~~er~~ (habe Sukenik erschossen.

Hauptauf. Dehmann

Bl. 13 R.

Lewin gibt an, daß Sukenik nach Erkrankung weggeschafft worden sei. Über seinen Verbleib sei nichts bekannt geworden. Von einer Erschießung weiß er nichts. Die Aussage Kohns sei nur eine Vermutung.

Bl. 16

Min!

Plapler: Sukenik sei als Kranker weggebracht. Ob er umgebracht worden sei, sei ihm unbekannt. Es habe geheissen, Heizmann habe ihn erschossen.

Bl. 26/29

Bober: Sukenik sei nach seiner Krankheit fortgebracht worden. Er, der Zeuge, nehme an, Sukenik sei liquidiert worden. Zu beweisen sei das aber nicht.

Bl. 32 R.

Leonhard: Heizmann habe den kranken Sukenik weggeschafft und ihm später erzählt, er habe ihn durch Genickschuß liquidiert.

d) Fall Sussmann:

Bl. 6 R.

Kohn: Mitte April 1945 sei das Kommando nach Medel-Zipf in Ober-Oesterreich verlegt worden. Dort sei

ein Häftling namens Sussmann abgespritzt worden, wie er von einem Mithäftling erfahren habe. Da Krüger alle Befehlsgewalt gehabt habe, müsse er dazu den Befehl auch gegeben haben.

Bl. 11 R.

Speier: Sussmann sei eines natürlichen Todes gestorben. Am Todestage sei Krüger nicht da gewesen. Er sei überhaupt nur einmal in Redel-Zipf gewesen.

Bl. 14

Lewin: Sussmann sei in Redel-Zipf verstorben. Von einem gewaltsamen Tode sei ihm nichts bekannt.

Bl. 16 R.

Plapler ist nicht bekannt, daß in Redel-Zipf jemand abgespritzt worden ist. Einen Häftling namens Sussmann kenne er nicht.

Bl. 26/29

Bober: Er habe gesehen, ^{daß} wie Sussmann einen Genickschuss erhalten habe. Hauptscharführer Werner, der sich in Redel-Zipf als Chef aufgespielt habe, habe ihm den Tod Sussmanns mitgeteilt. Krüger sei nur 2mal in Redel-Zipf gewesen.

Bl. 33

Leonhard hat gehört, als Sussmann abgespritzt worden sei.

Bl. 35 R.

Shhnapper:
Sussmann sei vermutlich von Werner erschossen worden. Krüger habe er um diese Zeit sehr selten gesehen.

Bl. 81

Der zzt. in Münster in Haft befindliche Dr. Baumkötter, der 1943 - 1945 Lagerarzt im KZ-Sachsenhausen gewesen ist, hat zur Sache ebenfalls keinerlei Bekundungen gemacht.

Bl. 47 f.

Der Beschuldigte bestreitet, von den Todesfällen überhaupt nur zu wissen.

Das bisherige Beweisergebnis reicht angesichts der

erheblichen Widersprüche unter den Zeugenaussagen zur Begründung eines hinreichenden Tatverdachts nicht aus.

II) Einstellung aus den Gründen des Überstehenden Vermerks.

III) Nachricht von der Einstellung dem Beschuldigten Blatt 46 der Akte.

IV) Wv. zur Ausschreibung der Zeugen bzw. Mitbeschuldigten Weber, Kaindel, Werner, Heizmann und Beckmann; evtl. noch Vernehmung Lewinsky (Blatt 11).

V) Gg. Herrn Oberstaatsanwalt.

T.V.
Kü.

Bh
B.X.

Zu III Zug. 18/10.56 Zug. Abm.

Der Polizeipräsident in Berlin	
Abteilung K	
09099 K4.56*26.10.	
Kriminalpolizei	

Krim.-Inspektion MI	
Eing.	26.10.56
Tele.	09.11.47/56
Sozial.	MS

Zug.
26/10.

b.m.p.
v. Herr Polizei-Präsident
Abt I - Berlin-West

Ich bitte um den jungen Lewinsky
zu H. x zur Sache zu hören.

20. X. 18

3 10.11.

97

Thürmann

Sonderkommission
Zentrale Stelle

Ludwigsburg, den 29. Juni 64

Tgb.Nr. SK.ZSt. III/18-93/63

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint auf der Dienststelle der Sonderkommission -Zentrale Stelle- in Ludwigsburg am Montag, 29.6.1964, der verheiratete, technische Angestellte

Bernhard K r ü g e r,
geb. 26.11.1904 in Riesa/Elbe,
wohnhaft: Korntal, Kr. Leonberg,
Martin-Luther-Str. 29,

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis
Nr. D 9201473 vom 13.4.1964,
ausgestellt vom Bürgermeisteramt Korntal.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung eingehend vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt.

Er gibt daraufhin wie folgt an:

Zur Person:

Ich bin wie oben angegeben geboren. Zusammen mit einem jüngeren Bruder bin ich im elterlichen Haushalt aufgewachsen. Mein Vater, Franz K r ü g e r, Obertelegrafen-Inspektor, verstorben, und meine Mutter Wella geb. Marx, heute in der SBZ wohnhaft, wohnten zum Zeitpunkt meiner Geburt in Riesa/Elbe.

In Riesa besuchte ich bis zur 3. Klasse die Bürgerschule. Im Jahre 1913 oder 14 wurde mein Vater nach Chemnitz versetzt. Unsere Familie zog daraufhin nach Chemnitz und ich besuchte dort die Bürgerschule bis zur 8. Klasse. Nach Beendigung meiner Schulausbildung kam ich in Chemnitz in eine Maschinenfabrik als Maschinenbaulehrling. Nach Absolvierung einer 3-jährigen Lehre verblieb ich noch 2 Jahre im gleichen Werk als Monteur. Bis 1929 arbeitete ich in Chemnitz noch bei mehreren Firmen jeweils auf meinem Beruf. Im Jahre 1929 wurde ich infolge der gespannten Wirtschaftelage arbeitslos und

2 654/63

98

schlug mich bis 1934 mit Gelegenheitsarbeiten durch.
Auf Grund meiner Tätigkeit als Funkamateurl und zur
meiner Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS kam ich Mitte
1934 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin
auf die Funkstelle. Auf der Funkstelle beim RSHA war
ich bis 1938. Bei ^{beginn} meiner Tätigkeit im RSHA hatte ich
den Dienstgrad eines Oberscharführers der Allgemeinen SS.
Während meiner Tätigkeit auf der Funkstelle wurde ich
1936 zum Untersturmführer und 1938 zum Obersturmführer
befördert.

✓ Auf Grund meines gesundheitlichen Zustands schied ich
1938 aus dem Funkwesen aus und kam für ca. 6 Wochen zur
Erholung ins Allgäu. Anschließend kam ich in das Amt VI,
Abt. F des RSHA. Beim Amt VI, Abt. F wurde damals die
Auslandsnachrichtentechnik bearbeitet. Bis 1940 arbeitete
ich im Amt VI, Abt. F des RSHA ohne besonderen Aufgaben-
kreis. 1939 kam ich durch eigene Initiative zur Ausländer-
paßstelle des Polizeipräsidiums Berlin, wo ich etwa 1 Jahr
lang tätig war. Während meiner Tätigkeit beim PP Berlin
blieb ich aber trotzdem immer noch Angehöriger des Amtes
VI, Abt. F des RSHA.

Gegen Ende des Jahres 1940 fand in der Abt. F ein Wechsel
der Gruppenführung statt. Der damalige Gruppenchef
N a u j o k s , welcher mir auf Grund meiner sächsischen Ab-
stammung nicht sehr gewogen war, wurde von dem neuen Grup-
penchef R a u f f abgelöst. R a u f f teilte mir innerhalb
des Amtes VI, Abt. F das Referat 4 als Referatsleiter zu.
Das Referat 4 lief unter der Bezeichnung "Nachrichtendienst-
licher Einsatz von Paß- und Personalpapieren".

Beim Referat 4 wurden für die Angehörigen unseres Auslands-
nachrichtendienstes (Agenten) Pässe und Visas hergestellt.

Im Jahre 1942 wurde ich zu einer Besprechung mit SS-Brigade-
führer S c h e l l e n b e r g , Leiter des Amtes VI, be-
fohlen. Von S c h e l l e n b e r g wurde mir eröffnet,
daß ich im Auftrag des Reichsführers im KL Sachsenhausen

eine Geldfälscher-Werkstätte aufzubauen hätte. Ich begann dann sofort mit der Einrichtung dieser Werkstätte und konnte Anfang 1943 mit der Produktion von Falschgeld (x engl. Pfundnoten) beginnen. Bis Januar 1944 bestand die Geldfälscher-Werkstatt in Sachsenhausen unter meiner Leitung. Kurz vor Auflösung der Geldfälscher-Werkstatt wurde ich am 30.1.1944 zum Sturmabführer befördert. Ende Januar 1945 wurde die Werkstatt demontiert und sollte nach Linz/Österreich verbracht werden. Nach der Demontage wurden die Maschinen und die Arbeitskräfte (Häftlinge des KL Sachsenhausen) verladen und fuhren in Richtung Linz ab. Ich selbst begleitete den Transport nicht, da ich noch bei meinem eigenen Referat 4 beim RSHA benötigt wurde. Im April 1945 reiste ich dann dem Transport nach und traf auf diesen in einem Lager in Redl-Zipf in Oberösterreich. Zum Aufbau der Werkstatt in Redl-Zipf kam es auf Grund der Frontlage nicht mehr.

Da in der Zwischenzeit auch das Amt VI, Abt. F des RSHA verlegt worden war, und hier wiederum mein Referat nach Reutte/Österreich verlegt werden sollte, begab ich mich nach Reutte. Meine Fahrt dorthin mußte ich aber vorzeitig unterbrechen, da Reutte bereits von den Franzosen besetzt war. Ich fuhr dann nach Salzburg, um mich bei der dortigen Kommandantur nach dem neuen Standort der Abt. F zu erkundigen. Dort konnte mir jedoch der neue Standort meiner Einheit nicht bekanntgegeben werden. Von Salzburg fuhr ich dann nach Innsbruck, da dies nur doch der einzig offene Weg war. In Innsbruck erfuhr ich dann, daß meine Abteilung in Wattens-Lizum bei Innsbruck liegen würde. Hierauf begab ich mich dorthin, wo ich auch meine Abteilung traf. In Wattens-Lizum traf ich am 28. oder 29.4.1945 ein. Am 4.5.45 löste ich meine Abteilung auf und setzte mich selbst am 5.5.1945 von Wattens-Lizum ab. Auf meinem Absetzweg kam ich bis Radstadt/Österreich. In der Nähe der letztgenannten Stadt kam ich für einige Tage bei einem Bauern unter. Da das Gerücht aufkam, daß dieses Gebiet von Russen besetzt werden würde, und da der Amerikaner zu der Zeit noch in Radstadt lag, fuhr ich mit meinem Pkw nach Radstadt

und ließ mich am 12.5.1945 vom Amerikaner gefangen nehmen. Die Reichsdeutschen, welche sich in amerikanischer Gefangenschaft befanden, darunter auch ich, wurden Ende Juli/Anfang August 1945 nach Bayern in den Raum Weilheim verlegt. Aus diesem Lager bin ich noch im August 1945 geflohen und kehrte zu meiner Familie, welche damals bereits nach Dassel bei Hannover evakuiert war, zurück, wo ich etwa 1/2 Jahr später eintraf. Ich ging nicht direkt zu meiner Familie, sondern zu Bekannten. Ich traf mich mit meiner Frau nur gelegentlich, um meine Familie vor Unangenehmen zu bewahren, da ich ja immerhin SS-Angehöriger war. Bis zum 26. November 1946 hielt ich mich dann in verschiedenen Ortschaften und Städten der heutigen Bundesrepublik auf und kehrte nur manchmal nach Dassel zurück, um mich mit meiner Frau zu treffen.

Anlässlich eines solchen Treffens berichtete mir meine Frau, daß die Engländer bei ihr gewesen seien, und mich bezichtigt hätten, ich hätte den Befehl zur Erschießung von 300 Personen gegeben. Da dies nicht der Fall war, stellte ich mich freiwillig am 26.11.1946 der englischen CIC in Einbeck. Von der englischen CIC wurde ich in Haft genommen. Bis zum 27.12.1947 wurde ich von den Engländern in verschiedenen Gefängnissen und Lagern in Haft gehalten und dann an die Franzosen ausgeliefert, welche mich bis Mai 1949 inhaftierten. Eine Begründung, warum ich in Haft gehalten wurde, bekam ich nie.

Nach meiner Haftentlassung war ich 1/2 Jahr arbeitsunfähig und danach arbeitslos. Anfang 1950 fand ich dann Arbeit bei den Heidemann-Werken in Einbeck, wo ich bis zum Anfang 1951 blieb. Anschließend arbeitete ich in der Papierfabrik Hahn-mühle in Dassel. Nach 3 bis 3 1/2 Jahren ging ich zur Firma Wüstenrot in Braunschweig, wo ich wiederum 3 Jahre lang tätig war. Nach der Tätigkeit bei der Firma Wüstenrot zog ich nach Korntal im Kreis Leonberg und nahm eine Stellung als technischer Angestellter bei der Firma Standard-Elektrik-Lorenz in Stuttgart-Zuffenhausen an, wo ich heute noch beschäftigt bin.

Meine Familie ist auf Grund der gegebenen Wohnungsumstände z. Z. in Hamburg wohnhaft.

Im Jahre 1940 ehelichte ich die damals ledige Margarete Seelbach. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, welche heute im Alter von 21 und 23 Jahren stehen.

1931 trat ich in die NSDAP ein. 1932 wurde ich Mitglied der Allgemeinen SS. Sonstigen Gliederungen des Dritten Reiches gehörte ich nicht an.

Vorbestraft bin ich noch nicht.

Zur Sache:

Wie bereits in meinen Angaben zur Person angegeben, erhielt ich im Jahre 1942 von dem Leiter des RSHA, SS-Brigadeführer S c h e l l e n b e r g, den Auftrag, im Auftrage des Reichsführers SS im KL Sachsenhausen eine Geldfälscher-Werkstatt aufzubauen. Von vorausgegangenen Geldfälscherversuchen befanden sich bereits die erforderlichen Maschinen im Keller des RSHA. Nach Erteilung des Auftrages nahm ich mit dem damaligen Leiter des KL Sachsenhausen, Standartenführer K a i n d l, Rücksprache zwecks Unterbringungsmöglichkeiten und Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften. Von K a i n d l bekam ich für die Unterbringung der Arbeitsräume die Baracke 19 zugewiesen. Von den in KL Sachsenhausen inhaftierten Juden bzw. Halbjuden suchte ich mir 39 Männer heraus, welche ich nach meiner Ansicht für die mir zugeteilte Arbeit brauchen konnte. Diese von mir herausgesuchten Männer wurden danach in der Baracke 19, in welcher auch die Werkstatt eingerichtet werden sollte, untergebracht. Nachdem die Geldfälscher-Werkstatt eingerichtet war, die Versuche abgeschlossen und die Produktion begonnen hatte, suchte ich mir im KL Auschwitz nochmals 69 für die Arbeit geeignete Männer raus. Kurze Zeit später bekam ich nochmal 30 Häftlinge aus

dem KL Auschwitz zugeteilt, so daß ich eine Belegschafts-
stärke von rund 140 Mann besaß.

Erwähnen möchte ich hier, daß ich zwar Leiter der Falsch-
geldabteilung im KL Sachsenhausen war, aber nachdem die
Produktion angelaufen war, mich nicht mehr ständig im KL
Sachsenhausen aufgehalten habe. Vielmehr befand ich mich
wieder die ganze Zeit beim RSHA in Berlin und verrichtete
dort meine Arbeit als Leiter des Referates 4. In jeder
Woche fuhr ich nur einmal für 3 oder 4 Stunden nach Sachsen-
hausen, um dort nachzusehen, ob alles ordnungsgemäß abläuft.

Wenn mir vorgehalten wird, daß im Jahre 1944 im KL Sachsen-
hausen 2 Sonderkommissionen tätig gewesen sein sollen,
nämlich eine Sonderkommission der Kriminalpolizei (Amt V
des RSHA) unter Leitung von SS-Obersturmführer C o r n e l y
und eine zweite Sonderkommission der Gestapo (Amt IV des
RSHA) unter Leitung des Kommissars R i k o w s k i , wel-
cher später von Kriminalrat B r a n d t abgelöst wurde,
so muß ich sagen, daß mir hiervon nichts bekannt ist. Auch
die eben genannten Namen sind für mich kein Begriff. Ich höre
diese Namen heute von dem mich vernehmenden Beamten das erste
Mal.

Wie bereits angeführt, war ich ja wöchentlich nur 3-4 Stunden
im KL Sachsenhausen aufhältlich. Aus diesem Grunde dürfte es
klar sein, daß ich von den bestehenden Sonderkommissionen
keine Ahnung hatte, Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen,
daß ich mich im KL Sachsenhausen nicht frei bewegen durfte,
d.h., ich hatte einen Ausweis in einer bestimmten Farbe, wel-
che mir heute nicht mehr erinnerlich ist, welcher mich nur
dazu berechtigte, das KL Sachsenhausen zu betreten und auf
dem kürzesten Wege zu Block 19 zu gehen.

Wenn ich gefragt werde, ob C o r n e l y persönlich in der
Geldfälscher-Werkstatt im Häftlingslager war, so muß ich dies
verneinen. Wie bereits angeführt kannte ich C o r n e l y
nicht. Einschränkend hierzu muß ich bemerken, daß es möglich
gewesen sein kann, daß C o r n e l y in der Geldfälscher-

Werkstatt war, denn ich war ja nicht die ganze Zeit dort aufhältlich.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k kenne und was aus ihnen geworden ist, so kann ich folgendes dazu ausführen:
Die SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k, ihres Zeichens Oberscharführer, wurden mir nach Einrichtung der Werkstatt von SS-Obersturmbannführer D ö r n e r als Bewachungsmannschaft zugeteilt. Da die beiden Vorgenannten Angehörige der Abt. F waren, wußte ich aus deren Personalblättern, daß sie nicht vertrauenswürdig und in ihrer Lebensauffassung sehr oberflächlich waren. Auf Grund dieser Kenntnisse bat ich Obersturmbannführer D ö r n e r um Zuteilung anderer SS-Angehöriger zur Bewachung. D ö r n e r antwortete mir darauf, daß SS¹⁶ sich als Bewachungspersonal der Baracke 19 bewähren sollen. Er sagte ferner zu mir, daß, wenn beide ihre Aufgabe nicht zur vollsten Zufriedenheit ausführen würden, sie nur noch die Jacken wechseln bräuchten, denn im KZ wären sie ja schon. D ö r n e r wollte damit zum Ausdruck bringen, daß aus einem Bewacher auch ein Häftling werden kann.

Zwischen November 1943 und Januar/Februar 1944 erhielt M a r u c k von mir den Auftrag, 2 Druckplatten für 50 Pfundnoten vom RSHA Berlin ins KL Sachsenhausen zur Werkstatt zu bringen. M a r u c k hatte von mir den Auftrag, sich sofort nach Eintreffen in Sachsenhausen telefonisch bei mir zu melden. M a r u c k bekam von mir den Auftrag im Lauf des Vormittags. Da mir bekannt war, daß man für die Strecke Dienststelle-Sachsenhausen- im ungünstigsten Falle 1 1/2 Stunden benötigt, konnte ich mir also ausrechnen, wann M a r u c k zurückrufen müßte. Da dieser Anruf von M a r u c k nicht erfolgte, rief ich persönlich in Sachsenhausen an und erhielt von dort von W e b e r die Antwort, daß M a r u c k noch nicht eingetroffen sei. Erst im Laufe des Vormittags

des nächstfolgenden Tages wurde ich von dem Wachmann B e c k m a n n, welcher mir in der Zwischenzeit ebenfalls als Bewachungsmann zugeteilt war, davon in Kenntnis gesetzt, daß M a r u c k eingetroffen sei. Daraufhin ließ ich M a r u c k sofort zu mir nach Berlin kommen. Bei der anschließenden Zurredestellung erfuhr ich, daß M a r u c k zusammen mit W e b e r die Nacht durch in fragwürdiger Gesellschaft verbracht hat. Da das Bestehen der Geldfälscher-Werkstatt, sowie die dazugehörigen Arbeitsvorgänge und Erledigungen streng geheim waren, meldete ich diesen Vorfall meinem damaligen Vorgesetzten, Obersturm-bannführer D ö r n e r. Zusammen mit D ö r n e r fuhr ich anschließend sofort nach Sachsenhausen. M a r u c k, welchen ich vor Benachrichtigung des Obersturm-bannführers D ö r n e r schon wieder weggeschickt hatte, war in der Zwischenzeit ebenfalls in Sachsenhausen eingetroffen. Obersturm-bannführer D ö r n e r stellte W e b e r und M a r u c k kurz zur Rede, rief ihnen anschließend die Achselstücke sowie Orden- und Ehrenzeichen vom Uniformrock, ließ sie den Uniformrock ausziehen und anschließend durch die Lagerwache abführen und inhaftieren. Bis zur Verhandlung gegen W e b e r und M a r u c k, welche etwa 8 Wochen später erfolgte, wurden beide im KL Sachsenhausen außerhalb der Baracke 19 in Haft gehalten. (Bei der Verhandlung unter Vorsitz von SS-Richter Dr. M o r g e n s erfuhr ich folgendes: M a r u c k und W e b e r setzten sich mit den Lagerältesten I, II und III in Verbindung. Verbindungsmann war ein Häftling der Baracke 19 mit Namen G u t t i c h, welcher als Kalfaktor eingesetzt war.) Im einzelnen noch näher auf die Verbindungen einzugehen, erübrigt sich meines Erachtens. (Es stellte sich jedenfalls bei der Verhandlung heraus, daß W e b e r und M a r u c k mit jüdischen Häftlingen, welche in der Bekleidungskammer arbeiteten, Tauschhandel trieben, in-dem sie Lebensmittel und Zigaretten gegen Gold und Schmucksachen eintauschten.)

Ferner stellte sich bei der Verhandlung noch heraus, daß beide, W e b e r und M a r u c k , ausgiebige Zechgelage veranstalteten und Weibergeschichten hatten. Auf Grund ihrer Verfehlungen wurden sie wie folgt verurteilt: W e b e r wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und M a r u c k mit der Todesstrafe. Später habe ich erfahren, daß W e b e r und M a r u c k begnadigt wurden, in-dem sie beide einem "Himmelfahrtskommando" in Rußland zugeteilt wurden. Von diesem Einsatz soll M a r u c k nicht mehr zurückgekehrt sein. Was aus W e b e r wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Herr Krüger, ist Ihnen bekannt, wer die Ermittlungen gegen M a r u c k und W e b e r geführt hat?

Ja, die Ermittlungen gegen die Vorgenannten wurden von der Abwehrabteilung 6, welche innerhalb des Amtes VI bestand, unter Leitung von Sturmbannführer O t t e n geführt.

Kann man bei der von Ihnen angeführten Abwehrabteilung von einer Kripo-Kommission sprechen?

Eindrucksmäßig kann ich sagen, daß die Abwehrabteilung nach außen hin als Kripo-Kommission in Erscheinung getreten ist.

Sind W e b e r und M a r u c k auf Grund der von der Abwehrabteilung durchgeführten Ermittlungen verurteilt worden?

Ja, denn erst durch diese Ermittlungen kamen die Verfehlungen der beiden Verurteilten ans Tageslicht.

Herr Krüger, sind auch Häftlinge aus der Geldfälscher-Werkstatt von der Kripo-Kommission (Abwehrabteilung) wegen W e b e r und M a r u c k vernommen worden, und zwar verschärft oder nach einer zum Zwecke der Erreichung eines Geständnisses erfolgten Einweisung in das Schuhläuferkommando? Wenn ja, welche?

Ja, von den Häftlingen aus der Geldfälscher-Werkstatt wurden folgende 4 von der Kripo-Kommission vernommen:

Max B o b e r, 1960 oder 61 in Berlin verstorben. Ich weiß dies deshalb so genau, weil mir von seiner Ehefrau die Todesanzeige mitgeteilt wurde.

Leo K r e b s, er soll nach Israel ausgewandert sein. Dies teilte mir B o b e r noch zu Lebzeiten mit.

Felix C y t r i n, er lebte 1942 in Leipzig. Wo er heute aufhältlich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Arthur L e w i n, er lebt heute in Berlin.

Ich bin 100 %-ig sicher, daß die Häftlinge nicht verschärft vernommen wurden. Ebenso weiß ich genau, daß die vernommenen Häftlinge ^{nicht} zur Erreichung eines Geständnisses in das Schuhläuferkommando gekommen sind. Dies war schon aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich, weil beim Schuhläuferkommando sich Häftlinge aus dem gesamten Lager befunden haben.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde am 29.6.1964 um 17.00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung am 30.6.1964 um 8.15 Uhr.

Der Zeuge K r ü g e r gab weiterhin an:

"Wenn ich nach einem Häftling Georg K o h n gefragt werde, so muß ich sagen, daß ich diesen kenne. K o h n war innerhalb der Geldfälscher-Werkstatt in der Papierabteilung damit beschäftigt, die einzelnen Papiere nach Qualität zu sortieren.

K o h n ist mir deshalb so gut in Erinnerung, weil von Mithäftlingen, welche mit K o h n im gleichen Schlafsaal lagen, an W e b e r oder M a r u c k eine Meldung dahingehend erfolgte, daß K o h n ein "175-er" sei. Dies wurde mir von W e b e r oder M a r u c k , genau kann ich es heute nicht mehr sagen, mitgeteilt. Ich ließ daraufhin K o h n zu mir kommen und verwarnte ihn. Als mir ein zweites Mal von dem abartigen Verhalten des K o h n Mitteilung gemacht wurde, ließ ich ihm für 3 Tage das Essen entziehen und in eine Toilette einsperren. Diese Maßnahme wurde von mir ergriffen, um K o h n zur Vernunft zu bringen. Normalerweise hätte ich diesen Fall der Lagerleitung mitteilen müssen und die Bestrafung wäre auf jedenfall härter ausgefallen.

von in
Wenn in K o h n seiner Vernehmung vom 6.4.64 angegeben wird, daß in den letzten Augusttagen des Jahres 1943 in der Setzerei von M a r u c k , W e b e r und 2 Mithäftlingen Geld geschmolzen worden sei, so muß ich hierzu sagen, daß mir dies bis zum heutigen Tage nicht bekannt war. Wenn von K o h n weiter ausgeführt wird, daß im September 1943 im Block 19 der SS-Obersturmbannführer D ö r n e r und ein weiterer uniformierter SS-Führer erschienen sind, um Untersuchungen wegen im Lager vorgekommener Goldschiebungen durchgeführt haben, so muß ich dazu sagen, daß dies durchaus den

Cylin

Tatsachen entsprechen kann. Jedoch muß ich anführen, daß sich K o h n im Zeitpunkt geirrt hat, denn nach meiner Erinnerung wurden diese Ermittlungen erst Anfang 1944 durchgeführt. In dem von K o h n angeführten Begleiter des Obersturmbannführer D ö r n e r, dürfte es sich um den Sturmbannführer O t t e n gehandelt haben. Über Herkunft und Verbleib des O t t e n sowie über dessen Vornamen, kann ich keine Angaben machen.

Wenn K o h n weiter angibt, daß den beiden SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k an diesem Tag die Schulterstücke heruntergerissen worden sein sollen, so muß ich hierzu ausführen, daß dies nicht den Tatsachen entspricht. Wie bereits angeführt, waren bei diesem Akt, außer den Beschuldigten nur D ö r n e r und ich anwesend. Es ist nicht möglich, daß O t t e n hierbei zugegen war, da er ja erst einige Zeit später den Auftrag zur Klärung der vorgekommenen Geldschiebungen erhalten hat.

Wenn ich nochmals auf die Kripo-Kommission C o r n e l y vom Amt V des RSHA angesprochen werde, so kann ich hierzu nur sagen, daß mir von einer solchen Kommission und ihrem Aufgabenbereich nichts bekannt ist. Mir ist weiterhin nicht bekannt, daß es eine Kommission gegeben hat, welche einen Korruptionsfall eines gewissen SS-Oberscharführers N i c o l a i vom Kraftfahrzeugdepot Oranienburg zu bearbeiten hatte. Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß von SS-Angehörigen Werkzeug-Einrichtungen, Präzisionsinstrumente und Rückzugsgut aus Beständen der Wehrmacht teils unter Mithilfe von Häftlingen verschoben worden sein soll, so muß ich sagen, daß sich dies meiner Kenntnis entzieht. Mir ist auch nicht bekannt, daß bei einem Gerichtsverfahren 3 SS-Angehörige zum Tode und weitere zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sein sollen. Die einzige Verurteilung von SS-Angehörigen aus dem KL Sachsenhausen ist die von mir bereits angeführte, von W e b e r und M a r u c k.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich die Kriminalbeamten Thiele, GÖritz, Kohne und Kleine kenne, so muß ich dies verneinen. Auch ein Häftling mit namens Heinz Jahnke ist mir kein Begriff.

Davon, daß bei den Häftlingen Buksa, Gröbsch und Hornig ein Rundfunkgerät, ein Vervielfältigungsapparat und Flugblätter gefunden ^{worden} sein sollen, ist mir nicht bekannt. Die eben vorbezeichneten Namen von Häftlingen besagen mir nichts. Es ist mir auch nicht bekannt, daß man auf Grund der vorgenannten Gegenstände eine kommunistische Häftlingsverschwörung vermutete und zur Klärung einer Gestapo-Kommission unter Leitung von Kommissar R i k o w s k i eingesetzt worden war.

Wenn mir gesagt wird, daß diese Gestapo-Kommission dem Amtschef M u l l e r vom Amt IV des RSHA unterstanden hat, so kann ich mich hierzu nicht äußern. M u l l e r war mir dem Namen nach als Chef vom Amt IV des RSHA bekannt. Persönlich hatte ich mit ihm nichts zu tun. Die Namen Ortmann, Bordasch und Protzner besagen mir nichts.

Daß von der Gestapo-Kommission, von deren Existenz mir bis heute nichts bekannt ist, verdächtig erscheinende Häftlinge im sogenannten Klinkerwerk und später im Block 58 untergebracht ^{würden} ~~haben sollen~~, ist mir nicht bekannt. Auch ist mir davon nichts bekannt, daß am 11. Oktober 1944 wegen angeblicher Meuterei 27 Häftlinge erschossen worden sind. Auch weiß ich nicht, daß aus dem Block 58 105 Häftlinge in das Vernichtungslager Mauthausen verlegt worden sind.

Von einer Aktion "Rote Kuhle", ist mir nichts bekannt. Ich weiß also nicht, daß auf Anregung der Lagerleitung Empfänger von Lebensmittelpaketen ihre Brot-Portion körperschwachen Häftlingen abgetreten ~~werden sollten~~. Die Namen Heinz Bartsch, Hans Rotbarth und Ludger Zöllighofer sind mir nicht bekannt.

Herr Krüger, was ist Ihnen über ein Schuhläuferlager im KL Sachsenhausen bekannt?

Dieses Kommando habe ich oft gesehen, das ich unentwegt rund um den großen Lagerplatz des KL Sachsenhausen marschierte. Das wiederholte Ansichtigwerden veranlaßte mich schließlich, den Lagerkommandanten K a i n d l , es kann aber auch dessen Adjutant gewesen sein, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist, zu der Frage, was das für eine Bewandnis mit diesem immer marschierenden Trupp habe. Der Lagerkommandant bzw. Adjutant erklärte daraufhin, daß dieser marschierende Trupp Schuhmaterial auszuprobieren habe und daher die Wegbahn, die im Rund des Lagerhofes zu durchschreiten war, materialmäßig verschieden beschaffen war.

Herr Krüger, ist Ihnen bekannt, wer zu diesem Schuhläuferkommando abkommandiert worden ist und ob diese Häftlinge von den anderen isoliert waren? Wer hat die Abkommandierung zum Schuhläuferkommando vorgenommen?

Eine Stellungnahme dazu zu geben, ist mir nicht möglich, da meine Frage nur den Zweck des Marschierens dieses Trupps an den Lagerkommandanten Ka ind l bzw. Adjutanten nur darauf beschränkt geblieben war. Eine zusätzliche Erklärung seitens der Vorgenannten wurde von diesen nicht abgegeben. Es entzieht sich daher meiner Kenntnis, zu den obigen Fragen positiv Stellung zu nehmen.

Haben Sie gesehen, daß die Häftlinge des Schuhläuferkommandos mit Gepäck marschieren mußten?

Mit dieser Frage bin ich momentan überfragt. Obwohl mir Gelegenheit gegeben wurde, mich längere Zeit darauf zu besinnen, bin ich nicht in der Lage, mit einem konsequenten ja oder nein die mir gestellte Frage zu beantworten. Es besteht nach meiner Ansicht nach die Möglichkeit, daß einzelne Häftlinge mit Gepäck marschieren mußten. Ich kann mich aber darauf nicht festlegen, da mir dies einfach nicht mehr rememberlich ist.

Herr Krüger, haben Sie gesehen oder ist Ihnen bekannt geworden, daß Häftlinge des Schuhläuferkommandos zusammengebrochen sind und alsdann solange geschlagen wurden, bis sie weitermarschierten?

Nein, ich habe Zusammenbrüche, von in diesem Kommando marschierenden Häftlingen weder etwas gesehen noch davon gehört.

Wenn ich nach einem Häftling Drews gefragt werde, so muß ich sagen, daß mir dieser Name nichts besagt. Auch ist mir nicht bekanntgeworden, daß ein Häftling derart geschlagen worden sein soll, daß er zum Abend-Appell tot war.

Davon, daß im Mai 1944 20-30 Häftlinge nach Mauthausen verlegt und dort kurz nach ihrer Ankunft im Steinbruch umgebracht worden sein sollen, ist mir nichts bekannt.

Es mag eigenartig erscheinen, daß ich von all diesen Ereignissen keine Ahnung habe, und daß mir auch die beiden Sonderkommandos von der Abt. IV und V der RSHA nicht bekannt sind. Wie ich aber bereits in meiner Vernehmung angeführthabe, war ich, nachdem die Produktion angelaufen war, die meiste Zeit auf meiner Dienststelle in Berlin. In den 3-4 Stunden, die ich wöchentlich im KL Sachsenhausen zubrachte, benötigte ich voll und ganz, um nach dem Rechten, in der mir unterstellten Geldfälscher-Werkstatt zu sehen. Wie bereits weiter angeführt, war es mir nicht erlaubt, mich im gesamten KL Sachsenhausen frei zu bewegen, vielmehr mußte ich mit meinem Fahrzeug immer den kürzesten Weg vom Tor des KL Sachsenhausen zur Baracke 19, in welcher die Werkstatt untergebracht war, benützen. Hinzu kommt, daß die Baracke 19 innerhalb des Lagers von der Gesamtheit des Lagers durch einen hohen Bretterzaun und Stacheldraht isoliert war. Ich hatte keinerlei Kontakt mit anderen SS-Angehörigen des Lagers.

Herr Krüger, ist Ihnen etwas über die Herkunft und den Verbleib des SS-Obersturmbannführer D ö r n e r bekannt?

D ö r n e r , welcher nach meiner Erinnerung glaube ich mit dem Vornamen Walter hieß, stammte meines Wissens aus dem Württembergischen. Über den Verbleib von D ö r n e r kann ich leider keine Angaben machen. D ö r n e r habe ich im ersten Drittel des Jahres 1944 zum letzten Mal gesehen.

Zum Abschluß meiner Vernehmung möchte ich noch Namen von Häftlingen, welche in der Geldfälscher-Werkstatt arbeiteten, bekanntgeben, und ~~welche~~, da sie sich ja laufend im Lager aufhielten, evtl. mehr zur Sache angeben können: Außer den bereits angeführten Namen Max Bober, Leo Krebs, Arthur Lewin und Felix Citryn sind mir noch folgende Namen in Erinnerung:

Dr. K a u f m a n n , Jaroslav

K. war Häftlingsarzt und nur zuständig für die Baracke 19. K. ist heute in Horisla-Husova 800/CSGR wohnhaft. K. hat heute noch mit in Prag lebenden Häftlingen Verbindung.

J a c o b s o n , Jakob

J. war Vorarbeiter in der Druckerei für Lichtdruck. Er ist heute in Haarlem/Niederlande, Kengetal, K 2600 wohnhaft.

S t e i n e r , Viktor

Steiner war Verwalter der fertigen Pfundnoten. Er wohnt heute in Wien 9, Fuchsthalergasse 11.

K u r z w e i l , Hans

K. war zuständig für die Buchbinderei. Er lebt heute in Wien 8, Burggasse 60.

S p e i e r , Walter

Sp. war Betriebselektriker des Block 19. Sein heutiger Wohnsitz ist Berlin-Tempelhof, Schöneberger Str. 33

B l a u s t e i n , Vorname unbekannt. Er war Drucker und soll heute in München leben.

S m o l i a n o f f , Solly S. war von Beruf Kunstmaler und Geldfälscher. Er lebt heute in Lima/Peru.

W e i ß , Vorname unbekannt. W. war Vorarbeiter der Abteilung der Papierverarbeitung. Er lebt heute wahrscheinlich unter dem Namen S k a l a in der CS/R. Nach meiner Ansicht nach ist Skala die Umwandlung des Namens Weiß in die tschechische Sprache.

T i e f e n b a c h , Vorname unbek. T. war Druckplatten-Grafeur. Er lebt heute meiner Ansicht nach in Österreich im Raum von Bad Ischl.

Weitere Namen von Häftlingen, welche in Block 19 untergebracht waren, sind mir momentan nicht erinnerlich.

Im Verlauf meiner Vernehmung liegt es mir daran, nicht unerwähnt zu lassen, daß Georg K o h n im Jahre 1956 gegen meine Person Anklage wegen Mord in Berlin führte. In diesem Zusammenhang wurde ich am 18.5.1956 in Göttingen darüber vernommen. Das Aktenzeichen, unter welchem dieses Verfahren geführt wurde, trägt die Bezeichnung, 8 Js 350/56. Die Vernehmungsunterlagen, eingeschlossen alle Ermittlungsergebnisse, die in der Hauptsache aus dem ehemaligen Häftlingskreis von Block 19 kommen,

dürften sich nach meiner Ansicht unter dem oben angeführten Aktenzeichen bei der Oberstaatsanwaltschaft in Hannover befinden. Aus diesen Unterlagen ^{ist} ~~sind~~ der größte Teil der Namen der ehemaligen Häftlinge vom Block 19 und deren jetzige Aufenthaltsorte ersichtlich. Das Verfahren wurde am 16.10.1956 eingestellt.

Sofern keine weiteren Fragen mehr an mich gestellt werden, wäre ich mit meinen Aussagen am Ende. Meine Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, soweit sie mir nach 20 Jahren noch Erinnerung sind. Den mich vernehmenden Beamten habe ich verstanden und konnte der Vernehmung in allen Phasen gut folgen. Ich bin jederzeit bereit, die von mir gemachten Angaben erforderlichenfalls vor Gericht unter Eid zu wiederholen. Ich habe Gelegenheit bekommen, meine niedergeschriebenen Aussagen in Ruhe durchzulesen und falls erforderlich, Abänderungen oder Hinzufügungen zu treffen.

Beim Durchlesen meiner Vernehmungsniederschrift fiel mir auf, daß die Namen M a r u c k und G ü t i c h falsch geschrieben wurden. Die richtige Schreibweise ist: M a r c c k und G ü t i g .

Nach von mir durchgeführter Korrektur bestätige ich ~~an~~ ~~inakt~~ die Richtigkeit des Inhalts meiner Vernehmungsniederschrift durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Stadtelberger
Stadtelberger KM

Selbst gelesen, korrigiert und unterschrieben und genehmigt:

Kunze
.....

Protokolliert:

Sickert
Sickert
(Angestellte)

79
Göttingen, den 12.9.1964

Verfügung

I. Vermerk:

grünes Beiheft
in Bd.II

Bd.II, Bl.12

Bd.II, Bl.61

Bd.II, Hülle Bl.11,
S.2; Bd.I, Bl.4,47

Bd.II, Bl.64

Bd.I, Bl.117R; Bd.II,
Bl.75

Bd.II, Bl.64,65

1.) Der Beschuldigte, der ehemalige SS-Sturmabführer
Bernhard K r ü g e r, Angehöriger des SD und des RSHA,
Personalien wie Bd.I, Bl.46, 46R; II, Bl.60, den Werdegang
betreffend identisch mit den vorliegenden SS-Unterlagen,
erster, zuständigkeitsbegründender Wohnsitz nach wie vor:
Dassel/Solling, Kreis Einbeck, Sievershäuser Strasse,
zweiter Wohnsitz: Korntal, Kreis Leonberg, Martin-Luther-
Strasse 29, akt: Bd II Bl. 60 m. 64!
war seit Ende 1940 als Leiter des Referats 4 (Nachrichten-
dienstlicher Einsatz von Paß- und Personalpapieren) im
Amt VI (SD-Ausland) des RSHA beschäftigt.
Im Sommer des Jahres 1942 wurde Krüger von Schellenberg,
SS-Brigadeführer und Chef des Amtes VI, im Namen des
Reichsführers SS und Polizei, Heinrich Himmler, mit der
Errichtung einer Geldfälscherwerkstatt beauftragt, die
im Laufe des Winters 1942/43 im KL Sachsenhausen als Son-
derkommando des RSHA eingerichtet wurde. Die Geldfälscher-
aktion, die unter dem Decknamen "Aktion Bernhard" lief und
die Herstellung von englischen Pfundnoten und amerikanischen
Dollars bezweckte, wurde unter technischer Anleitung des
Beschuldigten Krüger und eines ehem. Druckereibesitzers
August Petrich, der als Betriebsleiter fungierte, nach
entsprechenden Vorarbeiten im RSHA folgendermassen bewerk-
stelligt: Krüger setzte sich mit dem Kommandanten des KL
Sachsenhausen, SS-Standartenführer Kaindl, in Verbindung,
der ihm für das "Unternehmen Bernhard" die Blocks 19 und
20 zuwies. Das erforderliche Personal rekrutierte der Be-
schuldigte aus jüdischen Häftlingen: zunächst aus 39 Mann
aus dem KL Sachsenhausen, die in dem als Arbeitsbaracke
eingerrichteten Block 19 untergebracht wurden, sodann aus
weiteren 69 Häftlingen aus dem KL Auschwitz, die ebenfalls
nach einschlägiger Berufsvorbildung ausgesucht (Buchdruck-
ker, Graveure, Graphiker, Setzer, Photographen etc), An-
fang 1943 der Gruppe zugeteilt wurden, als die Produktion
anlief. Kurze Zeit später wurde die Belegschaft um 30 wei-

177

Bd.II, Bl.64,65

Bd.I, Bl.118

Bd.II, Hülle Bl.11,
S.3, Bl.7; Arolsen-
liste Nr.55

Bd.I, Bl.106,106R;
118; Bd.II,39,67,75

Bd.I, Bl.30R, 33R

Bd.I, Bl.106,118;
Bd.II,21,22,66,67;
7 Js 9/57 StA Lan-
dau/Pf. Bl.14

Bd.II, Bl.21;Bd.I,
118

Bd.I, Bl.27

Bd.I, Bl.107R;Bd.II,
Bl.22 Bd.II, Bl.66/7

Bd.I, Bl.106R, Bd.II,
Bl.70

Bd.I, Bl.99; II, 36R,
Bd.II, Bl.22

Bd.I, Bl.117, 118R;
Bd.II, Bl.21, 22

Bd.I, 117R, II, 21

tere Häftlinge aus dem KL Auschwitz verstärkt, so dass sich die Gesamtstärke schliesslich auf 138 Mann belief, wozu noch der wegen Geldfälschungen vorbestrafte Häftling Smolianoff kam, den Krüger zur Fälschung amerikan. Dollarnoten aus dem KL Mauthausen herbeiholte.

Die Blocks 19 und 20 des "Sonderkommandos des RSHA" wurden durch einen hohen Bretterzaun und über den Baracken laufenden Stacheldraht von der übrigen Lagerwelt hermetisch abgeriegelt, da die Mitglieder der Fälscherabteilung als Geheimnisträger galten. Ein Sonderwachkommando, das in Block 19 unmittelbar neben der Druckerei seine Wachstube hatte, war allein zu dem Zweck abgestellt, jede Kontaktnahme der Häftlinge mit der Aussenwelt, die die Geheimhaltung des Unternehmens hätte gefährden können, zu verhindern. Wenn ein Häftling der Blocks 19 und 20 in das allgemeine Lager zum Baden oder ins Krankenrevier gebracht werden musste oder für den Fälscherbetrieb erforderliche Materialien aus Berlin herangeschafft werden sollten, mussten jeweils Mitglieder der Wachmannschaft die Häftlinge begleiten. Das Wachkommando, das ausserhalb des Häftlingslagers untergebracht war, hatte entsprechend dem Zweischichtenbetrieb der Häftlinge abwechselnd 8 Tage Tag- und Nachtdienst. Die Wachmannschaft, die sich schliesslich aus 18 Mann zusammensetzte, stand unter dem Befehl des Beschuldigten Krüger, dem vom SS-Obersturmbannführer Dörner, dem damaligen Vorgesetzten des Krüger, zunächst die Oberscharführer und SD-Angehörigen Marock und Weber als Schichtführer zugeteilt wurden. Als diese im Zusammenhang mit dienstlichen Verfehlungen, auf die später einzugehen sein wird, im September 1943 von einem SS-Gericht verurteilt und abgelöst wurden, traten als Schichtführer an ihre Stelle die Hauptscharführer Helmut Beckmann, geb. am 24.7.1914 in Chemnitz, und Werner. Im Frühjahr 1944 wurden dem Sonderwachkommando vom SS-Hauptamt in Berlin 6 weitere SS-Leute, die sämtlich kriegsverletzt waren, zugeteilt. Es handelt sich um die Oberscharführer Edwin Heitzmann und Alfred Kramer, den Unterscharführer Bruno Psoch aus Ostpreussen (damals 20 Jahre alt) und Heinrich Buckelmann (Unterscharführer, Landwirt), Adolf(?) Zimmer (Oberscharführer) und einen Neugebauer (Oberscharführer).

Zum Sonderwachkommando soll weiter ein Hauptsturmführer Hansch gehört haben, der möglicherweise mit Kurt Hansch, geb. 19.8.1908 in Breslau, identisch ist. (Bd. II, Bl. 10). Über letzteren weist das Berlin Document Center aus, dass er seit 9.11.1940 Obersturmführer war (Bd. I, Bl. 51, 51R). Die zuletzt vorliegende Wohnungsangabe lautet Breslau (1936), so dass gesonderte Ermittlungen oder Ausschreibung zwecklos erscheinen.

folgt - 3 -

118a

Bd.I, 119; II, 23, 62

Bd.II, Bl.62, 65

Bd.II, Bl.65, I, 47R

Bd.I, Bl.47

Bd.I, Bl.107R

Bd.II, Bl.22

Bd.I, Bl.119

Bd.I, Bl.5

Bd.I, Bl.9R

Beim Anmarsch der russischen Truppen auf Berlin wurde das "Unternehmen Bernhard" nach Demontage der Werkstatt mit den Häftlingen und der Bewachungsmannschaft Ende Januar/Anfang Februar 1945 in einem Sonderzug nach Linz/Oesterreich verschafft. Die Häftlinge wurden zunächst im KL Mauthausen und im Februar/März dann in einem Nebenlager von Mauthausen, Redl-Zipf, untergebracht. Die Maschinen der Druckerei wurden in einem V 2-Stopplern eingestellt. Zur Wiederaufnahme der Produktion kam es wegen der Frontlage (Herannahen der amerikan. Truppen) nicht mehr. Krüger, am 30.1.1944 zum Sturmbannführer befördert, leitete die Geldfälscherwerkstatt im KL Sachsenhausen bis zu ihrer Auflösung. Nach Anlauf der Produktion will Krüger als Leiter des Referats VI F 4 nicht mehr täglich in Sachsenhausen gewesen sein, sondern nur noch 3 bis 4 Stunden wöchentlich sich dort aufgehalten haben. Disziplinar und sanitär habe das Sonderkommando der Blöcke 19 und 20 der Lagerverwaltung des KL Sachsenhausen, dem Lagerkommandanten, Standartenführer Kaindl, und dem Hauptsturmführer Kolb unterstanden. Seine Befugnisse im KL Sachsenhausen seien darauf beschränkt gewesen, Krankheitsfälle oder Ordnungswidrigkeiten der Lagerverwaltung zu melden. Lediglich arbeitsmässig seien ihm die Häftlinge unterstellt gewesen; auch die Wachmannschaften hätten lediglich für Ordnung zu sorgen gehabt und den Häftlingen gegenüber keine Disziplinarbefugnisse gehabt.

Dem steht jedoch die Angabe des Marock entgegen, wonach die Straf- und Befehlsgewalt einzig und allein bei Krüger gelegen habe. Kramer hat angegeben, seiner Ansicht nach habe Krüger Disziplinargewalt sowohl über die Häftlinge des Sonderkommandos als auch über die Wachmannschaft gehabt. Heitzmann konnte nicht angeben, ob Kaindl oder Krüger die disziplinäre Gewalt über die Häftlinge hatte. Der Zeuge Kohn hat bekundet, Kaindl und Kolb hätten in den Blocks 19 und 20, die sie zwar betreten durften, keine Bestrafungen vornehmen dürfen; dies habe allein Krüger zugestanden. Der Zeuge Speier konnte über die Reichweite der Machtbefugnisse Krügers keine Angaben machen. Da in der Zeit seiner Anwesenheit in den Blocks 19 und 20 keine Bestrafungen vorgenommen worden seien, wisse er auch nicht,

82

Bd.I, Bl.5

Bd.I, Bl.32

Bd.I, Bl.12R

Bd.I, Bl.47;II,66

Bd.I, Bl.13

Bd.II, Bl.70

Bd.II, Bl.62

Bd.I, Bl.11R,14

der Lagerkommandant oder sein Stellvertreter (Kolb) solche Bestrafungen aussprechen konnten. Der Zeuge Kohn bekundete, eine Liquidation eines Häftlings habe der Zustimmung des Lagerkommandanten bedurft. Nach Angaben des Zeugen Leonhard lag die Befehlsgewalt über die Häftlinge nicht bei Kaendl, sondern b. Krüger allein. Der Zeuge Lewin bestätigt die Angaben Krügers zu den Befehlsverhältnissen: Krüger sei für die Arbeit der Häftlinge verantwortlich gewesen; er habe weder das Recht gehabt, Bestrafungen auszusprechen, noch habe er Liquidationen anordnen können. Anordnungen habe er überhaupt nur mit Zustimmung seiner übergeordneten Dienststelle, des Gruppenleiters VI F im RSHA, Dörner, treffen können. Krüger sei hauptsächlich für die Fabrikation verantwortlich gewesen und habe im Block die Ordnung aufrecht gehalten. Dem SD-Wachpersonal habe Kr. "auch nur bedingt Befehle erteilen" können.

Krüger gibt an, der Zeuge Kohn, der 1956 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn durch eine Anzeige in Gang gebracht habe (AZ. 8 Js 350/56 StA Göttingen, jetzt Bd.I in dieser Sache) sei ihm deshalb gut bekannt, weil Kohn, von Mithäftlingen als Homosexueller denunziert, von ihm (Krüger) verwarnt und beim zweiten Mal mit 3 Tagen Essensentzug und Einsperren in eine Toilette "zur Vernunft ^{gebracht werden soll} bringen" lassen. Kr. fügt aber ~~sofort~~ einschränkend hinzu, normalerweise habe er einen solchen Fall der Lagerleitung melden müssen und die Bestrafung wäre dann in jedem Falle schwerer ausgefallen. Diese von Krüger selbst geschilderte Disziplinarmaßnahme lässt angesichts der der Einlassung des Beschuldigten entgegenstehenden Bekundungen der Wachleute Kramer und Marock sowie des Häftlings Kohn den Schluss zu, dass Krüger doch im Einzelfall weitergehende Befugnisse hatte, als er für den Regelfall angibt. Hinsichtlich der einzelnen ihm zur Last gelegten Taten werden die Befehlsverhältnisse allerdings gesondert zu prüfen sein.

Krüger selbst begleitete den Transport des Sonderkommandos nach Österreich nicht, sondern stiess erst im April 1945 in Redl-Zipf wieder zu der Gruppe, wo er aber nur ein oder zweimal im Lager erschien. Über Salzburg und Innsbruck folgte er seinem nach Österreich verlegten Referat VI F 4, zu dem er in den letzten Apriltagen 1945 stiess. Nach Auflösung seines Referats in Wattens-Lizum setzte er sich am

am 5.5.1945 von dort in von den Amerikanern besetztes Gebiet ab, von denen er sich am 12.5.1945 gefangennehmen liess.

Bd. II, Bl. 8-10, 39

Dem Beschuldigten Krüger wird u.a. vorgeworfen, /er habe
kranke Häftlinge des Sonderkommandos, die aus Geheimhaltungsgründen nicht in den allgemeinen Krankenbau des KL Sachsenhausen eingeliefert werden durften, durch Angehörige des Wachkommandos umbringen lassen.

Ein im Jahre 1956 hier geführtes Ermittlungsverfahren - 8 Js 350/56 StA Göttingen, jetzt Bd. I in dieser Sache - ist aus den Gründen des Vermerks Bd. I, Bl. 87-92, auf den verwiesen wird, eingestellt worden. Die Verjährung ist durch richterliche Untersuchungshandlung (Vernehmung des Beschuldigten durch AG Einbeck, Bd. I, Bl. 46-48) letztmals am 17.5.1956 unterbrochen worden.

2.) Fall S t i a s n y, Ernst und K l e i n f e l d, Abraham; Tatzeit: Dezember 1942; Ort: KL Sachsenhsn

Wegen der Zusammenfassung der Aussagen der Zeugen

Kohn, Bd. I, Bl. 3f, 19,

Speier, Bd. I, Bl. 9f,

Lewin, Bd. I, Bl. 12f,

Plappler, Bd. I, Bl. 15f,

Bober, Bd. I, Bl. 24f, 27f,

Leonhard, Bd. I, Bl. 32f,

Schnapper, Bd. I, Bl. 35,

Beyer, Bd. I, Bl. 37

wird auf den Vermerk der Einstellungsverfügung, Bd. I, Bl. 87ff verwiesen.

Bd. I, Bl. 5

Der Angabe des Zeugen Kohn, er habe gesehen, wie Stiasny und Kleinfeld in einem Sanitätswagen, in dem der Lagerarzt, Hauptsturmführer Dr. Baumkötter und der Oberscharführer Weber vom Sonderwachkommando gesessen hätten, abtransportiert wurden, wird zwar durch den Zeugen Speier, (Sanit-Wagen) was die Tatsache selbst betrifft, bestätigt, ohne dass der Zeuge angegeben hätte, ob er den Vorgang selbst gesehen hat. Dem stehen aber die Bekundungen des Zeugen Plappler entgegen, von den Baracken 19 und 20 sei die Einfahrt zum Gelände des Sonderkommandos gar nicht zu sehen gewesen (hoher Bräutertzaun). Die räumlichen Verhältnisse in der

Bd. I, Bl. 10

Bd. I, Bl. 15R

Bd.I, Bl.30R,33R

s.o.

Bd.I, Bl.35

Bd.I, Bl.24,27

Bd.I, Bl.12

Bd.I, Bl.30R,Arolsenliste Nr.6

Bd.I,24;II,77

Bd.I,24, II,8,10,76

Arolsenliste Nr.34

" Nr.74

" Nr.85

" Nr.86

" Nr.104

" Nr.105

Bd.I, Bl.15

Arolsenliste Nr.111

" Nr.112

" Nr.121

" Nr.125

" Nr.127

Arbeitsbaracke 19 lagen so, dass sie nur durch den Wachraum betreten und verlassen werden konnte. Unmittelbar an den Wachraum grenzte die Druckerei, die von den übrigen Arbeitsräumen (Photolabor, Buchbinderei, Reißerei, Graviererei, Setzerei) durch einen langen Korridor getrennt war. Die einzelnen Arbeitsabteilungen waren ihrerseits durch Bretterverschlüsse voneinander getrennt. Beobachtungen darüber, wer die Baracke verliess, können objektiv nach Bekundung der Zeugen Bober und Leonhard (Photoabt.)-daher nur die Häftlinge gemacht haben, die in der Druckerei beschäftigt waren, zumal sie wegen der räumlichen Nähe zur Wache mit dem Wachpersonal auch bessere Kontakte hatten. In der Druckerei waren beschäftigt:

Schnapper, Fritz

Bober, Max, zwischenzeitlich verstorben (Bd.II, Bl.69)

Lewin, Artur, Blockältester, als Nachfolger von

Krebs, Leo,

Blaustein, Max,

Kurzweil, Hans (nach I,24 Buchbinderei, nach I,30R Drucken)

Goldberg, Aron Osias

Löwi, Mendel

Weissmann, Fr(i)ed(rich)

Ajdels, Bernhard

Lewkowicz, Szlama

Lubetzki, David

Plappler, Isaak

Rajzner, Rafail

Rapoport, Towie

Wajskop, Max

Werdyger, Szyja

Zymermann, Perec.

Während Schnapper und Lewin über Kleinfeld und Stiasny keine Angaben machen, haben Bober und Plappler bekundet, dass beide als Schwerkranke zunächst im Waschraum isoliert wurden. Bober gab weiter an, Krüger sei eines Tages im Block erschienen und habe mit dem damaligen Blockältesten Krebs und dem Häftling Dr.med. Kauffmann beraten, was mit den beiden arbeitsunfähigen Häftlingen geschehen solle. Krüger habe sich später dann auch durch Gegenvorstellungen der Häftlinge, die eine Liquidation der beiden Kranken als Geheimnisträger befürchteten, nicht davon abbringen

Bd.II, Bl.8,9,10

lassen, die beiden (Stiasny und Kleinfeld) aus dem Block entfernen zu lassen; und zwar seien sie durch den Oberscharführer Weber aus dem isolierten Block geführt und nie wieder gesehen worden. Wo sie verblieben seien und was aus ihnen geworden sei, könne kein Häftling sagen. Kurzweil soll vor dem Strafbezirksgericht Wien - 2 U 993/59 - als Zeuge bekundet haben, Stiasny und Kleinfeld seien "auf Befehl einer Dienststelle" ermordet worden, weil der Beschuldigte Krüger der Ansicht gewesen sei, die bei den beiden Häftlingen festgestellte Tbc stelle eine Gefahr für die Wachmannschaft dar.

Bd.II, Bl.39

In allgemeiner Form spricht auch der Zeuge Edel-Hirschweh davon, dass Schwerkranke im Waschraum isoliert und "wenn das nicht half, liquidiert" wurden.

Bd.I, Bl.47R

Der Beschuldigte Krüger kann sich an die Namen Stiasny und Kleinfeld nicht mehr erinnern. Er weiss aber noch, dass ihm von dem OScharf. Marock einmal zwei Tbc-Fälle im Block gemeldet worden seien (nach ^{Kahn} Plappler, Bober und Kurzweil: Kleinfeld und Stiasny). Marock habe ihm gesagt, dass die Lagerverwaltung sich nicht für zuständig gehalten habe, die Kranken aus dem Block zu nehmen. Auch auf seinen, Krügers, Anruf bei der Lagerleitung habe diese die Aufnahme der beiden Häftlinge abgelehnt, Fernmündlich habe er den Fall dann seinem Amtschef Schellenberg vorgetragen. Dieser habe versprochen, "das Notwenige zu veranlassen". Was Schellenberg dann im einzelnen veranlasst habe, entziehe sich seiner Kenntnis. Dunkel erinnere er sich, dass Marock ihm gesagt habe, dass "einer oder beide dieser Häftlinge auf dem Transport gestorben seien".

Bd.I, Bl.106R, 107

Demgegenüber hat Marock angegeben, dass er sich an die Namen Kleinfeld und Stiasny nicht mehr so gut erinnern könne. Auf Anordnung des Lagerkommandanten (Kaindl) habe er einmal zwei Häftlinge, die eine offene Tbc gehabt hätten, zur Untersuchung bringen sollen. Auf dem Wege zur Krankenstation habe ~~der~~ Kaindl die beiden Häftlinge übernehmen und ihn, Marock, zurückschicken wollen. Das habe er aber abgelehnt, da er darin eine Gefährdung der Verheimlichung der Geldfälscheraktion gesehen habe. Er habe die Häftlinge in den Sonderblock zurückgebracht, wo sie isoliert worden seien. "as aus ihnen geworden sei, wisse er nicht."

Bd.I, Bl.5

Henkys/Goldschmidt,
Die ns. Gewaltverbre-
chen, Sttgt/Bln 1964,
S.74,248 Anm. 117
Bd.I, Bl.81

Der von dem Zeugen Kohn beschuldigte Dr. Baumkötter -
wegen Beihilfe zum Mord in 16 Fällen im KL Sachsenhausen
vom SchwG Münster 1962 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt -
hat die Beschuldigung zurückgewiesen und angegeben, die
Vorgänge seien ihm gänzlich unbekannt.

Bd,I, Bl.107

Auch Marock kann die Angabe des Kohn, Baumkötter habe die
Häftlinge Kleinfeld und Stiasny durch eine Injektion getö-
tet, nicht bestätigen. Er weiss nur von einem im KL Sach-
senhausen umgehenden Gerücht, dass Häftlinge durch besonde-
re Spritzen liquidiert sein sollen. Ob Baumkötter, Leiter
der Sanitätsdienststelle, dies selbst getan habe oder die
Injektionen von anderen habe ausführen lassen, wisse er
nicht.

Bd.I, Bl.121R f;
II,Bl.20,27

Die Beschuldigung gegen Baumkötter wird sich, wenn über-
haupt, nur klären lassen, wenn der OScharf. Weber ermit-
telt ist. Der in dieser Sache vernommene Alois Weber dürf-
te mit dem Gesuchten nicht identisch sein. Einmal ist A.W.
eigenen Angaben zufolge 1942/43 bereits Untersturmführer
gewesen, zum anderen gibt er an, nur einmal, 1944 kurz vor
der Ardennenoffensive, in Sachsenhausen gewesen zu sein,
wo er Fahrzeuge abgeholt habe. Zum Zeitpunkt des Vorfalls
Stiasny/Kleinfeld will er in das bis dahin unbesetzte
Frankreich einmarschiert sein. Im Sommer 1943 sei zur Spe-
zialeinheit Skorzeny (Mussolinibefreier) nach Friedenthal
gekommen. Nach Angaben des Journalisten Mader das Schloß
Friedenthal, ein SD-Objekt, allerdings in der Gemeinde
Sachsenhausen. Es gehörte aber entgegen der Annahme Maders
nicht zum KL Sachsenhausen, in dem sich die Isolierblocks
19 und 20 befanden. A.W. will von einem SS-Mann O t t o
Weber im KL Sachsenhausen gehört haben.

Bd.II, Bl.7

Anschreiben z.Beiheft
SS-Unterlagen Krüger/
Marock v.17.4.1964

Der Leiter der Zentralstelle im Lande NRW versucht, einen
Scharführer H e i n z Weber zu ermitteln.

Auch ein weiterer mit den Häftlingen Stiasny und Klein-
feld zusammenhängender Vorfall, der vor ihrer Isolierung
im Block 20 und ihrer endgültigen Entfernung aus dem Son-
derlager sich ereignet haben soll, wird sich erst klären
lassen, wenn die Identität und der Aufenthaltsort des
OScharf. Weber ermittelt ist:

Bd.I, Bl.4R, 5

Nach Bekundung des Zeugen Kohn soll Marock die beiden Tbc-
Kranken eines Tages (Anfang Dezember 1942) gerufen haben.

Der OScharf. Weber sei dann mit den beiden aus dem Block gegangen und nach etwa zwei Stunden zurückgekommen. Er habe dann angeordnet, die beiden Häftlinge im Waschraum auf mit Decken verhängte Bettstellen zu legen und sie so zu isolieren. Befragt, hätten Kleinfeld und Stiasny dann angegeben, Weber sei mit ihnen in den Industriebhof des Lagers begeben und sich dort beim Scharführer des Schiesstandes gemeldet. Aus der Unterhaltung der beiden Scharführer hätten sie entnommen, dass sie im Schiesstand hätten "umgelegt" werden sollen. Der Scharführer des Krematoriums, der gleichzeitig den Schießstand unter sich gehabt habe, habe Weber erklärt, wenn er auch einen Befehl schon habe, so fehle ihm doch noch der Befehl des Lagerkommandanten, Standartenführer Kaindl. Es sei offensichtlich gewesen, dass unter "Befehl" ein Erschießungsbefehl zu verstehen gewesen sei. Daraufhin sei Weber mit ihnen wieder umgekehrt und habe sie in den Block zurückgebracht.

Bd.I, Bl.4,9,12R

Da das Sonderkommando über kein eigenes Krankenrevier verfügte und Krüger bei der Einführung der Häftlinge in ihre Aufgabe Anfang Dezember 1942 erklärt hatte, wer das Geheimnis der Falschgeldherstellung verrate, werde liquidiert werden, waren die Schwerkranken des Sonderkommandos ständig in Angst vor einer "Liquidation".

Bd.I, Bl.15R

Der Zeuge Plappler bestätigt die Darstellung des Zeugen Kohn. Er hat die Vorfälle allerdings nur von Häftlingen sich erzählen lassen, die ihrerseits mit Kleinfeld und Stiasny gesprochen hätten.

Bd.II, Bl.8,9

Eine etwas andere Variante der Begebenheit soll der Häftling Hans Kurzweil nach Angaben des Journalisten Mader gegeben haben. Danach soll Marock mit dem Scharführer eines anderen (?) Kommandos einige Tage bevor Stiasny und Kleinfeld endgültig aus dem Block entfernt worden seien, ^(liege) "zu seiner Unterhaltung" weggeführt haben, um sie zu erschiessen. Zufällig sei der damalige Lagerführer Kolb auf die Gruppe vor dem Schießplatz gestoßen und habe die Exekution verboten, weil Marock keinen Befehl habe vorweisen können. Marock hat angegeben, der von Kohn geschilderte Vorgang entziehe sich seiner Kenntnis.

Bd.I, Bl.107

Inwieweit es sich bei diesen abweichenden Schilderungen um Tatsachen oder Variationen der unter dem Sonderkommando kursierenden Parolen über Liquidationen handelt, lässt

Bd.I, Bl.30R,33R

Vgl. S. 7 d. Vermerks

sich schwer abschätzen. Es ist immerhin denkbar, dass die Opfer einen von Marock und Krüger übereinstimmend angegebenen Umstand - Marock führte die beiden Kranken zum Lager, verhandelte mit einem SS-Mann, der a) die beiden in den Krankenbau des Lagers übernehmen wollte, was Marock ablehnte (so Marock) oder b) sich nicht für zuständig hielt, die beiden zu übernehmen (so Krüger) - in ihrer Todesangst in der Weise deuteten, wie es die Zeugen bekunden.

Bd. I, Bl. 47, 47R; II, 65

Hinsichtlich Krügers steht für die Vorfälle um Kleinfeld und Stiasny fest, dass er damals selbst in Sachsenhausen war, und zum anderen durch seine eigene Darstellung seine Behauptung, sanitär und disziplinar habe das Sonderkommando dem allgemeinen Lager unterstanden, erschüttert ist.

Eine Zuständigkeit zur Ermittlung der Weber und Marock zur Last gelegten Taten (§§ 211, 43, 49 StGB) ist hier nur gegeben, wenn W. und M. als Gehilfen oder Mittäter des Krüger anzusehen sind. Dafür spricht bei aller Widersprüchlichkeit in den Angaben zur Befehlslage (vgl. S. 3/4 des Vermerks) einiges.

3.) Fall S u k j e n n i k, Isaak (Moische) aus Bialystok

Bd. I, Bl. 26, 5R

Der Mithäftling Dr. med. Jaroslav Kauffmann diagnostizierte im Spätsommer 1944 bei Sukjennik eine Tbc-Erkrankung. Als S. bettlägerig wurde, war seine Erkrankung nicht länger vor der SS zu verbergen. Krüger ordnete eine Durchleuchtung an, die die Diagnose des Kauffmann bestätigte. Eines Tages wurde S. weggeschafft.

Die Zeugenaussagen (Zusammenfassung in Ergänzung von Bd. I, Bl. 90):

Bd. I, Bl. 6

Kohn: Der OScharf. Heitzmann habe Sukjennik zum Mitgehen aufgefordert und ihn aus dem Block geführt. In der darauf folgenden Nacht habe Heitzmann dann ihm (Kohn) und anderen Häftlingen erzählt, er (Heitzmann) habe Sukjennik auf dem Schießstand liquidiert; dieser habe nicht lange zu leiden gehabt. Kohn vermutet, dass Krüger einen entsprechenden Befehl erteilt habe.

Bd. I, Bl. 33

Leonhard: War mit S. befreundet. Es seien Bestrebungen im Gange gewesen, den kranken S. im Block zu halten. Er könne sich genau entsinnen, dass Heitzmann den S. aus dem Block geführt habe. H. habe eine verkrüppelte Hand gehabt. Nach einer knappen halben Stunde sei H. in den Block zurückge-

kehrt, habe mit anderen Mitgliedern der Wachmannschaft im Wachraum einige Schnäpse getrunken und sei dann zu ihm in die Photoabteilung gekommen. Auf seine Frage, was denn mit Sukjennik gewesen sei, habe Heitzmann geantwortet, S. habe nicht sehr gelitten, er habe ihm einen Genickschuß gegeben. Weiter habe H. erklärt, S. habe wohl gewusst, was mit ihm geschehen solle, er habe furchtbar auf seine Mithäftlinge geschimpft und nicht begreifen wollen, dass er allein liquidiert werden sollte. Heitzmann habe S. dann sinngemäß damit getröstet, dass früher oder später doch alle "durch den Kamin gehen" würden.

Bd.I, Bl.26,29

Bober: Krüger habe Sukjennik entgegen der Bitten seiner Mithäftlinge Kohn, Kurt Lewinsky und Bober aus dem Block entfernen lassen. Krüger habe ihre Bitte mit der Begründung abgelehnt, Sukjennik stelle für Häftlinge und Wachmannschaft eine Gefahr dar. Was mit S. geworden sei, wisse man nicht; wahrscheinlich sei er liquidiert worden, beweisen lasse sich das aber nicht. S. habe jedenfalls gewusst, was ihm bevorstehe: beim Hinausgehen habe er nur gesagt: "Ich weiss, was mir blüht!".

Bd.I, Bl.11

Speier: hat von anderen Häftlingen gehört, dass man sich erzählt habe, Heitzmann habe Sukjennik liquidiert. Speier meldet hiergegen jedoch Bedenken an, weil der ehem. Häftling

Bd.I, Bl.11,93;
Arolsenliste Nr.103

Kurt L e w i n s k y, geb.17.3.1908 in Kulmsee, wohnhaft in (Ost-)Berlin N.113, Driesener Strasse 10 im Jahre 1947 in einem Bericht an die Haftbehörde Augsburg angegeben haben soll, der "Hauptscharführer Beckmann habe selbst angegeben, er, Beckmann, habe im Frühjahr 1945 den erkrankten sowjetischen Häftling Sukjennik erschossen, da dieser als Geheimnisträger keine Krankenhausbehandlung habe erfahren dürfen.

Bd.I, Bl.52,99

Bd.I, Bl.99

Im Jahre 1956 hat das LKP-Amt Niedersachsen für einen ehem. Hauptscharführer Helmut Beckmann als Wohnsitz im Jahre 1950 Hotel Salmen, Lahr/Schwarzwald, ermittelt.

Bd.II, Bl.36R

Der Journalist Mader hat mitgeteilt, der zum Sonderwachkommando gehörige Hptschf. Helmut Beckmann, geb. am 24.7.1914 in Chemnitz, habe im Herbst 1947 vor der Spruchkammer II in Regensburg, Neupfarrplatz 14/II gestanden. Die Angaben des Zeugen Speier lassen sich mit denen des

90

Journalisten Mader vereinen.

Bd.I, Bl.13R, 14

Lewin: Weiss nur, dass Sukjennik sehr krank war und eines Tages aus dem Block geholt wurde. Alles andere seien Vermutungen. Als Blockältester habe er mit dem Wachpersonal von den Häftlingen am meisten Kontakt gehabt und sei daher am ehesten in der Lage, über die damaligen Zustände Auskunft zu geben. In die Richtigkeit dieser Behauptung müssen aber erhebliche Zweifel gesetzt werden. Einmal hat der Zeuge und Mithäftling Bober bekundet, Lewins Angaben seien insgesamt lückenhaft und teilweise unrichtig. L., Jahrgang 1888 (!), habe unter der Haft sehr gelitten und sei vergeblich. So will L. von seinen Mithäftlingen einstimmig zum Blockältesten gewählt worden sein, während Bober bekundete, der Hptschf. Werner habe ihn als Nachfolger von Krebs dazu bestimmt. Im übrigen sind die Angaben Lewins zu den mit Stiasny und Kleinfeld zusammenhängenden Fragen so blaß (weiss nichts von ihrer Isolierung und den Bemühungen, St. und Kl. im Block zu halten), dass seine Angaben auch zum Fall Sukjennik nur beschränkte Überzeugungskraft haben. Lewin fühlt sich Heitzmann verpflichtet, weil dieser ihm bei einer Fahrt nach Berlin, die der Beschaffung von Materialteilen für die Falschmünzerei diene, ein Zusammensein mit seiner (L's) Ehefrau unter Lebensgefahr ermöglicht hat.

Bd.I, Bl.14; 7 Js 9/57
StA Landau/Pf. Bl.14
=Bd.II, Hülle Bl.16

Bd.I, Bl.16

Plappler: Weiß nur, dass Sukjennik, körperlich hilflos und schwach, aus dem Block geschafft wurde; wer ihn abgeführt habe, wisse er ebensowenig wie, ob er umgebracht worden sei.

Bd.II, Bl.9/10, 39;
Arolsenliste Nr.61

Edel-Hirschweh: Gab nach Mitteilung des Journalisten Mader in "Die Weltbühne", Berlin-Pankow und Charlottenburg, Nr. 19/1947, S. 830-837 eine Schilderung der mit dem Unternehmen Bernhard zusammenhängenden Vorgänge. Sei ein Häftling arbeitsunfähig und krank geworden, so sei in Block 19/20 sein Schicksal besiegelt gewesen. In das Krankenrevier des allgemeinen Lagers habe er nicht eingeliefert werden dürfen da sonst das Geheimnis des Unternehmens nicht mehr gewahrt gewesen sei. Bei ansteckender Krankheit habe er eine Gefahr für seine Kameraden bedeutet. Dies Schicksal habe der junge Student Sukjennik gehabt, der an Tbc erkrankt sei. Er habe genau gewusst, was ihm bevorstand. Wenige

128

2

91

Monate vor dem Zusammenbruch sei er umgebracht worden. Der Mann, der ihn auf dem Gewissen habe, sei der Oberscharführer Heitzmann. "Er handelte auf Befehl von Herrn Krüger, als er seinem Delinquenten einzureden versuchte, er gehe mit ihm zum nochmaligen Röntgen in den Krankenbau. Unterwegs erst liess er die heuchlerische Maske fallen und bereicherte sein Konto mit einem neuen Mord. Herr Krüger aber handelte ebenfalls auf Befehl einer höheren Macht."

†) wahrscheinlich mitgebracht habe, und Sukj. von Heitzmann ins Revier geführt worden sei.

Kurzweil (vgl. Vermerk S. 7 oben): Sukjennik sei wie Kleinfeld und Stiasny ermordet worden, weil er an Tuberkulose erkrankt und nach Ansicht der SS eine Gefahr dargestellt habe. Aus Geheimhaltungsgründen habe er im Lagerspital nicht behandelt werden dürfen. Kurzweil erinnert sich noch genau an den Nachmittag, als Krüger erschien, der den Befehl

Bd. I, Bl. 47R

Krüger kann sich an einzelne Häftlinge und ihre Namen bei seiner Vernehmung 1956 nicht erinnern. Vom Fall Sukjennik weiss er nichts. 1964 vernommen, gibt er 9 Namen von Häftlingen mit z.T. detaillierter Adresse an.

Bd. II, Bl. 76, 77

Bd. I, Bl. 116f; Beiakte
7 Js 9/57 StA Landau/
Pf. Bl. 12R

Der Beschuldigte Heitzmann nimmt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden in Abrede (Bd. I, 118R). Er sei im Frühjahr 1942 in Rußland verwundet worden (Explosivgeschoßverl. des rechten Oberarms, Radialislähmung, Hand verstümmelt) und nach Lazarettaufenthalt im Frühjahr 1944 mit 5 anderen Waffen-SS-Angehörigen:

Bd. II, Bl. 21, 22

Alfred Kramer,
Bruno Psoch, Unterscharführer aus Ostpr., damals 20 J. alt,
Buckelmann, Heinrich, Landwirt, vermutl. aus Norddtschl.,
Zimmer und Neugebauer /Unterscharf.,
vom SS-Hauptamt in Berlin zur Sonderbewachung der Blocks 19 und 20 des KL Sachsenhausen abgestellt worden. Dort seien er und seine eben genannten, ebenfalls ähnlich wie er verwundeten Kameraden unter den Hauptschf. Beckmann und Werner mit reinen Bewachungsaufgaben im Zweischichtenbetrieb befasst gewesen. Bei den Zählappellen morgens und abends seien jeweils die Kranken festgestellt und dem Häftling Dr. Kauffmann vorgeführt worden, der sie untersucht habe. Zur Wahrung der Geheimhaltung seien die Kranken dann unter Bewachung ins Krankenrevier des grossen Lagers gebracht worden. Er könne mit Bestimmtheit sagen, dass er alle Häftlinge, die er ins Krankenrevier gebracht habe, nach Beendigung der Behandlung, bei der er immer zu-

129

+) s. Seite 12 Mitte
dieses Vermerks

Bd. I, Bl. 118

gegen gewesen sei, persönlich wieder ins Sonderlager zurückgebracht habe. Von einer Tbc-Erkrankung eines Häftlings wisse er nichts. Mit Ausnahme eines Falles, in dem in seiner Gegenwart einem Häftling des Sonderkommandos im Krankenrevier Blasensteine operativ entfernt worden seien, habe es sich immer nur um leichtere Erkrankungen gehandelt. Den Operierten habe er wenige Stunden nach dem Eingriff wieder im Sonderlager abgeliefert. Ein Häftling Sukjennik sei ihm unbekannt, bzw. nicht erinnerlich. Die Häftlinge Lewin, Cytrin und Krebs, die er besser gekannt habe, würden als Zeugen bekunden, dass er, Heitzmann, sich Tötungen oder Misshandlungen von Häftlingen nicht habe zuschuldenkommen lassen.

Krüger habe dem Wachpersonal verboten, die Häftlinge zu schlagen oder herumzukommandieren.

Eine dieser Anweisung entsprechende, den Umständen nach gute Behandlung - keine Schläge, Sonderessenrationen, Paketempfang, Radio, Gemeinschaftsabende, an denen Krüger sogar einmal teilnahm - wird Krüger von einer ganzen Reihe von Häftlingen attestiert: Leonhard, Bd. I, Bl. 33R, Lewin, Bd. I, Bl. 13, Plappler Bd. I, Bl. 17, Bober Bd. I, Bl. 29R, ja einige wollen ihm sogar ihr Leben verdanken: Plappler aaO und Viktor Hahn, der sich auf Zeitungsmeldungen über das gegen Krüger laufende Ermittlungsverfahren brieflich aus Prag in diesem Sinne geäußert hat. Objektiv wird die Annahme Plapplers auch zutreffen, da die Mitglieder des Sonderkommandos rare Leute waren. So haben denn auch eine Reihe von Zeugen, die gute Behandlung zugestehend, einschränkend hinzugefügt, dass dies nicht ohne Hintergedanken geschehen sei (Leonhard, Bober). Bober hielt Krügers Güte für "zweckbedingt", Leonhard Krüger für "ausgekocht" und Edel-Hirschweh beschrieb ihn als "aalglatten Sachsen", "die Liebenswürdigkeit in Person" - die dann unmenschliche Befehle ausgegeben habe. Die Skepsis dieser Zeugen wird belegt und als begründet erwiesen durch die Angaben des Mitgliedes der Wachmannschaft, Oberscharf. Kramer, eines mit Heitzmann 1944 nach Sachsenhausen abkommandierten Kameraden. Danach hat Krüger zu verschiedenen Malen auf eine anständige Behandlung der Häftlinge gedrungen und darauf hingewiesen, dass es sich um Spezialisten handele, die schwer zu ersetzen seien. Im übrigen bestätigt Kramer

Bd. II, Bl. 34

Bd. II, Bl. 9

Bd. II, Bl. 21, 22

die Angaben des Heitzmann, was ihre gemeinsame Abkommandierung und den Einsatz im KL Sachsenhausen angeht.

Bd.II, Hülle Bl.16

Beiakte

Das im Jahre 1957 unter 7 Js 9/57 StA Landau/Pfalz wegen des Falles Sukjennik gegen Heitzmann geführte Ermittlungsverfahren ist aus den ~~nicht voll überzeugenden~~ Gründen des Vermerks Bl.15f dieser Beiakte eingestellt worden.

Ebenfalls eingestellt wurde in 7 Js 20/57 StA Landau/Bfalz ein von Heitzmann gegen Kohn und Leonhard durch Anzeige in Gang gebrachtes Ermittlungsverfahren wegen falscher Anschuldigung.

Bl.12f der Beiakte
7 Js 9/57 StA Landau

Die Verjährung ist durch richterliche Untersuchungshandlung (Vernehmung des Beschuldigten Heitzmann durch das AG Landau/Pfalz) am 17.8.1957 letztmals unterbrochen.

vgl.Bl.2 der Beiakte
Heitzmann

Sollten sich nach Beiziehung der Strafakten des Strafbezirksgerichts Wien - 2 U 993/59 - und einer Vernehmung der beiden Zeugen Kurzweil und Edel-Hirschweh im Wege der Rechts Hilfe deren Angaben über Krügers Anwesenheit und Befehlserteilung beweisen lassen, wäre auch gegen Heitzmann in Göttingen eine Zuständigkeit begründet.

Arolsenliste Nr.94

4.) Fall des Herrmann G ü t i g, genannt "Piepel"

Der Häftling Gütig versah im Sonderlager Kalfaktordienste. Er war früher Zirkusclown und verdankte seinen Spitznamen seiner schwächtigen Gestalt.

Sämtliche zum Fall Gütig vernommenen Mithäftlinge haben übereinstimmend bekundet, dass Gütig, der als "Zinker" galt, wegen seiner guten Beziehungen zum SD-Wachpersonal unter seinen Mithäftlingen allgemein unbeliebt war.

Eines Tages waren im Jahre 1944 (über den genauen Zeitpunkt vgl. weiter unten Seite 20) 21 englische Pfundnoten im Sonderlager verschwunden. Unter Einschaltung der Abwehrabteilung 6, die dem Amt VI des RSHA unterstand, wurde durch den Sturmbannführer Otten und den Vorgesetzten Krügers, Obersturmbannführer Dörner, der im Sommer 1949 in Workuta/UdSSR als Strafgefangener verstarben ist, eine Untersuchung eingeleitet.

Bd,II, Bl.68

Bd.II, Bl.67 Krüger

Bd.I, Bl.104

Im einzelnen haben die Zeugen folgende Angaben gemacht:

Bd.I, Bl.5R

Kohn:Eines Mittags sei ein Scharführer gekommen und habe mit Gütig vor der Baracke "Straftransport" getrieben, der im KL die Liquidierung durch körperliche Erschöpfung bedeu-

tet habe. Gütig sei mehrere Male liegen geblieben und anschliessend mit einem Sanitätswagen fortgebracht worden (vgl. dazu Vermerk oben Seite 5 zu I 2.). Er sei nie wieder gesehen worden. Kurze Zeit später habe Krüger den Häftlingen erklärt, er habe Gütig im Interesse des Blocks vernichtet.

Bd.I, Bl.10, 10R

Speier: Reste verbrannter Banknoten seien im Ofen gefunden worden. Gütig, der als letzter im Raum gesehen worden sei, sei in Verdacht geraten, der Täter zu sein. Speier hält es für möglich, dass Gütig die Pfundnoten tatsächlich verbrannt hat, um seine Mithäftlinge in Gefahr zu bringen. Er habe dann selbst gesehen, wie der Mithäftling Krebs sich gemeinsam mit dem Hptschf. Beckmann bemüht habe, den Gütig durch Strafsport fertig zu machen. Anschliessend sei er dann von Krüger abgeholt und in dessen Pkw mitgenommen worden. Über sein weiteres Schicksal wisse er nichts. Er glaube im übrigen nicht, dass Krüger von dem Strafsport Kenntnis gehabt habe. Der Beckmann sei sehr selbstherrlich gewesen. Die Initiative zum Strafsport sei im übrigen von Krebs ausgegangen; die Massregelung des Gütig habe den Beifall der Mithäftlinge gefunden.

Bd.I, Bl.13R

Lewin: Gütig sei auf ihn, als den gewählten Blockältesten, schlecht zu sprechen gewesen. Als die Falsifikate von ihm, Lewin, im Ofen gefunden worden seien, habe er "Piepel" die Tat sofort auf den Kopf zugesagt. Der habe gestanden und sei aus dem Block entfernt worden. Gütig habe sich selbst gestellt, als er (L.) ihn zur Rede gestellt habe, weil er durch seine Handlungsweise alle in Gefahr gebracht habe (Verheimlichung war von Krüger mit Todesstrafe bedroht worden). Strafsport sei mit Gütig nicht getrieben worden. Es treffe auch nicht zu, dass Krüger später gesagt habe, er habe Gütig im Interesse des Blocks vernichtet. (zur Glaubwürdigkeit des Zeugen Lewin vgl. Vermerk oben Seite 12 I 3.).

Bd.I, Bl.9

Flappler: Der Zeuge hörte eines Tages vor der Baracke Kommandorufe und sah, wie der Hptschf. Beckmann oder Werner mit Gütig Strafsport betrieb. Durch das Fenster konnte Flappler erkennen, dass sich Gütig, an die Barackenwand gelehnt, mit einem Messer die Pulsader aufzuschneiden versucht habe. Er sei dann in die Baracke zurückgebracht worden und dort noch bis zum nächsten Tag verblieben.

Bd.I, Bl.16

Später habe er von Mithäftlingen erfahren, dass Gütig auf Grund seiner Beziehungen zum Hauptlager sich Gold verschaff und dies angeblich Krüger habe schenken wollen. Dies solle dann der Anlass des Strafsports gewesen sein. Dass die verschwundenen Banknoten wiedergefunden und Gütig damit in Zusammenhang gebracht worden sei, höre er zum erstenmal. Seiner Ansicht nach lag das Verschwinden der Falsifikate vor dem Vorfall mit Gütig. Die Krüger zugeschriebene Äusserung, dieser habe erklärt, den Gütig im Interesse des Blocks vernichtet zu haben, hat Pl. weder von Krüger noch vom Wachpersonal noch auch von Mithäftlingen je gehört. Er hält Krüger auch für zu schlau, als dass er eine solche kompromittierende Äusserung getan hätte. Was aus Gütig geworden sei, nachdem er aus dem Block heraus geführt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Bd. I, Bl. 24/26, 28R

Bober: Gütig habe mit dem grossen Lager Verbindung aufgenommen und Krüger, Marock und Weber mit Goldmünzen versorgt, die der Häftling Cytrin zu Ringen verarbeitet worden seien, die alle drei stolz zur Schau getragen hätten. Aus den geschmuggelten Edelmetallen habe Cytrin für Krüger "und seine Trabanten" so manches Schmuckstück herstellen müssen. Gütig habe seine Funktion als "alfaktor" aufgeben müssen, nachdem er Weber und Marock in einem gegen diese wegen dienstlicher Verfehlungen eingeleiteten SS-Strafverfahren, in dem beide zu hohen Strafen verurteilt wurden (Einzelheiten unten Seite 49), schwer belastet habe. Nach dem Verschwinden der Pfundnoten sei Gütig als angeblicher Dieb für überführt angesehen worden. Der Mithäftling Krebs habe darauf mit Gütig Strafsport getrieben. Krebs selbst habe ihm (Bober) später erzählt, dass er Gütig auf Befehl des Hptschf. Werner "fertiggemacht" habe. Gütig soll nach Erzählungen von Häftlingen gestanden haben, die im Ofen gefundenen Pfundnoten dort verbrannt zu haben, um alle anderen in Gefahr zu bringen. Er selbst wisse nichts davon. Nach dem Strafsport sei Gütig in den Block zurückgeführt worden und habe bei ihm, Bober, noch eine ihm von Werner angebotene Zigarette geraucht und auf Böbers Frage, ob er der Täter sei, laut und deutlich seine Unschuld mit den Worten beteuert: "Ich sterbe unschuldig!" Eine Weile habe Gütig dann noch neben seiner (B's) Setzerei gestanden, dann sei er von Werner aus dem Block geführt worden.

Bd.I, Bl.28R

Bd.I, Bl.25 unten

Bd.I, Bl.26

Bd.I, Bl.32R

Bd.I, Bl.35, 35R

Bd.I, Bl.48

Bd.II, Bl.67/8

Bevor Gütig abgeführt worden sei, habe Krüger eine Ansprache an die Häftlinge gehalten, in der er zum Ausdruck brachte, dass es jedem so wie Gütig gehen werde, wenn sich einer von ihnen etwas ähnliches zuschulden kommen lasse.

Eine frühere Bekundung, wonach Krüger gesagt haben soll, Vorkommnisse wie die mit Gütig könnten nur mit dem Tode geahndet werden, hat Bober nicht aufrechterhalten. Bober hat die Ansicht vertreten, Krüger habe die Angelegenheit mit den verschwundenen Pfundnoten durch Werner inszenieren lassen, um nach Weber und Marock, die er ans Messer geliefert habe (vgl. unten Seite 20), einen weiteren lästigen Mitwisser zu beseitigen.

Leonhard: Er habe gesehen, wie der Beckmann mit Gütig nach dem Pfundnotenvorfall 1/2 Stunde Strafsport getrieben habe. Gütig sei mehrmals vor Erschöpfung liegengeblieben, dann zwei Tage in einen Bunker gesperrt und schliesslich von einem Scharführer abgeführt worden. Er sei sicher, dass Gütig liquidiert worden sei, könne es aber nicht beweisen. Einige Tage nach dem Vorfall habe Krüger ihnen erklärt, der Banknotenfall sei geklärt, über Gütig werde nicht mehr gesprochen, solche Elemente könne er in seinem Block nicht brauchen.

Schnapper: Gütig sei in Verdacht geraten, falsche Pfundnoten an die Aussenwelt gebracht zu haben. Er sei abgeholt worden und nicht mehr erschienen. Seiner, Schn's, Ansicht nach sei der wirkliche Grund dieser Massnahme in dem guten Einvernehmen zu sehen, in dem Gütig zu Marock und Weber gestanden habe, von deren Machenschaften er zu viel gewusst habe.

Der Beschuldigte Krüger hat 1956 angegeben, Gütig sei in Verdacht geraten, Mithäftlinge dazu überredet zu haben, Pfundnoten aus dem Lager mitzunehmen. Das Amt VI des RSHA habe dann gegen ihn ermittelt und er sei aus dem Lager genommen worden. Ob Strafsport mit Gütig getrieben worden sei entziehe sich seiner Kenntnis; er wisse auch nicht, was aus Gütig geworden sei; darüber habe er sich keine Gedanken gemacht.

Im Jahre 1964 vernommen, hat Krüger angegeben, Gütig sei für Weber und Marock Kontaktmann zu den Lagerältesten I, II und III (Hauptlager) gewesen, mit denen M. und W.

97

Tauschhandel getrieben hätten, indem sie Lebensmittel und Zigaretten gegen Gold und Schmucksachen eingetauscht hätten. Im übrigen seien in der Verhandlung vor dem SS-Gericht im KL Sachsenhausen gegen Marock und Weber dem M. Nachlässigkeit im Dienst, Fahrlässigkeit bei der Wahrung des Geheimnisses des Unternehmens Bernhard und beiden "Weibergeschichten und Zechgelage" zur Last gelegt worden. Weber wurde zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, Marock zum Tode verurteilt, später aber begnadigt und an die Front geschickt.

Bd.I, Bl.107R,108

Marock erinnert sich noch an Gütig, macht aber zu seinem Fall keine näheren Angaben. Er räumt ein, dass er sich aus einer eigenen Silbermünze von dem Häftling Cytrin einen Ring fertigen liess. Es sei aber unmöglich gewesen, dass Gütig sich Goldmünzen aus dem grossen Lager habe beschaffen können. Daher sei auch die Bekundung des Zeugen Bober (Vermerk Seite 17) unrichtig. Er sei vom Volksgerichtshof Berlin am 13.9.1943 wegen Gefangenenbegünstigung und wissentlichen Abweichens von der nationalsozialistischen Linie zum Tode verurteilt worden, Weber sei wegen der gleichen Straftat zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er habe sich zu den Häftlingen stets ritterlich benommen und sei schliesslich für seine Gutmütigkeit bestraft worden.

Bd.I, Bl.106R,107R

Bd.I, Bl.108

Bd.I, Bl.28

Der Zeuge Bober hat in der Tat bekundet, dass Weber und Marock "feine Kerle" gewesen seien, was etwas bedeute, wenn er das als Häftling (ehem.) sage.

Bd.II, Bl.69

Zum Komplex Gütig müssten noch die ehem. Häftlinge Cytrin und Krebs, die beide neben Bober und Lewin an der Gerichtsverhandlung gegen Marock und Weber als Zeugen teilgenommen haben, gehört werden, beide zugleich auch zum Fall Sukjennik/Heitzmann (vgl. Vermerk Seite 14 oben).

Marock müsste sowohl zum Fall Stiasny/Kleinfeld als auch zum Fall Gütig eingehend richterlich (§ 68 StGB) vernommen werden. Wenn er sich an Gütig erinnert und die Darstellung Krügers über das SS-Gerichtsverfahren richtig ist, müsste Marock neben Cytrin zur Aufklärung der durch die Bekundungen der Zeugen Bober, Schnapper und Plappler in Sachen Gütig auch gegen Krüger bestehenden Verdachtsmomente beitragen können. Bei seiner ersten Vernehmung hat Krüger

Bd.II, Bl.67,71

Gütig im Zusammenhang mit der Schmuggelgeschichte überhaupt nicht erwähnt. Nach seinen eigenen Angaben, hat er Marock Anfang 1944 wegen dessen Verfehlungen seinem Vorgesetzten Dörner gemeldet, was dann zur Verurteilung von Marock und Weber führte.

Bd.II, Bl.70

Wenn diese Zeitangabe richtig wäre, wäre die Bekundung des Zeugen Bober (Seite 18 oben ds. Vermerks) unsinnig. Der Zeuge Kohn hat aber bekundet, in den letzten Augusttagen des Jahres 1943 hätten Marock, Weber und Cytrin gemeinsam mit zwei anderen Häftlingen Gold geschmolzen. Nach Kohn sollen ferner im September 1943 in Block 19 Untersuchungen über angebliche Goldschiebungen durchgeführt worden sein. Krüger setzt diese Untersuchungen für Anfang 44 an. Es liegt nahe, dass er sich dann auch im Zeitpunkt des Prozesses gegen Marock und Weber geirrt hat, zumal Marock als Zeitpunkt seiner Verhaftung den 13.9.1943 angibt und Kerhammer, der im Frühjahr 1944 nach Sachsenhausen kam, von Weber und Marock schon nichts mehr hörte oder sah. Zu seiner Zeit waren schon Werner und Beckmann Schichtführer. Als Zeitpunkt des Verschwindens von Gütig wird von den Zeugen überwiegend Herbst/Ende 1944 angegeben (Plappler, Speier, Leonhard), während Bober - offenbar irrtümlich - Mitte 1943 angibt. In der Arolsenliste findet sich bei Gütig (Nr. 94) der Vermerk: 15.4.1944 in Sachsenhausen erhängt. Dies Datum lässt alle Möglichkeiten offen.

Bd.I, Bl.107R

Bd.II, Bl.22

5.) Fall des Karl S u s s m a n n (April 1945, Redl-Zipf)

Der von Sachsenhausen über Linz nach Mauthausen verlegte Trupp der zum Unternehmen Bernhard gehörigen Häftlinge (vgl. Vermerk oben Seite 3,4) wurde in Mauthausen noch einmal um 18 Häftlinge verstärkt, zu denen der Wiener Karl Sussmann gehörte. Über seinen Tod in Redl-Zipf haben die bisher vernommenen Zeugen folgende Angaben gemacht:

Bd.I, Bl.6R

Kohn: Sussmann sei Mitte/Ende April 1945 durch eine Spritze liquidiert worden. Er habe dies von dem Mithäftling Dr. Kauffmann erfahren. Wer S. "abgespritzt" habe und warum das geschehen sei, wisse er nicht. Da die Verbindung zum RSHA zu dieser Zeit abgerissen gewesen sei, habe die Befehlsgewalt wohl bei Krüger gelegen. Er schliesse das aus einem Gespräch, das der Hptschf. Werner mit dem Lagerkommandanten von Mauthausen, Standartenführer Ziereis, ge-

führt habe. Dieser habe seine Weigerung, das Häftlingskommando des Unternehmens Bernhard im KL Mauthausen aufzunehmen erst aufgegeben, als Werner ihm erklärt habe, Krüger werde kommen und das in Ordnung bringen.

Bd.I, Bl.11,11R

Speier: Sussmann sei schon in sehr schlechtem Gesundheitszustand in Mauthausen zu der Gruppe gestossen und in Redl eines natürlichen Todes gestorben. Von "Abspritzen" habe er in Zusammenhang mit Sussmann nichts gehört. Am besten könne über S. André Weill geben, der mit ihm zur Gruppe gekommen sei (vgl. dazu Vermerk bei Weill, Roger S.10 der Liste in Hülle Bl.11, Bd.II). Krüger sei am Todestag nicht in Redl gewesen.

Bd.I, Bl.14

Lewin: Sussmann sei durch lange Haft körperlich besonders geschwächt gewesen. Er sei verstorben, ob in der Unterkunft oder nachdem er herausgeholt worden sei, wisse er nicht. Von einem gewaltsamen Tod S.'s weiss Lewin nichts.

Bd.I, Bl.16R

Plappler: Ist ein Häftling Sussmann unbekannt.

Bd.I, Bl.26, 29,29R

Bober: Sussmann sei so herunter gewesen, dass er einfach nicht mehr gekonnt habe. Schon in Mauthausen habe er gekränkelt. In Redl sei er bettlägerig geworden; man habe jeden Augenblick mit seinem Ableben rechnen müssen. Werner habe angeordnet, Sussmann in einem besonderen Raum unterzubringen. Etwa März 1945 habe Werner die Häftlinge im Unterkunftsraum antreten lassen und ihnen erklärt: "Euer Kamerad Sussmann ist soeben verschieden!". Kurz darauf habe Werner ihn, Bober, durch einen SS-Mann rufen lassen, der ihn vor die Baracke geführt habe, wo die Häftlinge Krebs und Gottlieb^b bereits gewartet hätten. Auf der Erde habe Sussmanns Leiche gelegen, die sie hätten verscharren müssen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte Bober (so Bl.29R; anders Bl.26: sahen wir), dass Sussmann einen Genickschuss erhalten hatte. Über den Schützen konnte Bober keine Angaben machen. Werner habe zu der Zeit die Führung des Blocks völlig an sich gerissen gehabt; Krüger sei nur zweimal in Redl-Zipf gewesen.

Bd.I, Bl.33

Leonhard: S. sei während der Verlegung von Mauthausen nach Redl erkrankt und in der Wohnbaracke, die in Redl von der Arbeitsbaracke getrennt gelegen habe, abgesondert worden. Nach der Rückkehr von der Arbeit hätten ihm eines Tages Mithäftlinge erzählt, S. sei abgespritzt worden. Genauere Angaben kann er nicht machen.

100

Bd.I, Bl.35R

Schnapper: Ende Februar 1945 habe eines Tages Werner erklärt, zwei ihrer Mithäftlinge seien unheilbar krank und bedeuteten eine Gefahr für das Lager; er müsse sie leider liquidieren. Einer dieser Häftlinge sei Sussmann gewesen. Kurze Zeit später hörte Schnapper hinter der Baracke zwei Schüsse fallen, von denen er vermutet, dass Werner sie abgegeben habe. Die Leichen der Erschossenen seien durch Mithäftlinge bestattet worden. Krüger habe er in Redl nur selten gesehen; Schn. ist aber überzeugt, dass Werner zur Erschiessung der Häftlinge die Einwilligung des Krüger gehabt habe.

Bei diesem Beweisstand dürfte ein hinreichender Tatverdacht gegen Krüger nicht gegeben sein. Hinsichtlich der Befehlshaltverhältnisse ist man auf die Vermutungen der Zeugen angewiesen. Krüger dürfte eine Verantwortung am Tode Sussmanns, selbst wenn sie bestünde, nicht nachzuweisen sein, zumal eine Aufenthaltisanfrage betr. Werner im Jahre 1956 schon erfolglos war und neue Hinweise auf seinen Aufenthalt nicht aufgefunden sind.

Bd.I, Bl.53,83

Nach einem Bericht des US-Majors George McNally in Reader's Digest, Pleasantville/USA, Julausgabe 1952, S.30 soll Krüger kurz vor Kriegsende befohlen haben, alle 140 Häftlinge des Sonderkommandos in das KL Ebensee zu bringen und dort umbringen zu lassen. Der ganze Bericht dieses Autors, der im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes nach 1945 dem Unternehmen Bernhard nachspürte, muss erst abgewartet werden, ehe er gewürdigt werden kann. Ihm steht jedenfalls die Bekundung des Zeugen Kramer in gewissem Sinn entgegen, wonach die Wachmannschaft zwei oder drei Tage vor Kriegsende die Häftlinge dem Roten Kreuz übergeben haben soll.

Bd.II, Bl.23

Die Bekundung des Zeugen Schnapper, er habe als Zuge in Nürnberg 1946 von zwei amerikanischen Kriminalbeamten erfahren, dass Krüger vor seinem Kommando in Sachsenhausen in Polen an Judenerschliessungen teilgenommen habe und in Polen deshalb in absentia zum Tode verurteilt worden sei, dürfte auf einer Verwechslung beruhen.

Bd.I, Bl.36R

Krüger hat unwiderleglich angegeben, dass er nie ein Kommando in Polen gehabt habe. Der Zeuge Juraschik hat glaubhaft bekundet, dass er in Stanislaw dem dortigen Leiter der SD-Stelle, dem SD-Obersturmbannführer Bernhard Krüger begegnet sei (1942/43), der mit Krüger/Dassel nicht identisch gewesen sei.

Bd.I, Bl.48,49

138

123

10A

(all)

II: Aufenthaltsanfragen, jeweils mit Zusatz: im Nichtermittlungs- wird um Vermerk und Nachricht über den Wohnsitz, an den sich der Gesuchte etwa abgemeldet hat, gebeten,

betr. 1.) Beckmann, Helmut, geb. 24.7.1914 in Chemnitz

(mit Zusatz: B. soll 1950 in Lahr/Schwarzwald, Hotel Salmen wohnhaft gewesen sein.)

an Einwohnermeldeamt Lahr/Schwarzwald;

2.) Psoch, Bruno, geb. etwa 1924, wahrscheinlich in Ostpr.,

(mit Zusatz: Psoch soll heute in Bad Zwischenahn leben)

an Einwohnermeldeamt Bad Zwischenahn;

3.) Marock, Edwin Herbert, geb. am 24.12.1913 in Kiel

(mit Zusatz: für 1957 wird Hamburg-Langenhorn/Nord, Weg 396, Haus 6 als Wohnsitz des Gesuchten angegeben)

an Einwohnermeldeamt Hamburg;

4.) Kolb, August, geb. am 15.8.1893 in Rößleinsdorf/Mfr.

(mit Zusatz: K. soll seit 1953 in Nürnberg, Neuweiherstr. 45 wohnen)

an Einwohnermeldeamt Nürnberg.

III. Schreiben an das Bayerische Ministerium des Innern, München:

[Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen Bernhard Krüger u.a. wegen Mordes an Häftlingen, die im Zusammenhang mit einem Geldfälscherunternehmen des SD im KL Sachsenhausen umgebracht worden sein sollen.] Beschuldigt wird unter anderen ein ehem. SS-Hauptscharführer Helmut Beckmann, geb. am 24.7. 1914 in Chemnitz. Beckmann stand im Herbst 1947 vor der Spruchkammer II in Regensburg, Neupfarrplatz 14/II. Der ehem. KL-Häftling Kurt Lewinsky aus Berlin soll 1947 in einem Brief an die Haftbehörde in Augsburg von einer Erschiessung, die Beckmann in Sachsenhausen vorgenommen haben soll, berichtet haben. Zur Förderung des hiesigen Verfahrens wird ausnahmsweise um kurzfristige Überlassung der Akten zur Fertigung eines Auszugs gebeten. ^{Schreiben} ~~gebenenfalls~~ ~~suchen~~ bitte ich, dies ~~an~~ an das zuständige Institut oder Archiv zur weiteren Veranlassung weiterzureichen.

IV. Schreiben an:

1.) Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2

[wie oben III]. Als wichtiger Zeuge kommt der dem Häftlingssonderkommando angehörende ehem. Häftling] und Werkzeug-

139

/24

zeugschlosser Cytrin, Fawjel, geb. am 5.6.1894 in Warschau, in Frage. Unter dem Aktenzeichen III/11 i 2 D / 23093/94 [soll sich bei Ihnen ein diesen Zeugen betreffender Vorgang in einer Wiedergutmachungssache befinden. Ich bitte, mir die Anschrift des Zeugen mitzuteilen.]

2.) Regierungspräsidenten in Wiesbaden

[wie zu 1.] und Buchdrucker Krebs, Leo, geb. am 17.11.1910 in Beuthen/OS in Frage. Unter dem Aktenzeichen I 6-W 32520/10/A/-/Kr vom 5.3.1955 [wie oben S.24].
sub 1.)

V. Schreiben an Herrn Dr.med. Jaroslav Kauffmann, Horisie-Husova 800, CSR: *mit neutralen Untersuchungen*
Rechtsanwaltschaft, nicht mit Frei-

*Stempel,
sondern mit
Briefmarke
frankieren!*

*Sehr geehrter
Herr Dr. Kauff-
mann!*

Ich führe hier ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Sturmbannführer Bernhard Krüger wegen Mordes an Häftlingen eines unter dem Decknamen "Unternehmen Bernhard" laufenden Geldfälscherkommandos des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) im Konzentrationslager Sachsenhausen. Vom Spätsommer 1942 bis Anfang Februar 1945 war dies Häftlingssonderkommando streng isoliert in den Blocks 19 und 20 des KL Sachsenhausen mit dem Fälschen englischer Pfundnoten beschäftigt. Ihnen sollen als Mithäftling dieses Kommandos in ihrer Eigenschaft als Arzt kranke Mithäftlinge jeweils vorgeführt worden sein. Die Tbc-Erkrankten Abraham Kleinfeld aus Wien und Ernst Stiasny aus Brünn sollen im Dezember 1942, der tbc-kranke Häftling Moische (Isaak) Sukjennik aus Bialystok soll im Spätsommer 1944 als für die Mithäftlinge und die Wachmannschaft gefährlicher Infektionsherd aus dem Sonderblock entfernt und umgebracht worden sein. Einen gewaltsamen Tod soll der als Kalfaktor im Sonderlager tätige Häftling Herrmann Gütig, genannt "Piepel", im Herbst 1944 gefunden haben.

Sie werden höflich gebeten, mitzuteilen, ob sie zu den genannten Fällen aus eigenem Erleben oder vom Hörensagen Angaben machen können *nach ggf. dem Sachverhalt mitzuteilen.*
~~und wenn. Gegebenenfalls wurde dann auf diplomatischem Wege um Ihre richterliche Vernehmung in der GDR er-~~
~~sucht werden.~~

Ia)

auf dem Prüfungsblatt der Pitter vorzüglicher Hochachtung
WOLTER, Göttinger Waageplatz 7 für E als Abdruck annehmen;
VI. Schreiben an den

Journalisten J. Mader, Bd.II, Bl.52

Ich bestätige dankend Ihre Einschreiben vom 17.3.1964 und 18.8.1964 sowie Ihren Brief vom 17.6.1964. Die Ermittlungen gegen Bernhard Krüger sind in hohem Masse dadurch erschwert,

dass die Namen von als Zeugen in Frage kommenden Häftlingen zwar bekannt, ihre derzeitigen Anschriften aber erst mühsam aus ~~alten~~ ^{Wiedergutmachungsvorgängen} herausgesucht werden müssen. ^{Grundfall} ~~Es ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Ermittlungen mit einem baldigen Abschluss der Ermittlungen ist~~ ^{da Ermittlungen werden, dass noch gewisse Zeit beanspruchen.} ~~daher nicht zu rechnen.~~

Für Ihre verschiedenen Hinweise auf für die Ermittlungen bedeutsames Beweismaterial bin ich Ihnen verbunden. Vielleicht könnten Sie mir zwischenzeitlich die Fund- oder Hinterlegungsstelle für folgende von Ihnen im Schreiben vom 17.6.1964 genannte Dokumente bekanntgeben: [Bl.44a, Bd.II]. In Ihrem Schreiben vom 8.1.1964 - ma/si - an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg zitieren Sie auf Seite 2 einen ehem. Häftling des KL Sachsenhausen, Hans Kurzweil, nach Ihnen vorliegenden schriftlichen (?) Tatschilderungen vom 30.11.1956 und 8.11.1963. Da das von Ihnen erwähnte Verfahren vor dem Strafbezirksgericht Wien (AZ. 2 U 993/59) 1959 lief, dürfte es sich bei den zitierten Stellen um private Schilderungen des Zeugen Kurzweil handeln. Vielleicht können Sie in dieser Frage eine Klärung herbeiführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VII Herr E.O.H.A. mit der Bitte, dem Vorgesetztenstand Kenntnis zu nehmen. ^{lesen. Schreiben Nr. IV mir}
IV Am 30.9.1964 ^{ausreichend. Bei Nr. V die} von mir beobachteten ^{Änderungen befehlen!}

R 20/9.

z. Kanzlei 14. Sep. 1964
 gefertigt:
 ab: (1-4) 18. Sep. 1964

Vorlage
 nach Fristablauf
 - 2. Okt. 1964

ab III, IV, 1, 2 V, VI: 21.9.64

1 HR (NSH) 435/64

V.

15. XI 1964 (Hendwood Holes?)

22. OCT. 1964
H

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Oberlandesgericht

Geschäfts-Nr.: Zs 654/63
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

5 Köln, den 5. Nov. 1964
Reichenspergerplatz 1
Fernruf: 77111 (bei Durchwahl: 7711 . . .)
Fernschreiber: 08-881 392

- per Luftpost -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n
Turmstr. 91

3P(K)



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Kriminalhauptkommissar Fritz
Cornely aus Köln

Unter Bezug auf die Anforderung vom 25. 9. 1964 zu 1 AR
(RSA) 435/64, wird anliegende Mehrfertigung der Vernehmungs-
niederschrift des Landeskriminalamt Baden-Württemberg vom 7. 7.
1964 betr. Bernhard Krüber mit der Bitte um Kenntnissnahme über-
sandt.

Im Auftrag
Dr. Koerth
Staatsanwalt



Beglaubigt
Handl
Justizangestellte

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Sonderkommission-Zentrale Stelle

Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/18-93/63



Betr.: Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwaltes bei dem Oberlandesgericht Köln -KL Sachsenhausen-

Ludwigsburg, den 7.7.1964

Bezug: dort. Ersuchen vom 30.4.1964
-Az. Zs 654/63-

I.

Gemäß Ersuchens des Generalstaatsanwaltes bei dem Oberlandesgericht in Köln war der Zeuge

Bernhard Krüger,

geb. am 26.11.1904 in Riesa/Elbe, wohnhaft in Korntal, Kreis Leonberg, Martin-Luther-Str. 29,

zu hören.

Die Vernehmung wurde am Montag, 29.6.64, und Dienstag, 30.6.1964, auf hiesiger Dienststelle durchgeführt.

II.

In bezug auf die Sonderkommission der Kriminalpolizei unter der damaligen Leitung von SS-Obersturmführer C o r n e l y und der Sonderkommission der Gestapo unter Leitung von Kriminalkommissar R i k o w s k i

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

K ö l n

Ludwigsburg, den 7. 7. 19 64

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission-Zentrale Stelle
I. A.

Anlagen:

(Weida)
Kriminalhauptkommissar

siehe Rückseite

3 654/63

Anlagen:

- 1 Vernehmungsniederschrift
- 3 Mehrfertigungen und
- 3 Berichtsmehrfertigungen

konnte der Zeuge Krüger keine Angaben machen.[?]
Ihm war wohl bekannt, daß eine Kriminalkommission bestand, welche Ermittlungen gegen SS-Angehörige durchführte. Diese Kommission stand aber unter Leitung von Sturmbannführer O t t e n und war die Abwehrabteilung 6 des Amtes VI.

C o r n e l y ist Krüger nach seinen Aussagen nicht bekannt, jedoch räumt er ein, daß es einen Cornely gegeben haben kann und die Möglichkeit bestand, daß er (Cornely) auch in Baracke 19 war.

Obwohl Krüger Leiter der Falschgeldabteilung im KL Sachsenhausen gewesen ist, war er jedoch, nachdem die Werkstatt eingerichtet war, nur 3 - 4 Stunden in der Woche im KL Sachsenhausen, da er ja noch in Berlin Leiter des Referates 4 der Abt. F des Amtes VI war.

Die Anschrift des ehemaligen SS-Obersturmführer D ö r n e r ist Krüger nicht bekannt. Er will Dörner 1944 das letzte Mal gesehen haben und von diesem Zeitpunkt ab keinen Kontakt mehr mit ihm gehabt haben.

Auf Grund einer Verfehlung wurde Marock von Krüger an Dörner gemeldet. Dörner schaltete, da der Verdacht des Geheimhaltungsbruches bestand, die Abwehrabteilung des Amtes VI ein. Die von der Abwehrabteilung getroffenen Ermittlungen ergaben, daß u.a. Marock und Weber an Goldschiebungen beteiligt waren. Bei der einige Zeit später durchgeführten Verhandlung unter Vorsitz von SS-Richter Dr. M o r g e n wurden Marock und Weber verurteilt. Marock wurde zum Tode verurteilt und Weber mit Zuchthaus bestraft.

Beide sollen dann begnadigt und zu einem "Himmelfahrtskommando" abgestellt worden sein.

Marpock soll von diesem "Himmelfahrtskommando" nicht zurückgekehrt sein. Was aus Weber geworden ist, ist nicht bekannt.

Wegen Marock und Weber wurden auch die Häftlinge der Baracke 19 Max B o b e r , Leo K r e b s , Felix C y t r i n und Arthur L e w i n vernommen. Dem Zeugen Krüger ist aber nichts davon bekannt, daß diese Häftlinge verschärft vernommen worden sein sollen. Eine Einweisung in das Schuhläuferkommando hält er, wegen Gefährdung der Geheimhaltung, für ausgeschlossen.

Zu den im vorläufigen Ermittlungsergebnis angeführten Punkten A 1, A 2, B 1, B 3 und B 4 konnte der Zeuge Krüger keine positiven Angaben machen. Die in diesen Punkten aufgeführten Personen sind für Krüger, nach seinen Aussagen, kein Begriff. Ebenso sind die aufgeführten Ereignisse Krüger nicht bekannt.

Das in B 2 angeführte "Schuhläuferkommando" war Krüger bekannt.

Er gibt an, daß er dieses Kommando öfters auf seinem Weg vom Eingang des KL Sachsenhausen zur Baracke 19 in Aktion gesehen habe. Jedoch konnte er nicht angeben, wer zu diesem Kommando von den Häftlingen kommandiert wurde, ob sie von anderen Häftlingen isoliert gehalten wurden und ob Häftlinge teilweise mit Gepäck marschieren mußten.

Daß Häftlinge dieses Kommandos beim Marsch zusammengebrochen sind und alsdann solange geschlagen wurden bis sie wieder weitermarschierten, hat Krüger nicht gesehen, auch ist ihm hierüber nichts bekannt geworden.

Bei dem von K o h n angegebenen SS-Führer, welcher ihm dem Namen nach nicht bekannt ist, dürfte es sich nach Aussagen des Zeugen Krüger um den SS-Sturmbannführer

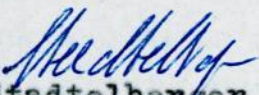
O t t e n gehandelt haben. Jedoch wies Krüger darauf hin, daß O t t e n nicht dabei war, als D ö r n e r den SS-Angehörigen M a r o c k und W e b e r die Schulterstücke herunter riß, da Otten erst nach diesem Vorfall eingeschaltet worden war.

Krüger führte zum Schluß seiner Vernehmung noch an, daß er im Jahre 1956 von Georg K o h n wegen Mordes zur Anzeige gebracht worden war. Das Verfahren gegen Krüger wurde am 16.10.1956 eingestellt. Die Akten -Az. 8 Js 350/56- sollen sich bei der Staatsanwaltschaft Hannover befinden. In diesen Akten soll sich ein großer Teil von Namen ehemaliger Häftlinge der Baracke 19 und ihre heutige Anschrift befinden.

III.

Krüger, welcher heute bei der Fa. Standard-Elektrik-Lorenz in Stuttgart-Zuffenhausen als techn. Angestellter beschäftigt ist, hinterließ einen ruhigen, selbstsicheren Eindruck. Die ihm gestellten Fragen beantwortete er klar und ohne den Versuch abzuschweifen.

Kosten auf Grund der Vernehmung des Zeugen Krüger entstanden hiesiger Dienststelle nicht.


Stadtelberger
Kriminalmeister

Sonderkommission
Zentrale Stelle

Ludwigsburg, den 29. Juni 64

Tgb.Nr. SK.ZSt. III/18-93/63

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint auf der Dienststelle der Sonderkommission -Zentrale Stelle- in Ludwigsburg am Montag, 29.6.1964, der verheiratete, technische Angestellte

Bernhard K r ü g e r ,
geb. 26.11.1904 in Riesa/Elbe,
wohnhaft: Korntal, Kr. Leonberg,
Martin-Luther-Str. 29,

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis
Nr. D 9201473 vom 13.4.1964,
ausgestellt vom Bürgermeisteramt Korntal.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung eingehend vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt.

Er gibt daraufhin wie folgt an:

Zur Person:

Ich bin wie oben angegeben geboren. Zusammen mit einem jüngeren Bruder bin ich im elterlichen Haushalt aufgewachsen. Mein Vater, Franz K r ü g e r , Obertelegrafen-Inspektor, verstorben, und meine Mutter Wella geb. Marx, heute in der SBZ wohnhaft, wohnten zum Zeitpunkt meiner Geburt in Riesa/Elbe.

In Riesa besuchte ich bis zur 3. Klasse die Bürgerschule. Im Jahre 1913 oder 14 wurde mein Vater nach Chemnitz versetzt. Unsere Familie zog daraufhin nach Chemnitz und ich besuchte dort die Bürgerschule bis zur 8. Klasse. Nach Beendigung meiner Schulausbildung kam ich in Chemnitz in eine Maschinenfabrik als Maschinenbaulehrling. Nach Absolvierung einer 3-jährigen Lehre verblieb ich noch 2 Jahre im gleichen Werk als Monteur. Bis 1929 arbeitete ich in Chemnitz noch bei mehreren Firmen jeweils auf meinem Beruf. Im Jahre 1929 wurde ich infolge der gespannten Wirtschaftslage arbeitslos und

2 654/63

schlug mich bis 1934 mit Gelegenheitsarbeiten durch.

Auf Grund meiner Tätigkeit als Funkamateurl und ~~zur~~ meiner Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS kam ich Mitte 1934 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin auf die Funkstelle. Auf der Funkstelle beim RSHA war ich bis 1938. Bei ^{Beginn} meiner Tätigkeit im RSHA hatte ich den Dienstgrad eines Oberscharführers der Allgemeinen SS. Während meiner Tätigkeit auf der Funkstelle wurde ich 1936 zum Untersturmführer und 1938 zum Obersturmführer befördert.

Auf Grund meines gesundheitlichen Zustands schied ich 1938 aus dem Funkwesen aus und kam für ca. 6 Wochen zur Erholung ins Allgäu. Anschließend kam ich in das Amt VI, Abt. F des RSHA. Beim Amt VI, Abt. F wurde damals die Auslandsnachrichtentechnik bearbeitet. Bis 1940 arbeitete ich im Amt VI, Abt. F des RSHA ohne besonderen Aufgabenkreis. 1939 kam ich durch eigene Initiative zur Ausländerpaßstelle des Polizeipräsidiums Berlin, wo ich etwa 1 Jahr lang tätig war. Während meiner Tätigkeit beim PP Berlin blieb ich aber trotzdem immer noch Angehöriger des Amtes VI, Abt. F des RSHA.

Gegen Ende des Jahres 1940 fand in der Abt. F ein Wechsel der Gruppenführung statt. Der damalige Gruppenchef N a u j o k s , welcher mir auf Grund meiner sächsischen Abstammung nicht sehr gewogen war, wurde von dem neuen Gruppenchef R a u f f abgelöst. R a u f f teilte mir innerhalb des Amtes VI, Abt. F das Referat 4 als Referatsleiter zu. Das Referat 4 lief unter der Bezeichnung "Nachrichtendienstlicher Einsatz von Paß- und Personalpapieren".

Beim Referat 4 wurden für die Angehörigen unseres Auslandsnachrichtendienstes (Agenten) Pässe und Visa hergestellt.

Im Jahre 1942 wurde ich zu einer Besprechung mit SS-Brigadeführer S c h e l l e n b e r g , Leiter des Amtes VI, befohlen. Von S c h e l l e n b e r g wurde mir eröffnet, daß ich im Auftrag des Reichsführers im KL Sachsenhausen

eine Geldfälscher-Werkstätte aufzubauen hätte. Ich begann dann sofort mit der Einrichtung dieser Werkstätte und konnte Anfang 1943 mit der Produktion von Falschgeld (x engl. Pfundnoten) beginnen. Bis Januar 1944 bestand die Geldfälscher-Werkstatt in Sachsenhausen unter meiner Leitung. Kurz vor Auflösung der Geldfälscher-Werkstatt wurde ich am 30.1.1944 zum Sturmbannführer befördert. Ende Januar 1945 wurde die Werkstatt demontiert und sollte nach Linz/Österreich verbracht werden. Nach der Demontage wurden die Maschinen und die Arbeitskräfte (Häftlinge des KL Sachsenhausen) verladen und fuhren in Richtung Linz ab. Ich selbst begleitete den Transport nicht, da ich noch bei meinem eigenen Referat 4 beim RSHA benötigt wurde. Im April 1945 reiste ich dann dem Transport nach und traf auf diesen in einem Lager in Redl-Zipf in Oberösterreich. Zum Aufbau der Werkstatt in Redl-Zipf kam es auf Grund der Frontlage nicht mehr.

Da in der Zwischenzeit auch das Amt VI, Abt. F des RSHA verlegt worden war, und hier wiederum mein Referat nach Reutte/Österreich verlegt werden sollte, begab ich mich nach Reutte. Meine Fahrt dorthin mußte ich aber vorzeitig unterbrechen, da Reutte bereits von den Franzosen besetzt war. Ich fuhr dann nach Salzburg, um mich bei der dortigen Kommandantur nach dem neuen Standort der Abt. F zu erkundigen. Dort konnte mir jedoch der neue Standort meiner Einheit nicht bekanntgegeben werden. Von Salzburg fuhr ich dann nach Innsbruck, da dies nur doch der einzig offene Weg war. In Innsbruck erfuhr ich dann, daß meine Abteilung in Wattens-Lizum bei Innsbruck liegen würde. Hierauf begab ich mich dorthin, wo ich auch meine Abteilung traf. In Wattens-Lizum traf ich am 28. oder 29.4.1945 ein. Am 4.5.45 löste ich meine Abteilung auf und setzte mich selbst am 5.5.1945 von Wattens-Lizum ab. Auf meinem Absetzweg kam ich bis Radstadt/Österreich. In der Nähe der letztgenannten Stadt kam ich für einige Tage bei einem Bauern unter. Da das Gerücht aufkam, daß dieses Gebiet von Russen besetzt werden würde, und da der Amerikaner zu der Zeit noch in Radstadt lag, fuhr ich mit meinem Pkw nach Radstadt

und ließ mich am 12.5.1945 vom Amerikaner gefangen nehmen. Die Reichsdeutschen, welche sich in amerikanischer Gefangenschaft befanden, darunter auch ich, wurden Ende Juli/Anfang August 1945 nach Bayern in den Raum Weilheim verlegt. Aus diesem Lager bin ich noch im August 1945 geflohen und kehrte zu meiner Familie, welche damals bereits nach Dassel bei Hannover evakuiert war, zurück, wo ich etwa 1/2 Jahr später eintraf. Ich ging nicht direkt zu meiner Familie, sondern zu Bekannten. Ich traf mich mit meiner Frau nur gelegentlich, um meine Familie vor Unangenehmen zu bewahren, da ich ja immerhin SS-Angehöriger war. Bis zum 26. November 1946 hielt ich mich dann in verschiedenen Ortschaften und Städten der heutigen Bundesrepublik auf und kehrte nur manchmal nach Dassel zurück, um mich mit meiner Frau zu treffen.

Anläßlich eines solchen Treffens berichtete mir meine Frau, daß die Engländer bei ihr gewesen seien, und mich bezichtigt hätten, ich hätte den Befehl zur Erschießung von 300 Personen gegeben. Da dies nicht der Fall war, stellte ich mich freiwillig am 26.11.1946 der englischen CIC in Einbeck. Von der englischen CIC wurde ich in Haft genommen. Bis zum 27.12.1947 wurde ich von den Engländern in verschiedenen Gefängnissen und Lagern in Haft gehalten und dann an die Franzosen ausgeliefert, welche mich bis Mai 1949 inhaftierten. Eine Begründung, warum ich in Haft gehalten wurde, bekam ich nie.

Nach meiner Haftentlassung war ich 1/2 Jahr arbeitsunfähig und danach arbeitslos. Anfang 1950 fand ich dann Arbeit bei den Heidemann-Werken in Einbeck, wo ich bis zum Anfang 1951 blieb. Anschließend arbeitete ich in der Papierfabrik Hahn-mühle in Dassel. Nach 3 bis 3 1/2 Jahren ging ich zur Firma Wüstenrot in Braunschweig, wo ich wiederum 3 Jahre lang tätig war. Nach der Tätigkeit bei der Firma Wüstenrot zog ich nach Korntal im Kreis Leonberg und nahm eine Stellung als technischer Angestellter bei der Firma Standard-Elektrik-Lorenz in Stuttgart-Zuffenhausen an, wo ich heute noch beschäftigt bin.

Meine Familie ist auf Grund der gegebenen Wohnungsumstände z. Z. in Hamburg wohnhaft.

Im Jahre 1940 ehelichte ich die damals ledige Margarete Seelbach. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, welche heute im Alter von 21 und 23 Jahren stehen.

1931 trat ich in die NSDAP ein. 1932 wurde ich Mitglied der Allgemeinen SS. Sonstigen Gliederungen des Dritten Reiches gehörte ich nicht an.

Vorbestraft bin ich noch nicht.

Zur Sache:

Wie bereits in meinen Angaben zur Person angegeben, erhielt ich im Jahre 1942 von dem Leiter des RSHA, SS-Brigadeführer S c h e l l e n b e r g , den Auftrag, im Auftrage des Reichsführers SS im KL Sachsenhausen eine Geldfälscher-Werkstatt aufzubauen. Von vorausgegangenen Geldfälscherversuchen befanden sich bereits die erforderlichen Maschinen im Keller des RSHA. Nach Erteilung des Auftrages nahm ich mit dem damaligen Leiter des KL Sachsenhausen, Standartenführer K a i n d l , Rücksprache zwecks Unterbringungsmöglichkeiten und Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften. Von K a i n d l bekam ich für die Unterbringung der Arbeitsräume die Baracke 19 zugewiesen. Von den im KL Sachsenhausen inhaftierten Juden bzw. Halbjuden suchte ich mir 39 Männer heraus, welche ich nach meiner Ansicht für die mir zugeteilte Arbeit brauchen konnte. Diese von mir herausgesuchten Männer wurden danach in der Baracke 19, in welcher auch die Werkstatt eingerichtet werden sollte, untergebracht. Nachdem die Geldfälscher-Werkstatt eingerichtet war, die Versuche abgeschlossen und die Produktion begonnen hatte, suchte ich mir im KL Auschwitz nochmals 69 für die Arbeit geeignete Männer raus. Kurze Zeit später bekam ich nochmal 30 Häftlinge aus

dem KL Auschwitz zugeteilt, so daß ich eine Belegschaftsstärke von rund 140 Mann besaß.

Erwähnen möchte ich hier, daß ich zwar Leiter der Falschgeldabteilung im KL Sachsenhausen war, aber nachdem die Produktion angelaufen war, mich nicht mehr ständig im KL Sachsenhausen aufgehalten habe. Vielmehr befand ich mich wieder die ganze Zeit beim RSHA in Berlin und verrichtete dort meine Arbeit als Leiter des Referates 4. In jeder Woche fuhr ich nur einmal für 3 oder 4 Stunden nach Sachsenhausen, um dort nachzusehen, ob alles ordnungsgemäß abläuft.

Wenn mir vorgehalten wird, daß im Jahre 1944 im KL Sachsenhausen 2 Sonderkommissionen tätig gewesen sein sollen, nämlich eine Sonderkommission der Kriminalpolizei (Amt V des RSHA) unter Leitung von SS-Obersturmführer C o r n e l y und eine zweite Sonderkommission der Gestapo (Amt IV des RSHA) unter Leitung des Kommissars R i k o w s k i , welcher später von Kriminalrat B r a n d t abgelöst wurde, so muß ich sagen, daß mir hiervon nichts bekannt ist. Auch die eben genannten Namen sind für mich kein Begriff. Ich höre diese Namen heute von dem mich vernehmenden Beamten das erste Mal.

Wie bereits angeführt, war ich ja wöchentlich nur 3-4 Stunden im KL Sachsenhausen aufhältlich. Aus diesem Grunde dürfte es klar sein, daß ich von den bestehenden Sonderkommissionen keine Ahnung hatte. Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß ich mich im KL Sachsenhausen nicht frei bewegen durfte, d.h., ich hatte einen Ausweis in einer bestimmten Farbe, welche mir heute nicht mehr rememberlich ist, welcher mich nur dazu berechnigte, das KL Sachsenhausen zu betreten und auf dem kürzesten Wege zu Block 19 zu gehen.

Wenn ich gefragt werde, ob C o r n e l y persönlich in der Geldfälscher-Werkstatt im Häftlingslager war, so muß ich dies verneinen. Wie bereits angeführt kannte ich C o r n e l y nicht. Einschränkung hierzu muß ich bemerken, daß es möglich gewesen sein kann, daß C o r n e l y in der Geldfälscher-

Werkstatt war, denn ich war ja nicht die ganze Zeit dort aufhältlich.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k kenne und was aus ihnen geworden ist, so kann ich folgendes dazu ausführen: Die SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k , ihres Zeichens Oberscharführer, wurden mir nach Einrichtung der Werkstatt von SS-Obersturmbannführer D ö r n e r als Bewachungsmannschaft zugeteilt. Da die beiden Vorgenannten Angehörige der Abt. F waren, wußte ich aus deren Personalblättern, daß sie nicht vertrauenswürdig und in ihrer Lebensauffassung sehr oberflächlich waren. Auf Grund dieser Kenntnisse bat ich Obersturmbannführer D ö r n e r um Zuteilung anderer SS-Angehöriger zur Bewachung. D ö r n e r antwortete mir darauf, daß ~~es~~^{sie} sich als Bewachungspersonal der Baracke 19 bewähren sollen. Er sagte ferner zu mir, daß, wenn beide ihre Aufgabe nicht zur vollsten Zufriedenheit ausführen würden, sie nur noch die Jacken wechseln bräuchten, denn im KZ wären sie ja schon. D ö r n e r wollte damit zum Ausdruck bringen, daß aus einem Bewacher auch ein Häftling werden kann.

Zwischen November 1943 und Januar/Februar 1944 erhielt M a r u c k von mir den Auftrag, 2 Druckplatten für 50 Pfundnoten vom RSHA Berlin ins KL Sachsenhausen zur Werkstatt zu bringen. M a r u c k hatte von mir den Auftrag, sich sofort nach Eintreffen in Sachsenhausen telefonisch bei mir zu melden. M a r u c k bekam von mir den Auftrag im Lauf des Vormittags. Da mir bekannt war, daß man für die Strecke -Dienststelle-Sachsenhausen- im ungünstigsten Falle 1 1/2 Stunden benötigt, konnte ich mir also ausrechnen, wann M a r u c k zurückrufen müßte. Da dieser Anruf von M a r u c k nicht erfolgte, rief ich persönlich in Sachsenhausen an und erhielt von dort von W e b e r die Antwort, daß M a r u c k noch nicht eingetroffen sei. Erst im Laufe des Vormittags

des nächstfolgenden Tages wurde ich von dem Wachmann B e c k m a n n , welcher mir in der Zwischenzeit ebenfalls als Bewachungsmann zugeteilt war, davon in Kenntnis gesetzt, daß M a r u c k eingetroffen sei. Daraufhin ließ ich M a r u c k sofort zu mir nach Berlin kommen. Bei der anschließenden Zurredestellung erfuhr ich, daß M a r u c k zusammen mit W e b e r die Nacht durch in fragwürdiger Gesellschaft verbracht hat. Da das Bestehen der Geldfälscher-Werkstatt, sowie die dazugehörenden Arbeitsvorgänge und Erledigungen streng geheim waren, meldete ich diesen Vorfall meinem damaligen Vorgesetzten, Obersturmbannführer D ö r n e r . Zusammen mit D ö r n e r fuhr ich anschließend sofort nach Sachsenhausen. M a r u c k , welchen ich vor Benachrichtigung des Obersturmbannführers D ö r n e r schon wieder weggeschickt hatte, war in der Zwischenzeit ebenfalls in Sachsenhausen eingetroffen. Obersturmbannführer D ö r n e r stellte W e b e r und M a r u c k kurz zur Rede, riß ihnen anschließend die Achselstücke sowie Orden- und Ehrenzeichen vom Uniformrock, ließ sie den Uniformrock ausziehen und anschließend durch die Lagerwache abführen und inhaftieren. Bis zur Verhandlung gegen W e b e r und M a r u c k , welche etwa 8 Wochen später erfolgte, wurden beide im KL Sachsenhausen außerhalb der Baracke 19 in Haft gehalten. Bei der Verhandlung unter Vorsitz von SS-Richter Dr. M o r g e n s erfuhr ich folgendes: M a r u c k und W e b e r setzten sich mit den Lagerältesten I, II und III in Verbindung. Verbindungsmann war ein Häftling der Baracke 19 mit Namen G ü t i c h , welcher al-s Kalfaktor eingesetzt war. Im einzelnen noch näher auf die Verbindungen einzugehen, erübrigt sich meines Erachtens. Es stellte sich jedenfalls bei der Verhandlung heraus, daß W e b e r und M a r u c k mit jüdischen Häftlingen, welche in der Bekleidungskammer arbeiteten, Tauschhandel trieben, in-dem sie Lebensmittel und Zigaretten gegen Gold und Schmucksachen eintauschten.

Ferner stellte sich bei der Verhandlung noch heraus, daß beide, W e b e r und M a r u c k , ausgiebige Zechgelage veranstalteten und Weibergeschichten hatten. Auf Grund ihrer Verfehlungen wurden sie wie folgt verurteilt: W e b e r wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und M a r u c k mit der Todesstrafe. Später habe ich erfahren, daß W e b e r und M a r u c k begnadigt wurden, in-dem sie beide einem "Himmelfahrtskommando" in Rußland zugeteilt wurden. Von diesem Einsatz soll M a r u c k nicht mehr zurückgekehrt sein. Was aus W e b e r wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Herr Krüger, ist Ihnen bekannt, wer die Ermittlungen gegen M a r u c k und W e b e r geführt hat?

Ja, die Ermittlungen gegen die Vorgenannten wurden von der Abwehrabteilung 6, welche innerhalb des Amtes VI bestand, unter Leitung von Sturmbannführer O t t e n geführt.

Kann man bei der von Ihnen angeführten Abwehrabteilung von einer Kripo-Kommission sprechen?

Eindrucksmäßig kann ich sagen, daß die Abwehrabteilung nach außen hin als Kripo-Kommission in Erscheinung getreten ist.

Sind W e b e r und M a r u c k auf Grund der von der Abwehrabteilung durchgeführten Ermittlungen verurteilt worden?

Ja, denn erst durch diese Ermittlungen kamen die Verfehlungen der beiden Verurteilten ans Tageslicht.

Herr Krüger, sind auch Häftlinge aus der Geldfälscher-Werkstatt von der Kripo-Kommission (Abwehrabteilung) wegen W e b e r und M a r u c k vernommen worden, und zwar verschärft oder nach einer zum Zwecke der Erreichung eines Geständnisses erfolgten Einweisung in das Schuhläuferkommando? Wenn ja, welche?

Ja, von den Häftlingen aus der Geldfälscher-Werkstatt wurden folgende 4 von der Kripo-Kommission vernommen:

Max B o b e r , 1960 oder 61 in Berlin verstorben. Ich weiß dies deshalb so genau, weil mir von seiner Ehefrau die Todesanzeige mitgeteilt wurde.

Leo K r e b s , er soll nach Israel ausgewandert sein. Dies teilte mir B o b e r noch zu Lebzeiten mit.

Felix G y t r i n , er lebte 1942 in Leipzig. Wo er heute aufhältlich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Arthur L e w i n , er lebt heute in Berlin.

Ich bin 100 %-ig sicher, daß die Häftlinge nicht verschärft vernommen wurden. Ebenso weiß ich genau, daß die vernommenen Häftlinge ^{nicht} zur Erreichung eines Geständnisses in das Schuhläuferkommando gekommen sind. Dies war schon aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich, weil beim Schuhläuferkommando sich Häftlinge aus dem gesamten Lager befunden haben.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde am 29.6.1964 um 17.00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung am 30.6.1964 um 8.15 Uhr.

Der Zeuge K r ü g e r gab weiterhin an:

"Wenn ich nach einem Häftling Georg K o h n gefragt werde, so muß ich sagen, daß ich diesen kenne. K o h n war innerhalb der Geldfälscher-Werkstatt in der Papierabteilung damit beschäftigt, die einzelnen Papiere nach Qualität zu sortieren.

K o h n ist mir deshalb so gut in Erinnerung, weil von Mithäftlingen, welche mit K o h n im gleichen Schlafsaal lagen, an W e b e r oder M a r u c k eine Meldung dahingehend erfolgte, daß K o h n ein "175-er" sei. Dies wurde mir von W e b e r oder M a r u c k , genau kann ich es heute nicht mehr sagen, mitgeteilt. Ich ließ daraufhin K o h n zu mir kommen und verwarnte ihn. Als mir ein zweites Mal von dem abartigen Verhalten des K o h n Mitteilung gemacht wurde, ließ ich ihm für 3 Tage das Essen entziehen und in eine Toilette einsperren. Diese Maßnahme wurde von mir ergriffen, um K o h n zur Vernunft zu bringen. Normalerweise hätte ich diesen Fall der Lagerleitung mitteilen müssen und die Bestrafung wäre auf jedenfall härter ausgefallen.

von in
Wenn in K o h n seiner Vernehmung vom 6.4.64 angegeben wird, daß in den letzten Augusttagen des Jahres 1943 in der Setzerei von M a r u c k , W e b e r und 2 Mithäftlingen Gold geschmolzen worden sei, so muß ich hierzu sagen, daß mir dies bis zum heutigen Tage nicht bekannt war. Wenn von K o h n weiter ausgeführt wird, daß im September 1943 im Block 19 der SS-Obersturmbannführer D ö r n e r und ein weiterer uniformierter SS-Führer erschienen sind, um Untersuchungen wegen im Lager vorgekommener Goldschiebungen durchgeführt haben, so muß ich dazu sagen, daß dies durchaus den

Tatsachen entsprechen kann. Jedoch muß ich anführen, daß sich K o h n im Zeitpunkt geirrt hat, denn nach meiner Erinnerung wurden diese Ermittlungen erst Anfang 1944 durchgeführt. In dem von K o h n angeführten Begleiter des Obersturmbannführer D ö r n e r, dürfte es sich um den Sturmbannführer O t t e n gehandelt haben. Über Herkunft und Verbleib des O t t e n sowie über dessen Vornamen, kann ich keine Angaben machen.

Wenn K o h n weiter angibt, daß den beiden SS-Angehörigen W e b e r und M a r u c k an diesem Tag die Schulterstücke heruntergerissen worden sein sollen, so muß ich hierzu ausführen, daß dies nicht den Tatsachen entspricht. Wie bereits angeführt, waren bei diesem Akt, außer den Beschuldigten nur D ö r n e r und ich anwesend. Es ist nicht möglich, daß O t t e n hierbei zugegen war, da er ja erst einige Zeit später den Auftrag zur Klärung der vorgekommenen Goldschiebungen erhalten hat.

Wenn ich nochmals auf die Kripo-Kommission C o r n e l y vom Amt V des RSHA angesprochen werde, so kann ich hierzu nur sagen, daß mir von einer solchen Kommission und ihrem Aufgabenbereich nichts bekannt ist. Mir ist weiterhin nicht bekannt, daß es eine Kommission gegeben hat, welche einen Korruptionsfall eines gewissen SS-Oberscharführers N i c o l a i vom Kraftfahrzeugdepot Oranienburg zu bearbeiten hatte. Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß von SS-Angehörigen Werkzeug-Einrichtungen, Präzisionsinstrumente und Rückzugsgut aus Beständen der Wehrmacht teils unter Mithilfe von Häftlingen verschoben worden sein soll, so muß ich sagen, daß sich dies meiner Kenntnis entzieht. Mir ist auch nicht bekannt, daß bei einem Gerichtsverfahren 3 SS-Angehörige zum Tode und weitere zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sein sollen. Die einzige Verurteilung von SS-Angehörigen aus dem KL Sachsenhausen ist die von mir bereits angeführte, von W e b e r und M a r u c k .

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich die Kriminalbeamten Thiele, Göritz, Kohne und Kleine kenne, so muß ich dies verneinen. Auch ein Häftling mit namens Heinz Jahnke ist mir kein Begriff.

Davon, daß bei den Häftlingen Büka, Grübsch und Hornig ein Rundfunkgerät, ein Vervielfältigungsapparat und Flugblätter gefunden ^{wurden} sein sollen, ist mir nicht bekannt. Die eben vorbezeichneten Namen von Häftlingen besagen mir nichts. Es ist mir auch nicht bekannt, daß man auf Grund der vorgenannten Gegenstände eine kommunistische Häftlingsverschwörung vermutete und zur Klärung einer Gestapo-Kommission unter Leitung von Kommissar R i k o w s k i eingesetzt worden war.

Wenn mir gesagt wird, daß diese Gestapo-Kommission dem Amtschef M ü l l e r vom Amt IV des RSHA unterstanden hat, so kann ich mich hierzu nicht äußern. M ü l l e r war mir dem Namen nach als Chef vom Amt IV des RSHA bekannt. Persönlich hatte ich mit ihm nichts zu tun. Die Namen Ortmann, Bordasch und Protzner besagen mir nichts.

Daß von der Gestapo-Kommission, von deren Existenz mir bis heute nichts bekannt ist, verdächtig erscheinende Häftlinge im sogenannten Klinkerwerk und später im Block 58 untergebracht ^{würden} ~~haben sollen~~, ist mir nicht bekannt. Auch ist mir davon nichts bekannt, daß am 11. Oktober 1944 wegen angeblicher Meuterei 27 Häftlinge erschossen worden sind. Auch weiß ich nicht, daß aus dem Block 58 105 Häftlinge in das Vernichtungslager Mauthausen verlegt worden sind.

Von einer Aktion "Rote Kuhle", ist mir nichts bekannt. Ich weiß also nicht, daß auf Anregung der Lagerleitung Empfänger von Lebensmittelpaketen ihre Brot-Portion körperschwachen Häftlingen abgetreten ~~würden~~ ^{sollten}. Die Namen Heinz Bartsch, Hans Rotbarth und Ludger Zöllighofer sind mir nicht bekannt.

Herr Krüger, was ist Ihnen über ein Schuhläuferlager im KL Sachsenhausen bekannt?

Dieses Kommando habe ich oft gesehen, das ~~ich~~ unentwegt rund um den großen Lagerplatz des KL Sachsenhausen marschierte. Das wiederholte Ansichtigwerden veranlaßte mich schließlich, den Lagerkommandanten K a i n d l , es kann aber auch dessen Adjutant gewesen sein, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist, zu der Fragen, was das für eine Bewandtnis mit diesem immer marschierenden Trupp habe. Der Lagerkommandant bzw. Adjutant erklärte daraufhin, daß dieser marschierende Trupp Schuhmaterial auszuprobieren habe und daher die Wegbahn, die im Rund des Lagerhofes zu durchschreiten war, materialmäßig verschieden beschaffen war.

Herr Krüger, ist Ihnen bekannt, wer zu diesem Schuhläuferkommando abkommandiert worden ist und ob diese Häftlinge von den anderen isoliert waren? Wer hat die Abkommandierung zum Schuhläuferkommando vorgenommen?

Eine Stellungnahme dazu zu geben, ist mir nicht möglich, da meine Frage nur den Zweck des Marschierens dieses Trupps an den Lagerkommandanten Kaindl bzw. Adjutanten nur darauf beschränkt geblieben war. Eine zusätzliche Erklärung seitens der Vorgenannten wurde von diesen nicht abgegeben. Es entzieht sich daher meiner Kenntnis, zu den obigen Fragen positiv Stellung zu nehmen.

Haben Sie gesehen, daß die Häftlinge des Schuhläuferkommandos mit Gepäck marschieren mußten?

Mit dieser Frage bin ich momentan überfragt. Obwohl mir Gelegenheit gegeben wurde, mich längere Zeit darauf zu besinnen, bin ich nicht in der Lage, mit einem konsequenten ja oder nein die mir gestellte Frage zu beantworten. Es besteht nach meiner Ansicht ~~nach~~ die Möglichkeit, daß einzelne Häftlinge mit Gepäck marschieren mußten. Ich kann mich aber darauf nicht festlegen, da mir dies einfach nicht mehr Erinnerungswert ist.

Herr Krüger, haben Sie gesehen oder ist Ihnen bekannt geworden, daß Häftlinge des Schuhläuferkommandos zusammengebrochen sind und alsdann solange geschlagen wurden, bis sie weitermarschierten?

Nein, ich habe Zusammenbrüche, von in diesem Kommando marschierenden Häftlingen weder ~~etwas~~ gesehen noch davon gehört.

Wenn ich nach einem Häftling Drews gefragt werde, so muß ich sagen, daß mir dieser Name nichts besagt. Auch ist mir nicht bekanntgeworden, daß ein Häftling derart geschlagen worden sein soll, daß er zum Abend-Appell tot war.

Davon, daß im Mai 1944 20-30 Häftlinge nach Mauthausen verlegt und dort kurz nach ihrer Ankunft im Steinbruch umgebracht worden sein sollen, ist mir nichts bekannt.

Es mag eigenartig erscheinen, daß ich von all diesen Ereignissen keine Ahnung habe, und daß mir auch die beiden Sonderkommandos von der Abt. IV und V der RSHA nicht bekannt sind. Wie ich aber bereits in meiner Vernehmung angeführthabe, war ich, nachdem die Produktion angelaufen war, die meiste Zeit auf meiner Dienststelle in Berlin. In ~~den~~ 3-4 Stunden, die ich wöchentlich im KL Sachsenhausen zubrachte, benötigte ich voll und ganz, um nach dem Rechten, in der mir unterstellten Geldfälscher-Werkstatt zu sehen. Wie bereits weiter angeführt, war es mir nicht erlaubt, mich im gesamten KL Sachsenhausen frei zu bewegen, vielmehr mußte ich mit meinem Fahrzeug immer den kürzesten Weg vom Tor des KL Sachsenhausen zur Baracke 19, in welcher die Werkstatt untergebracht war, benützen. Hinzu kommt, daß die Baracke 19 innerhalb des Lagers von der Gesamtheit des Lagers durch einen hohen Bretterzaun und Stacheldraht isoliert war. Ich hatte keinerlei Kontakt mit anderen SS-Angehörigen des Lagers.

Herr Krüger, ist Ihnen etwas über die Herkunft und den Verbleib des SS-Obersturmbannführer D ö r n e r bekannt?

D ö r n e r , welcher nach meiner Erinnerung glaube ich mit dem Vornamen Walter hieß, stammte meines Wissens aus dem Württembergischen. Über den Verbleib von D ö r n e r kann ich leider keine Angaben machen. D ö r n e r habe ich im ersten Drittel des Jahres 1944 zum letzten Mal gesehen.

Zum Abschluß meiner Vernehmung möchte ich noch Namen von Häftlingen, welche in der Geldfälscher-Werkstatt arbeiteten, bekanntgeben, und ~~welche~~, da sie sich ja laufend im Lager aufhielten, evtl. mehr zur Sache angeben können: Außer den bereits angeführten Namen Max Bober, Leo Krebs, Arthur Lewin und Felix Citryn sind mir noch folgende Namen in Erinnerung:

Dr. K a u f m a n n , Jaroslaw

K. war Häftlingsarzt und nur zuständig für die Baracke 19. K. ist heute in Horieie-Husova 800/CS/R wohnhaft. K. hat heute noch mit in Prag lebenden Häftlingen Verbindung.

J a c o b s e n , Jakob

J. war Vorarbeiter in der Druckerei für Lichtdruck. Er ist heute in Haarlem/Niederlande, Kengetal, K 2000 wohnhaft.

S t e i n e r , Viktor

Steiner war Verwalter der fertigen Pfundnoten. Er wohnt heute in Wien 9, Fuchsthalergasse 11.

K u r z w e i l , Hans

K. war zuständig für die Buchbinderei. Er lebt heute in Wien 8, Burggasse 60.

S p e i e r , Walter

Sp. war Betriebselektriker des Block 19. Sein heutiger Wohnsitz ist Berlin-Tempelhof, Schöneberger Str. 33

B l a u s t e i n , Vorname unbekannt. Er war Drucker und soll heute in München leben.

S m o l i a n o f f , Solly S. war von Beruf Kunstmaler und Geldfälscher. Er lebt heute in Lima/Peru.

W e i ß , Vorname unbekannt. W. war Vorarbeiter der Abteilung der Papierverarbeitung. Er lebt heute wahrscheinlich unter dem Namen S k a l a in der CS/R. Nach meiner Ansicht nach ist Skala die Umwandlung des Namens Weiß in die tschechische Sprache.

T i e f e n b a c h , Vorname unbek. T. war Druckplatten-Grafeur. Er lebt heute meiner Ansicht nach in Österreich im Raum von Bad Ischl.

Weitere Namen von Häftlingen, welche in Block 19 untergebracht waren, sind mir momentan nicht erinnerlich.

Im Verlauf meiner Vernehmung liegt es mir daran, nicht unerwähnt zu lassen, daß Georg K o h n im Jahre 1956 gegen meine Person Anklage wegen Mord in Berlin führte. In diesem Zusammenhang wurde ich am 18.5.1956 in Göttingen darüber vernommen. Das Aktenzeichen, unter welchem dieses Verfahren geführt wurde, trägt die Bezeichnung, 8 Js 350/56. Die Vernehmungsunterlagen, eingeschlossen alle Ermittlungsergebnisse, die in der Hauptsache aus dem ehemaligen Häftlingskreis von Block 19 kommen,

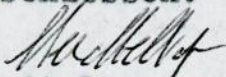
dürften sich nach meiner Ansicht unter dem oben angeführten Aktenzeichen bei der Oberstaatsanwaltschaft in Hannover befinden. Aus diesen Unterlagen ~~sind~~^{ist} der größte Teil der Namen der ehemaligen Häftlinge vom Block 19 und deren jetzige Aufenthaltsorte ersichtlich. Das Verfahren wurde am 16.10.1956 eingestellt.

Sofern keine weiteren Fragen mehr an mich gestellt werden, wäre ich mit meinen Aussagen am Ende. Meine Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, soweit sie mir nach 20 Jahren noch rememberlich sind. Den mich vernehmenden Beamten habe ich verstanden und konnte der Vernehmung in allen Phasen gut folgen. Ich bin jederzeit bereit, die von mir gemachten Angaben erforderlichenfalls vor Gericht unter Eid zu wiederholen. Ich habe Gelegenheit bekommen, meine niedergeschriebenen Aussagen in Ruhe durchzulesen und falls erforderlich, Abänderungen oder Hinzufügungen zu treffen.

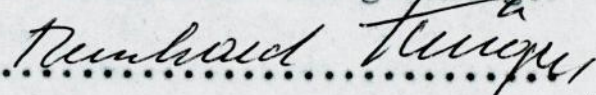
Beim Durchlesen meiner Vernehmungsniederschrift fiel mir auf, daß die Namen **M a r u c k** und **G ü t i c h** falsch geschrieben wurden. Die richtige Schreibweise ist: **M a r o c k** und **G ü t i g**.

Nach von mir durchgeführter Korrektur bestätige ich ~~den~~
~~inwakt~~ die Richtigkeit des Inhalts meiner Vernehmungsniederschrift durch meine Unterschrift."

Geschlossen:


Stadtelberger KM

Selbst gelesen, korrigiert ~~und~~
unterschrieben und genehmigt:


.....

Protokolliert:


Sickert
(Angestellte)

✓ 1) Schreiben.

an den Generalstaatsanwalt bei dem
Oberlandesgericht Köln
zu Händen von Herrn Staatsanwalt Hr. Koertke
5 Köln, Reichenspergerplatz 1

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Fritz Gornberg
Besitz: Schreiben vom 5. Nov. 1964 - Az 654/63-

Ihr geehrter Herr Kollege,
denkend der Tatsache, daß der Eingang der von mir erhaltenen
Abschrift der Versicherungserklärung des Heinrich Krüger
bei der Nichterledigung dieses Schriftstückes habe ich festgestellt,
daß in dem dortigen Vorgang der frühere SS-Obersturmbann-
führer Rörner - ein Vorgang der Krüger - gerichtet wird.
An diesen Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen,
daß es sich nach den hier geführten Ermittlungen
bei dem gerichteten SS-Obersturmbannführer Rörner
um den Heide in Essen, Leimbacher Straße 39, wohn-
haften Hermann Rörner, geb. am 16. III. 08 in Escheringhausen /
Hürtgenberg, handeln dürfte.
Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Abschrift zu 1) mit der Unterschrift

3) Kennzeichen:

In der von den Staatsanwaltschaften geführten und Köln
überwachten Versicherungserklärung des Krüger hat dieser
über seine Tätigkeit beim NSKK detaillierte Angaben
gemacht. Eine noch weitere Versicherung zum letzten
Vorgang während bei dieser Verfolgung nicht erforderlich.
Seit Krieges ab 1942 mit der Durchführung der sogenannten

"Hilbert Bernhard" befaßt war, ist keine Tätigkeit gegenüber
des Verfahrens 4 p 194/64 der Herkunftsverwaltung Jöblingen.
Bezüglich der Tätigkeit des Hingens im NSKK vor 1942 liegen
bisher keine belastenden Erkenntnisse vor. Es ist daher
zunächst nicht weiter zu veranlassen.

17. NOV. 1964
5. 1. 1964
in die in diesen befunden hat keine verurteilenden Erkenntnisse)
als NN- keine Verlegung.
10. NOV. 1964
H

12. NOV. 1964
2. 1) Schl. 2x
4) SM 17
H/M/K

1 AR (RSA) 435/64

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht Köln
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt
Dr. K o e r t h

5

K ö l n
Reichenspergerplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Fritz C o r n e l y

Bezug: Schreiben vom 5. November 1964 - Zs 654/63 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

dankend bestätige ich den Eingang der von mir erbetenen Abschrift der Vernehmungsniederschrift des Bernhard K r ü g e r . Bei Durchsicht dieses Schriftstückes habe ich festgestellt, daß in dem dortigen Vorgang der frühere SS-Obersturmbannführer D ö r n e r - ein Vorgesetzter Krügers - gesucht wird. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, daß es sich nach den hier geführten Ermittlungen bei dem gesuchten SS-Obersturmbannführer Dörner um den heute in Essen, Saarbrücker Straße 39, wohnhaften Hermann D ö r n e r , geboren am 16. März 1908 in Laichingen/Württemberg, handeln dürfte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Selle

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnissnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 20. Nov. 1964

Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

alk
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

-
1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt



Ludwigsburg, den 22. 12. 64

2. Hier austragen

Stanz

Le

getreunt von
1451E GSTA 33/93.

27. JAN. 1994

Bolet